



LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

JAHRESRECHNUNG
- Rechenschaftsbericht -

2020

Jahresrechnung 2020 des Landkreises Garmisch-Partenkirchen



I. Rechenschaftsbericht	5
1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2020	5
2. Feststellung des Jahresergebnisses und Planvergleich	7
3. Kassenlage und Kassenbericht	9
4. Erläuterungen zu den Abweichungen des Verwaltungshaushaltes	10
4. 1. Abweichungen nach den Hauptgruppen 0 - 2 und 4 – 8	11
Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	12
Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	13
Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen	15
Hauptgruppe 4 – Personalausgaben	16
Hauptgruppen 5 und 6 – Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17
Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse, Transferleistungen	22
Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben (u. a. Zuführung z. VermHH)	24
4. 2 Abweichungen nach Einzelplänen	25
Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	26
Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	28
Einzelplan 2 – Schulen	30
Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	34
Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	35
Einzelplan 5 – Gesundheits- und Veterinärwesen	40
Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	42
Einzelplan 7 – Öfftl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	43
Einzelplan 8 – Wirtsch. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	46
Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	47
5. Erläuterungen zu den Abweichungen im Vermögenshaushalt	48
E+A des Vermögenshaushalts - Hauptgruppen 3 und 9	49
VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung	50
VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	52
VermHH. EPL. 2 - Schulen	53
VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege	59
VermHH. EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	62
VermHH. EPL. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	63
VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	65
VermHH. EPL. 8 - Allgemeines Grundvermögen	66
VermHH. EPL. 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	67
6. Stand der Rücklagen	68
7. Stand der Schulden	69
8. Vermögensübersicht	71
9. Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Haushaltsüberschreitungen	74
II. Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren (OK.FIS)	A

I. Rechenschaftsbericht

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2020

Haushaltsplanung

Nach den Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen wurden der Haushalt des Landkreises und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum am 2. April 2020 vom Kreistag beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Schreiben vom 17.04.2020.

Entwicklung des Gesamthaushalts:

		Haushaltsansätze (Euro)		Veränderungen	
		2019	2020	+/-	%
KREISHAUSHALT					
Verwaltungshaushalt E/A		106.354.700	105.527.000	-827.700	-0,8
Vermögenshaushalt E/A		21.728.300	25.227.500	3.499.200	16,1
Gesamt Kreishaushalt		128.083.000	130.754.500	2.671.500	2,1
WIRTSCHAFTSPLAN					
Eigenbetrieb KLINIKUM					
Erfolgsplan	- Erträge	193.229	166.160	-27.069	-14,0
	- Aufwendungen	170.516	143.897	-26.619	-15,6
	- Überschuss/Fehlbetrag	22.713	22.263	-450	-2,0
Vermögensplan E/A		11.657.432	6.745.618	-4.911.814	-42,1
Gesamt Klinikum		11.850.661	6.911.778	-4.938.883	-41,7
Kreishaushalt u. Eigenbetrieb Klinikum		139.933.661	137.666.278	-2.267.383	-1,6

Allgemeine Finanzlage des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

Die Finanzsituation des Landkreises wurde bei den Einnahmen im Wesentlichen von den staatlichen Zuweisungen und der Kreisumlage sowie bei den Ausgaben von der Bezirksumlage, den Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie dem schulischen Bereich geprägt.

Der Verwaltungshaushalt wurde planerisch von folgenden Faktoren wesentlich bestimmt:

- Die **Umlagekraft** stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,6 %.
- Der Kreisausschuss hat am 18.03.2020 dem Kreistag empfohlen, die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 47,3 v. H. festzusetzen.

- Der **Hebesatz der Bezirksumlage** blieb auf Vorjahresniveau bei 21,0 v. H. Dennoch musste der Landkreis gegenüber dem Vorjahr rd. 0,1 Mio. Euro mehr an den Bezirk zahlen, da die Bezirksumlage sich an der um 0,6 % gestiegenen Umlagekraft orientiert. Insgesamt belief sich die Bezirksumlage im Jahr 2020 auf 21,3 Mio. Euro.
- Die **Krankenhausumlage**, die der Landkreis an den Freistaat Bayern zahlt, sank um rd. 311 Tsd. Euro auf 1,81 Mio. Euro.
- Die **Schlüsselzuweisungen** betrugen 17,13 Mio. Euro und lagen damit rd. 1,27 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen an den Landkreis Garmisch-Partenkirchen lag bei + 8,0 %.
- Die **Personalkosten** stiegen durch Tarifierhöhungen und neue Stellenausweisungen um 1,38 Mio. Euro auf rd. 18,66 Mio. Euro.
- Die **Bauunterhaltskosten** für die Liegenschaften des Landkreises mussten für das Jahr 2020 um 691 Tsd. Euro angehoben werden und beliefen sich auf insgesamt 2,2 Mio. Euro.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** ergab sich ein Mehrbedarf von rd. 431 Tsd. Euro. Insbesondere im Bereich der Jugendsozialarbeit, dem Erziehungsbeistand, der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Förderung von Caritativen Verbänden war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Der Bedarf für Heimerziehung stieg darüber hinaus durch „Älterwerden“ der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber (umA) und des damit verbundenen Wegfalls der Erstattungen deutlich an. Dies wurde durch dadurch bedingte Entlastungen im UA 4561 teilweise kompensiert.
- Im **Bereich der Sozialhilfe und dem Jobcenter** ergab sich zur Vorjahresbetrachtung ein niedrigerer Gesamtzuschussbedarf (rd. 830 Tsd. Euro) bei den Leistungen und ein Anstieg von rd. 140 Tsd. Euro für die Zuschüsse an Organisationen.

Der Vermögenshaushalt wurde von folgenden maßgeblichen Faktoren bestimmt:

Ein hohes Investitionsvolumen, resultierend vor allem aus den umfangreichen Generalsanierungsmaßnahmen am Berufsschulzentrum in Garmisch-Partenkirchen sowie aus der Fortführung der Baumaßnahmen auf dem Landratsamtsgelände, prägte den Vermögenshaushalt.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte durch staatliche Zuweisungen, durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und durch eine Kreditermächtigung für neue Darlehensaufnahmen. Für 2020 war darüber hinaus eine Rücklagenentnahme bei der Abfallwirtschaft von 1 Mio. Euro und ein inneres Darlehen von 5 Mio. Euro vorgesehen.

2. Feststellung des Jahresergebnisses und Planvergleich

Das nachstehende Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2020 wurde entsprechend den Bestimmungen der Landkreisordnung und der Kommunalen Haushaltsverordnung - Kameralistik erstellt.

Es wurde nachstehendes Gesamtergebnis gemäß § 79 Abs. 3 KommHV-K festgestellt:

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	109.078.816,40	17.585.724,25	126.664.540,65
2 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	75.484,39-	0,00	75.484,39-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	109.003.332,01	17.585.724,25	126.589.056,26
6 Soll-Ausgaben	108.182.142,26	16.812.904,32	124.995.046,58
7 Neue Haushaltsreste	833.009,41	1.029.319,93	1.862.329,34
8 Abgang alter Haushaltsreste	11.999,44-	256.500,00-	268.499,44-
9 Abgang alter Kassenreste	179,78	0,00	179,78
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	109.003.332,01	17.585.724,25	126.589.056,26
11 Unterschied (5 ./ 10)	0,00	0,00	0,00

Das obige Ergebnis beinhaltet eine notwendige **Rücklagenentnahme** aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von **1.315.538,20 Euro**. Die haushaltsrechtliche Kreditermächtigung sowie das Innere Darlehen wurden nicht in Anspruch genommen.

Der Vergleich der Eckwerte zum Haushaltsplan stellt sich wie folgt dar:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
a) Verwaltungshaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	105.527.000	109.003.332	-3.476.332
davon Zuführung an den VermHH:	5.994.000	10.506.397	-4.512.397
b.) Vermögenshaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	25.227.500	17.585.724	7.641.776
davon Zuführung an allg. Rücklage:	0	-1.315.538	1.315.538
c) Gesamthaushalt			
Einnahmen und Ausgaben:	130.754.500	126.589.056	4.165.444

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt konnte durch Einsparungen im Verwaltungshaushalt überschritten werden, wodurch der Vermögenshaushalt entlastet und eine Kreditaufnahme vermieden werden konnte.

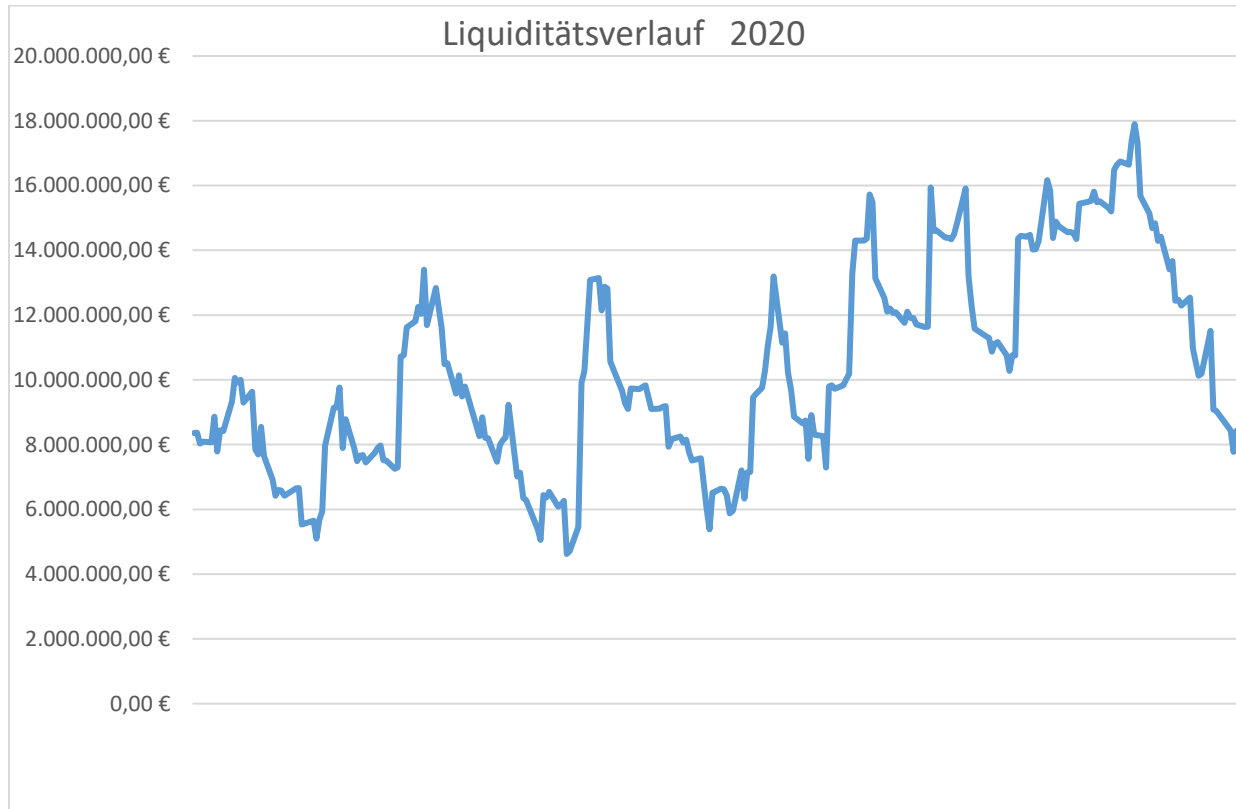
Rechnungsergebnisse im Vergleich zum Vorjahr

- Schnellüberblick zum Jahr 2020 -

Gesamt volumen	126.589.056 €
- Vergleich zum Vorjahr	119.544.608 €
Verwaltungshaushalt	109.003.332 €
- Vergleich zum Vorjahr	105.344.614 €
Vermögenshaushalt	17.585.724 €
- Vergleich zum Vorjahr	14.199.994 €
<u>WICHTIGSTE EINNAHMEN:</u>	
Kreisumlage	48.025.800 €
- Vergleich zum Vorjahr:	48.448.136 €
Schlüsselzuweisungen:	17.127.236 €
- Vergleich zum Vorjahr:	15.859.324 €
Pauschale Finanzaufwendungen:	1.651.279 €
- Vergleich zum Vorjahr:	1.625.989 €
Grunderwerbsteueranteil:	3.794.794 €
- Vergleich zum Vorjahr:	3.502.091 €
Überlassenes Kostenaufkommen:	1.942.583 €
- Vergleich zum Vorjahr:	1.963.674 €
<u>WICHTIGSTE AUSGABEN:</u>	
Bezirksumlage:	21.322.263 €
- Vergleich zum Vorjahr:	21.196.059 €
Sozialetat (EPL 4):	18.145.855 €
- Vergleich zum Vorjahr:	18.794.613 €
Personalkosten:	18.600.112 €
- Vergleich zum Vorjahr:	17.417.876 €
<u>SCHULDEN</u>	
des Landkreises zum Jahresende:	21,1 Mio. Euro
- Vergleich zum Vorjahr:	22,5 Mio. Euro
des Eigenbetriebes Klinikum zum Jahresende:	17,5 Mio. Euro
- Vergleich zum Vorjahr:	14,5 Mio. Euro
<u>WICHTIGSTE INVESTITIONEN:</u>	
Umbau und Sanierungsmaßnahmen am Landratsamt	2.178.451 €
Erweiterung der Tiefgarage am Landratsamt	327.201 €
Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums	7.553.948 €
Temporäre Containeranlage am Beruflichen Schulzentrums	450.818 €
Generalsanierung der Zugspitz-Realschule	178.449 €

3. Kassenlage und Kassenbericht

Die Kreiskasse hat im Jahr 2020 (Vorjahreswerte in Klammern) 33.071 Anordnungen (VJ 31.513) geprüft, ausgeführt und gescannt. Davon wurden über den elektronischen Anordnungsworkflow 8.398 Anordnungen (VJ 8.449) abgewickelt. Im Berichtszeitraum wurden so von der Kreiskasse 4.056 Finanzadressen (VJ 3.448) neu angelegt, 2.566 Mahnungen (VJ 1.669) und 548 Vollstreckungsersuchen (VJ 299) erstellt sowie insgesamt 78.003 IST-Zahlungen (VJ 69.492) verbucht.

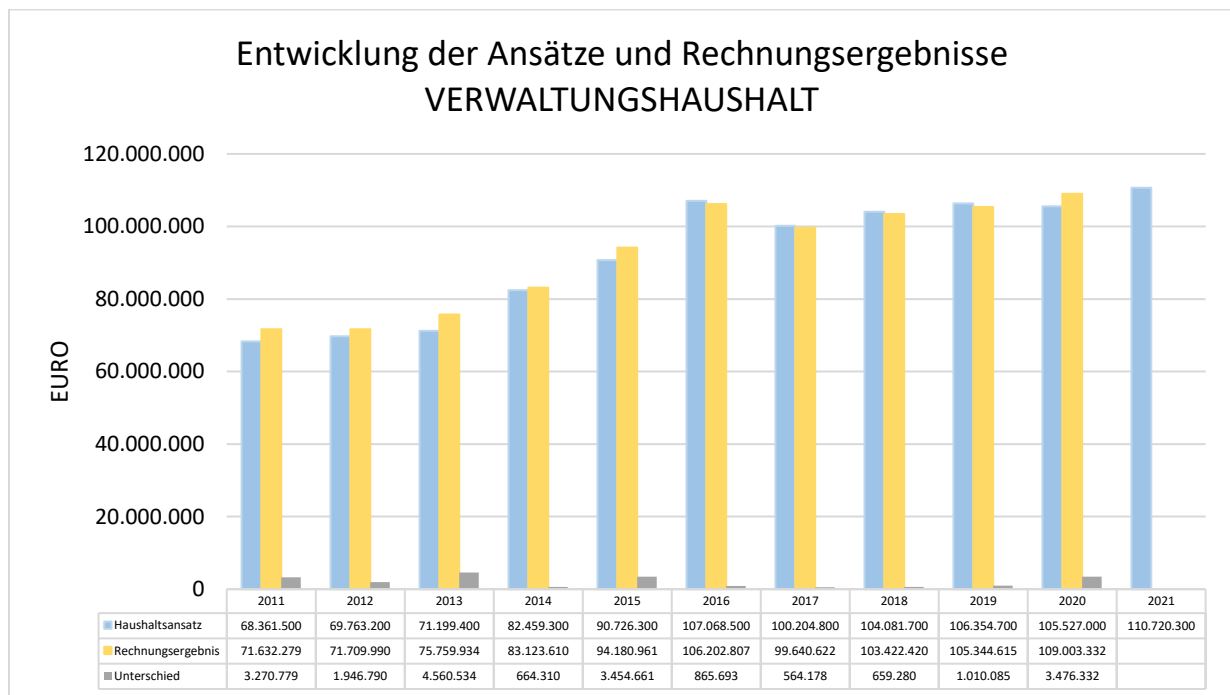


Die obige Grafik zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes im Laufe des Jahres entsprechend dem tatsächlichen Zahlungseingang/-ausgang vom 01.01. bis 31.12. (Wertstellungsdatum).

Der Liquiditätsbestand hat sich dabei im Berichtsjahr leicht positiv entwickelt, was vor allem an der vorgezogenen Zahlung der staatlichen Zuweisungen und der rückwirkenden Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Hartz-4-Kosten lag.

Die Kassenliquidität war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben, Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

4. Erläuterungen zu den Abweichungen des Verwaltungshaushaltes



Der Verwaltungshaushalt entwickelte sich im Berichtsjahr sehr positiv. So konnten im Verwaltungshaushalt insgesamt rd. 4,5 Mio. Euro an Einsparungen bzw. Mehreinnahmen erzielt und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben liegt mit rd. 3,4 Mio. Euro mehr, rund 3,3 % über den Planwerten.

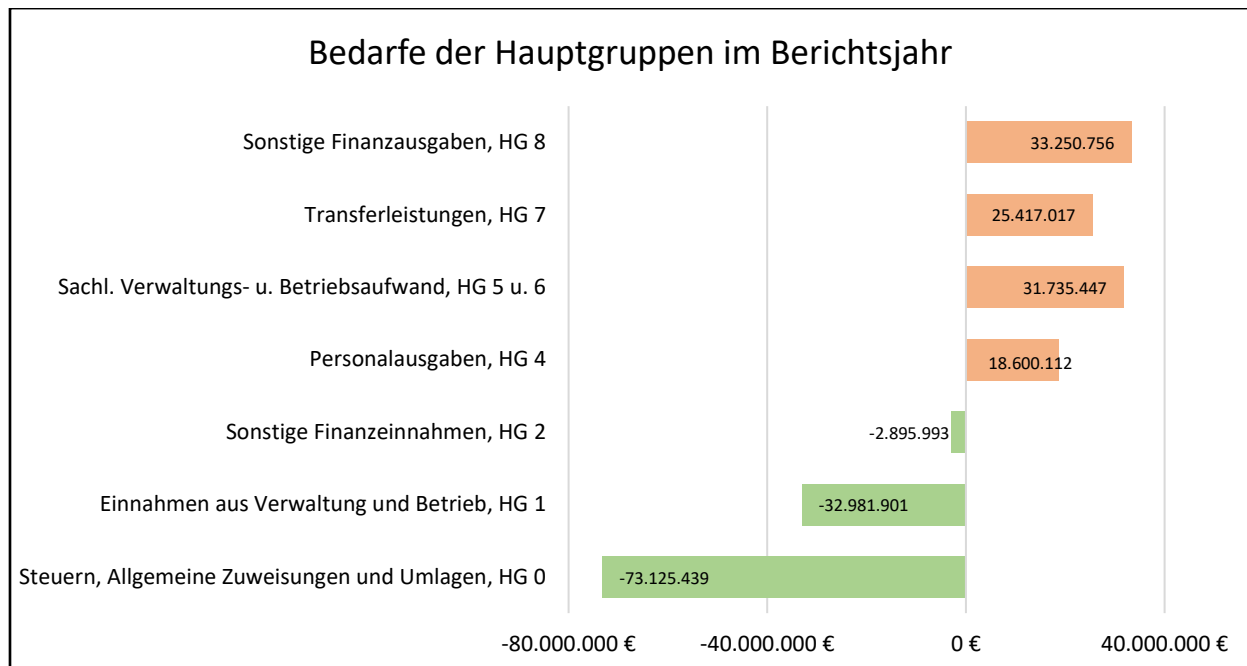
Das positive Ergebnis kann im Wesentlichen auf einen geringeren Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung rd. 2,89 Mio. Euro) sowie auf Mehreinnahmen im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft rd. 0,94 Mio. Euro) zurückgeführt werden.

Im Einzelplan 4 liegt der Zuschussbedarf im Ergebnis rd. 2,9 Mio. Euro unter dem Ansatz. Dies gründet sich vor allem in der - sehr überraschenden und vor allem coronabedingten - Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung im Jobcenter (1,54 Mio. Euro über dem Ansatz) sowie an der Erstattung der Kosten für die Leistungen an Asylbewerber für das 3. Quartal 2019, welche erst in 2020 eingingen (rd. 985 Tsd. Euro).

Im EPL 9 begründet sich die positive Entwicklung vor allem durch ein höheres Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer (Mehreinnahme rd. 994 Tsd. Euro), welches aus einem weiterhin sehr dynamischen und hochpreisigen Immobilienmarkt in unserem Landkreis resultiert.

4. 1. Abweichungen nach den Hauptgruppen 0 - 2 und 4 - 8

Allgemeines zu den Hauptgruppen:

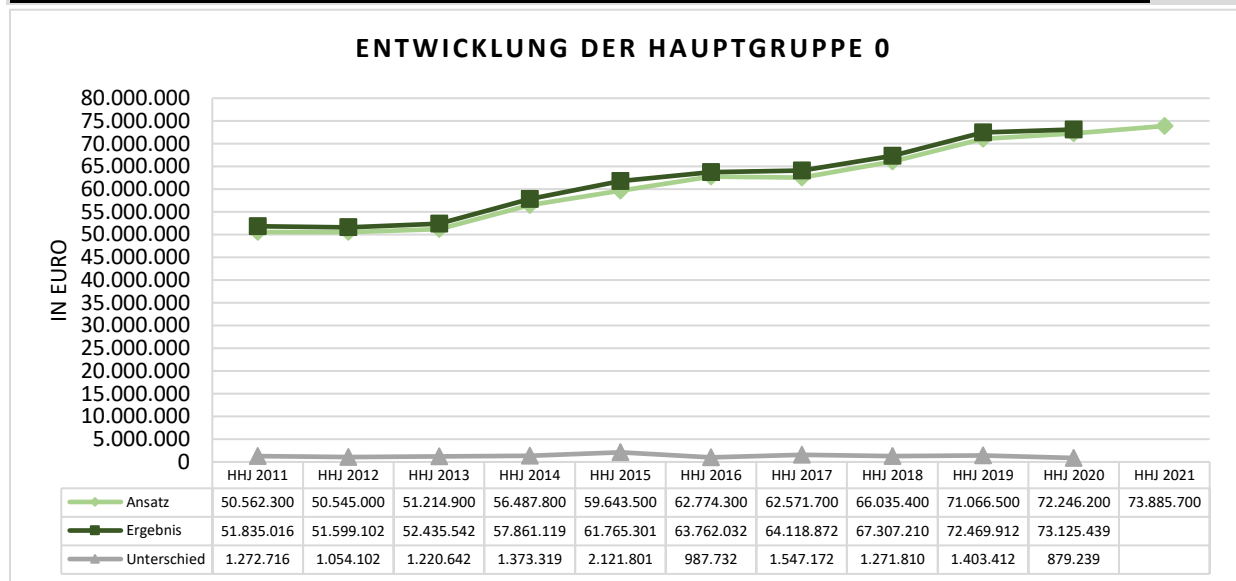


Entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 KommHV-K in Verbindung mit der VVKommHaushaltSyst sind die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte nach den einzelnen (Einnahme- bzw. Ausgabe-) Arten zu ordnen. Diese Ordnung gliedert sich zunächst in 10 Hauptgruppen. Die Hauptgruppen 0-2 (Einnahmen) sowie die Hauptgruppen 4-8 (Ausgaben) sind dabei dem Verwaltungshaushalt, die Hauptgruppe 3 (Einnahmen) sowie die Hauptgruppe 9 (Ausgaben) dem Vermögenshaushalt zugeordnet. Die einzelnen Hauptgruppen werden weiter in Gruppen und Untergruppen unterteilt.

Mit der Auswertung nach den Hauptgruppen bzw. Gruppen kann der Frage nachgegangen werden, wie viele Personalkosten, Bauunterhaltskosten, Transferaufwendungen etc. jeweils insgesamt angefallen sind. Dabei handelt es sich jedoch um Bruttowerte, da Einnahmen und Ausgaben nicht wie beim Zuschussbedarf der Einzelpläne in Bezug zueinander gebracht werden.

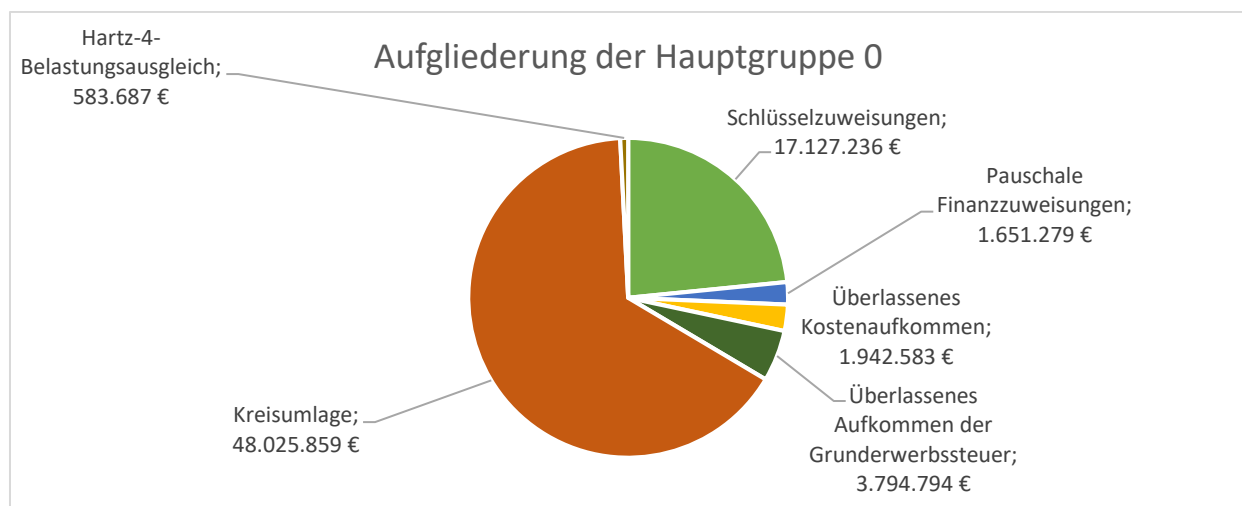
Auf der Einnahmeseite stellt die Hauptgruppe 0 aufgrund der Kreisumlage die dominanteste Kostengruppe dar. Auf der Ausgabenseite ist die Hauptgruppe 8 (Sonstige Finanzausgaben/Bezirksumlage/Zuführung), gefolgt von den Hauptgruppen 5 und 6 (Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) und der Hauptgruppe 7 (Transferaufwendungen) am dominantesten. Die Hauptgruppe 4 (Personalaufwendungen) fällt hierbei etwas weniger stark ins Gewicht.

Hauptgruppe 0 - Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

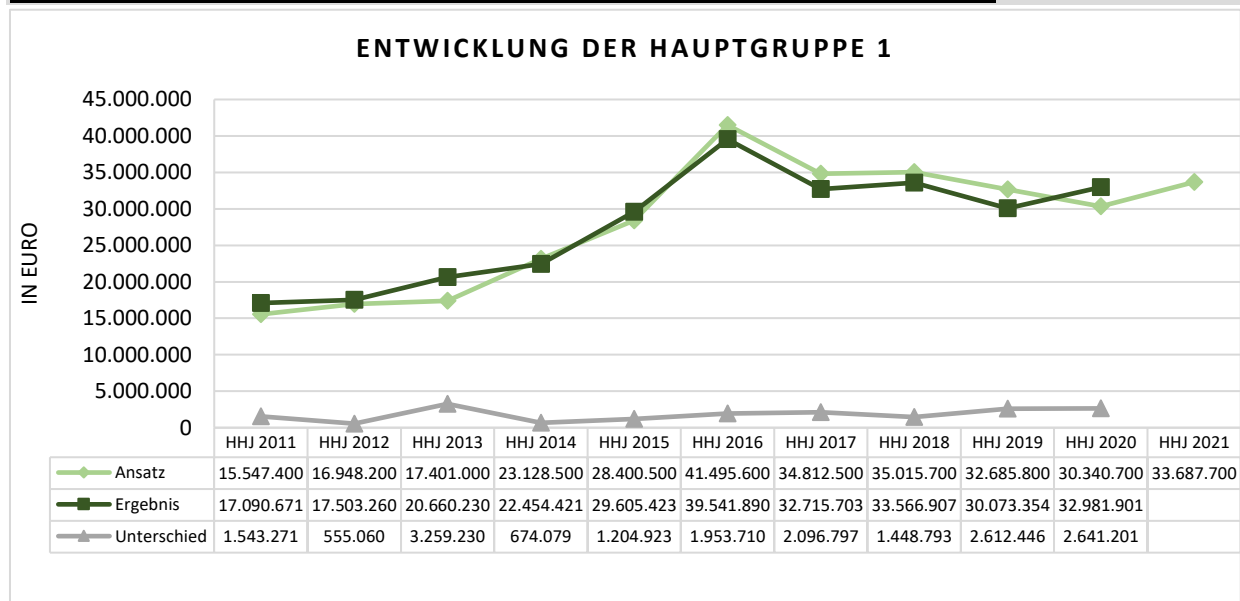


Anmerkung:

Die Hauptgruppe 0 wird regelmäßig von der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen dominiert. Die im Vergleich zum Plan wesentlichsten Mehreinnahmen beruhen vor allem auf dem Grunderwerbsteueraufkommen, welches Mehreinnahmen von 994.794 € aufweist. Hinzu kommen rd. 139 Tsd. Euro Mehreinnahmen bei den Bußgeldern, vor allem aufgrund von Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz. Der Hartz-4-Belastungsausgleich fiel um rd. 166 Tsd. Euro, sowie das überlassene Kostenaufkommen für Gebühren des Staatlichen Landratsamtes um rd. 64 Tsd. Euro niedriger aus als geplant.



Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb



Anmerkung:

Die Hauptgruppe 1 wird von den Sozialleistungserstattungen geprägt. Die Mehreinnahmen der Hauptgruppe 1 sind dabei vor allem auf die coronabedingte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung bei den SGB II-Leistungen (rd. 1,54 Mio. Euro über Ansatz) sowie auf eine höhere Landeserstattung der Kosten für Asylbewerber (rd. 985 Tsd. Euro über Ansatz) zurückzuführen. Die erhöhte Landeserstattung ergab sich durch Verzögerungen bei der Abrechnung für das 3.Quartal 2019 durch die Regierung, weshalb in 2020 insgesamt 5 Quartale vereinnahmt wurden. Diese Mehreinnahmen korrelieren dabei teilweise mit entsprechend höheren Ausgaben in diesen Bereichen (vgl. Hauptgruppe 7 und Gruppe 69 bzw. Einzelplan 4).

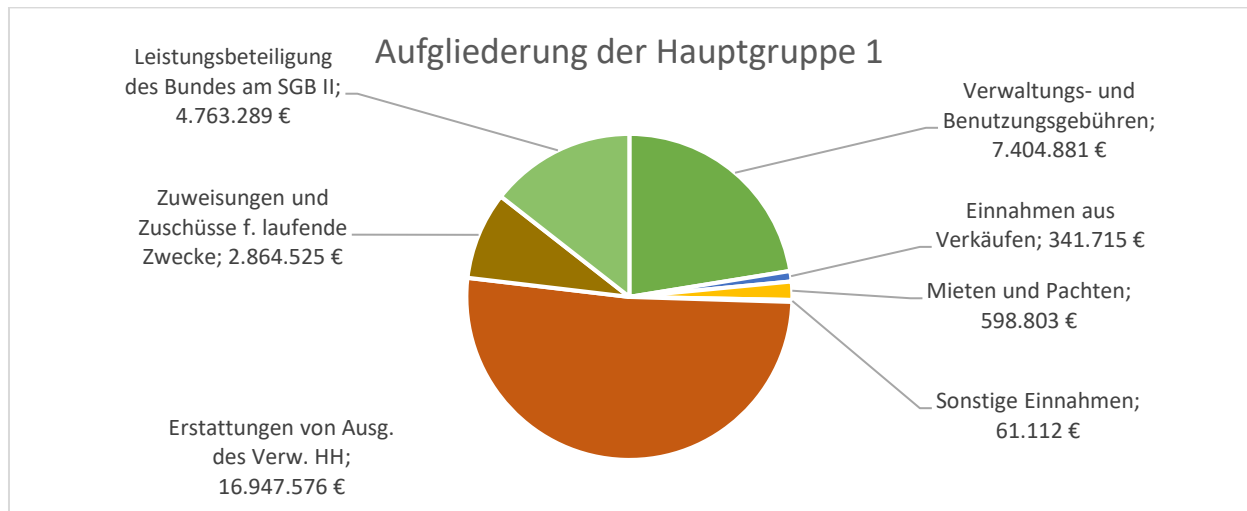
Bedingt durch verstärkte Anlieferungen von Material u. a. aus dem Landkreis Landsberg und von den Stadtwerken München entstanden Mehreinnahmen bei der Deponiebenutzung (rd. 481 Tsd. Euro über Ansatz) sowie durch vermehrte Anschlüsse bei den Hausmüllgebühren (rd. 289 Tsd. Euro über Ansatz).

Weitere Mehreinnahmen ergaben sich unter anderem bei den Gastschulbeiträgen für die Berufsschule in Garmisch-Partenkirchen (rd. 142 Tsd. Euro über Ansatz) sowie bei den Landeserstattungen im Gesundheitsamt (rd. 92 Tsd. Euro über Ansatz), welche auf das Corona-Testzentrum zurückzuführen sind.

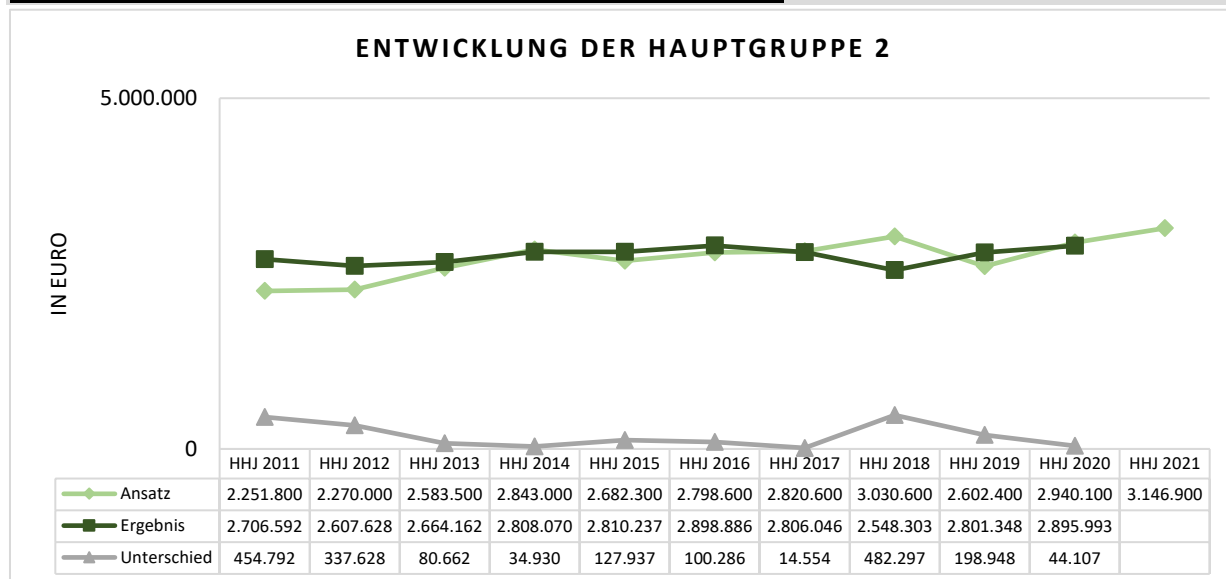
Mindereinnahmen bei bestimmten Haushaltsstellen der Sozialhilfe gleichen sich im Übrigen mit Minderausgaben im selben Bereich nahezu aus (insgesamt rd. 34 Tsd. Euro Mindereinnahmen). Selbiges gilt für den Jugendhilfebereich (insgesamt rd. 164 Tsd. Mindereinnahmen).

Mindereinnahmen entstanden neben den oben genannten Mindereinnahmen im Sozialbereich vor allem bei den Erstattungen der Gemeindewerke an die Abfallwirtschaft (rd. 157 Tsd.

Euro). Die durchgeführten PCR-Testungen auf das Corona-Virus in der Zeit des 1. Lockdowns wurden in 2020 nicht mehr erstattet. Dies wird nun für 2021 erwartet.



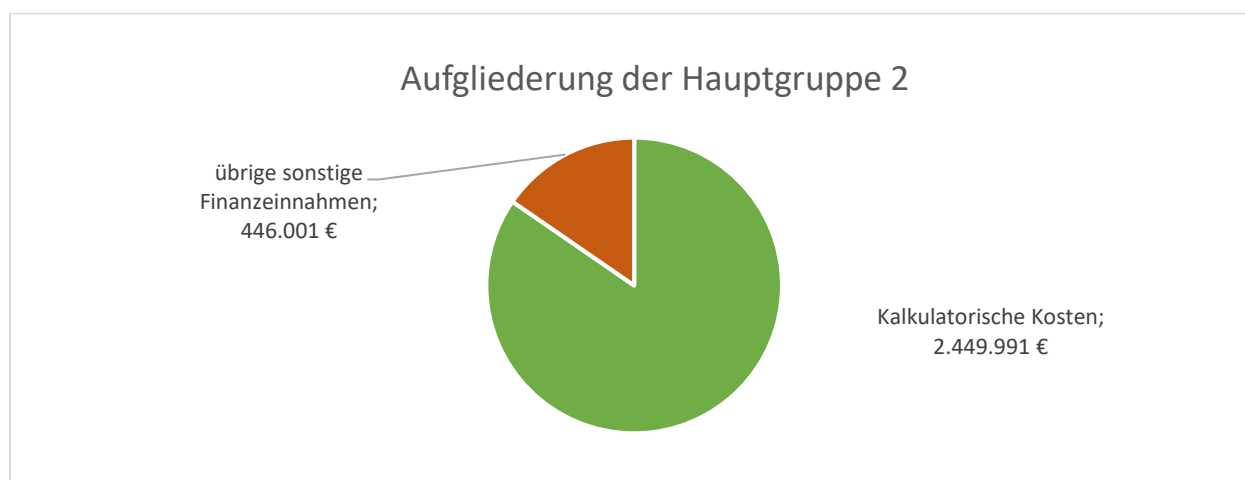
Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen



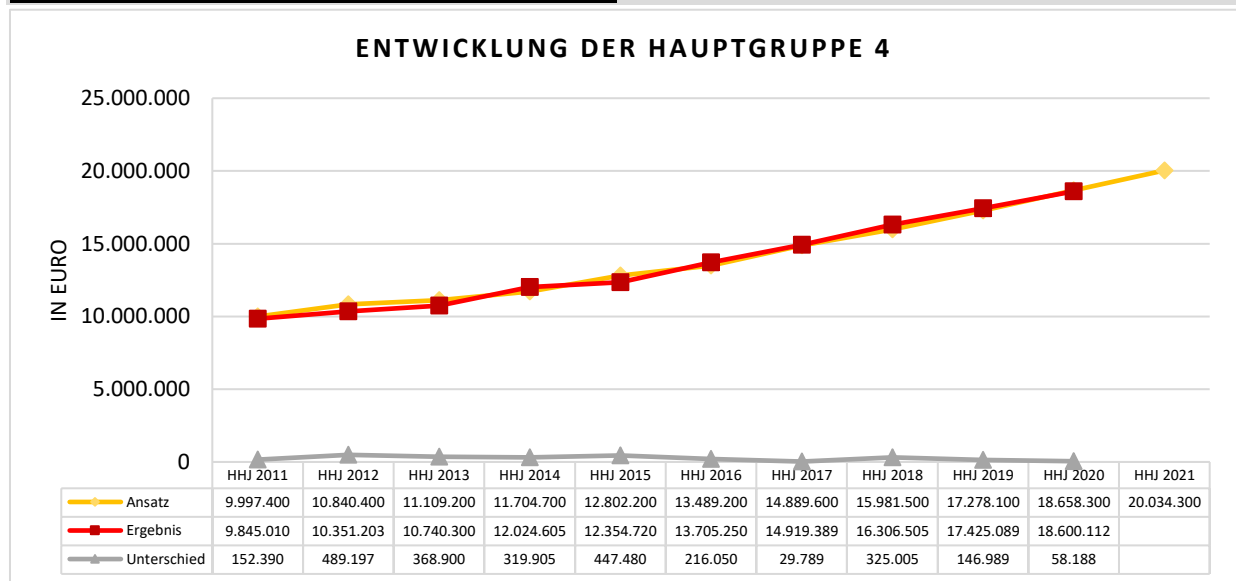
Anmerkung:

Die Hauptgruppe 2 wird im Wesentlichen von den Einnahmen aus kalkulatorischen Kostenverrechnungen sowie von Kostenbeiträgen im Sozialwesen geprägt. Die Mindereinnahmen der Hauptgruppe 2 sind vor allem bei den kalkulatorischen Kosten, bedingt durch eine etwas niedrigere Summe des gebundenen Kapitals bei den Schulbauten, zurückzuführen. Hier ergaben sich eine rd. 32 Tsd. Euro niedrigerer Verzinsung und eine rd. 51 Tsd. niedrigerer Abschreibung, beides im Wesentlichen am beruflichen Schulzentrum. Diese kalkulatorischen Kosten sind innerhalb des Haushalts kostenneutral (siehe Gr. 69 in Hauptgruppe 5 und 6).

Mehreinnahmen aus den sonstigen Bereichen dieser Hauptgruppe gleichen sich im Wesentlichen durch entsprechende Mindereinnahmen im selben Bereich aus.



Hauptgruppe 4 - Personalausgaben

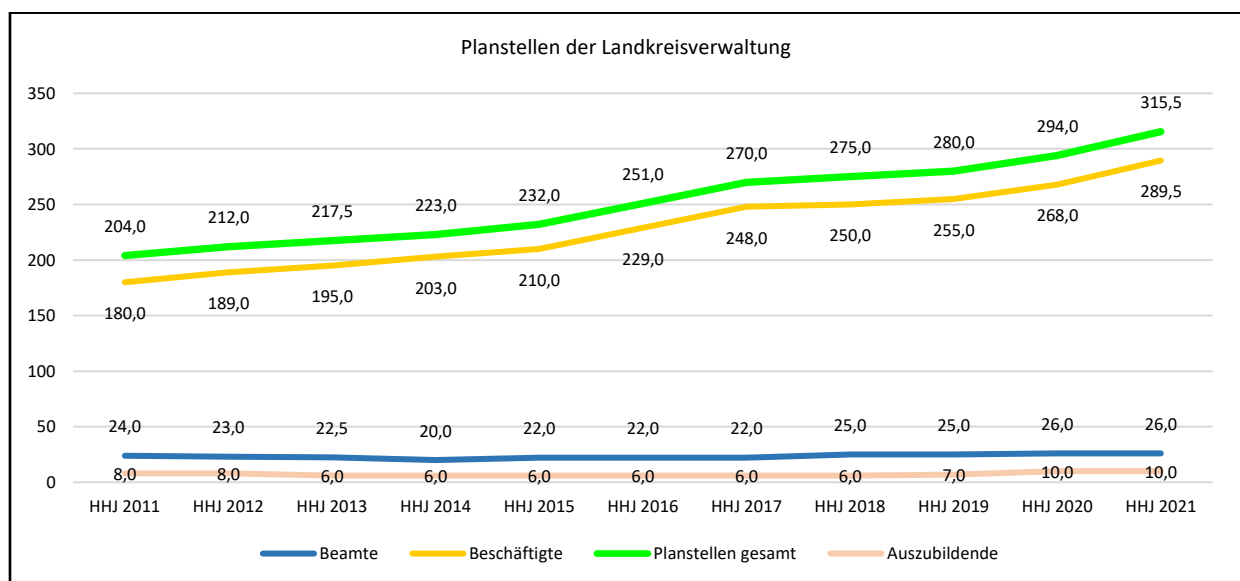


Anmerkung:

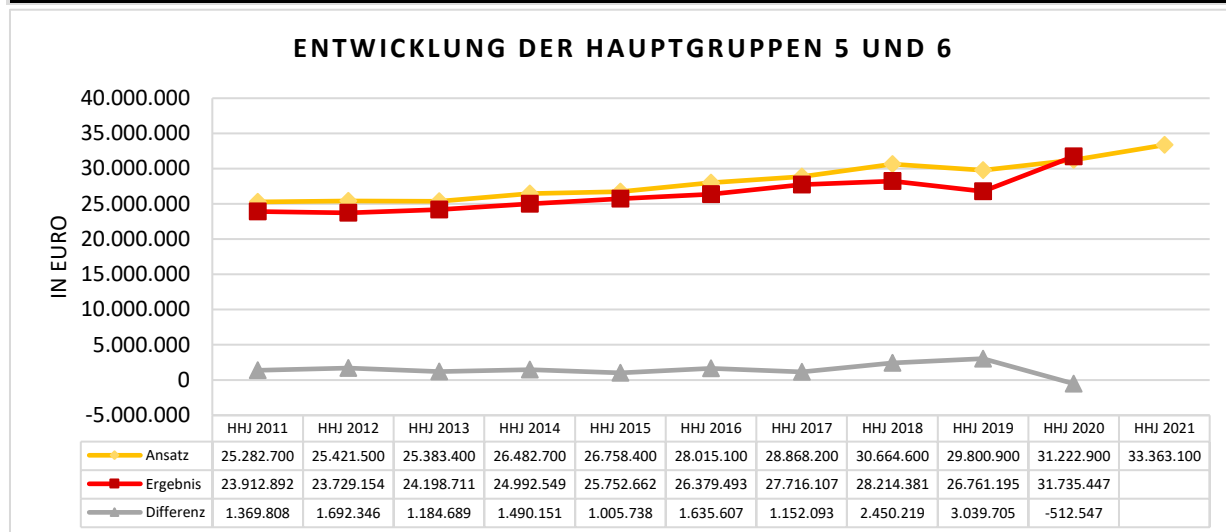
Die Hauptgruppe 4 umfasst die Besoldung bzw. die Gehälter der Beamten und Angestellten inkl. der Versorgungsaufwendungen und Personalnebenkosten.

Die Minderausgaben der Hauptgruppe 4 ergeben sich aus zahlreichen verschiedenen Effekten. Die stärksten Minderausgaben gehen dabei auf die nicht mehr im Berichtsjahr erfolgte Einstellung einer wildbiologischen Fachkraft im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung zurück.

Die stärksten Personalmehrausgaben im Vergleich zur Planung ergaben sich beim Kreisschlachthof, wo bedingt durch die hohen Schlachtzahlen vermehrt Zeitzuschläge ausgezahlt werden mussten.



Hauptgruppen 5 und 6 - Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand



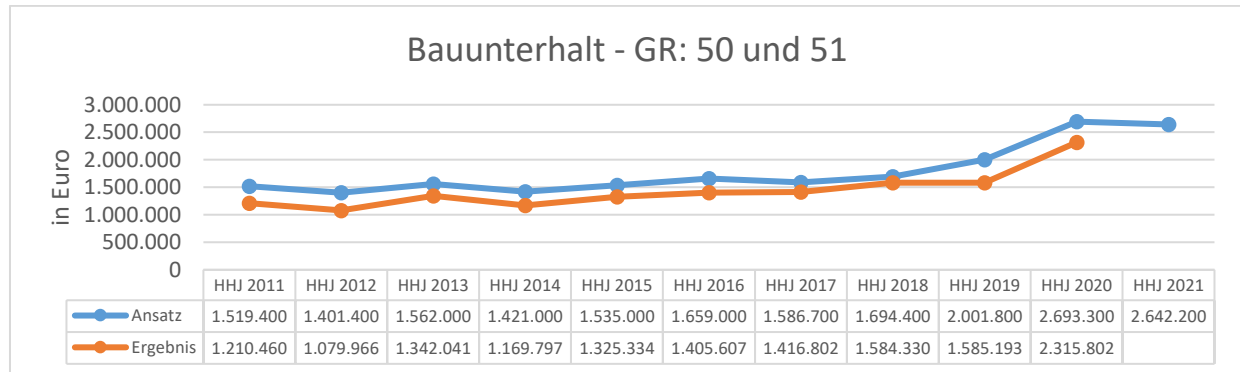
Anmerkung:

Die Hauptgruppen 5 und 6 umfassen den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und sind dementsprechend in ihren Kostenarten sehr heterogen. Neben den klassischen Ausgaben für Unterhalt und Bewirtschaftung der Gebäude sowie Verwaltungsausstattungen im weiteren Sinne wie EDV, Büromaterial und Büroausstattung beinhaltet diese Gruppe auch die besonderen Ausgaben für die Leistungserbringung, wie bspw. die Kosten der Hausmüllabfuhr, die Gastschulbeiträge, die Ausgaben für die Schülerbeförderung sowie die Unterkunftskosten im Leistungsbereich des SGB II. Die Mehrausgaben der Hauptgruppe sind dementsprechend auf zahlreiche Gründe zurückzuführen. Die stärksten Mehrausgaben ergaben sich für die Anmietung von Asylbewerberunterkünften (rd. 520 Tsd. € über dem Ansatz), für die vor allem coronabedingten zusätzlichen Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II (rd. 415 Tsd. € Mehrausgaben) sowie beim Gesundheitsamt (in dieser Hauptgruppe 361 Tsd. € Mehrausgaben, insbesondere für Labortests (183 Tsd. € Mehrausgaben, genehmigt durch KAS-Beschluss vom 07.07.2020), sowie bei den Kosten für die Verpflegung des Contact-Tracing-Teams (CTT) und die Voraussage der Kosten für das Corona-Testzentrum (129 Tsd. € Mehrausgaben), für die Miete der CTT-Büros (26 Tsd. € Mehrausgaben) und für die EDV-Ausstattung des Gesundheitsamtes und des CTT (21 Tsd. € Mehrausgaben)). Weitere Mehrausgaben von 156 Tsd. € entstanden beim kommunalen Finanzierungsanteil des Landkreises an den Verwaltungskosten des Jobcenters. Diese gründen sich auf eine zusätzliche Anmietung von Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße, auf Personalkostensteigerungen unter anderem durch coronabedingte Personalmehrungen sowie den Corona-Bonus und Überstundenauszahlungen.

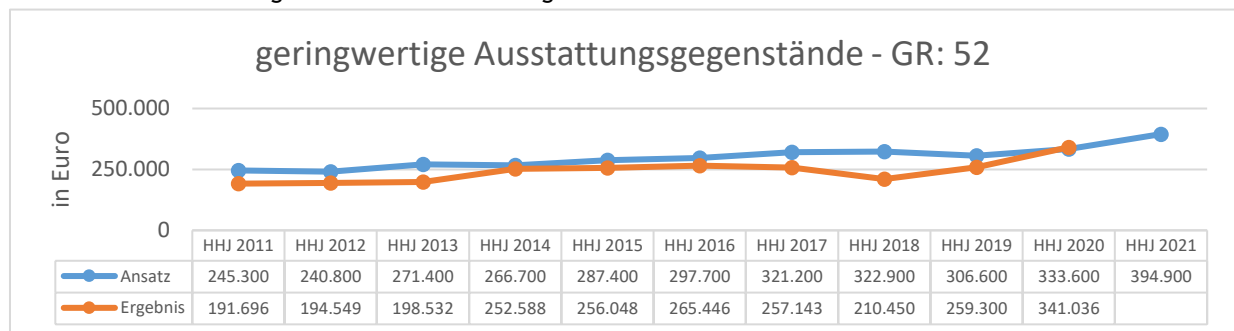
Durch eine notwendige Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen an der Kreisstraße GAP 2 musste der Unterhalt der Kreisstraßen um 48 Tsd. Euro überzogen werden.

Die stärksten Entlastungen ergaben sich mit insgesamt rd. 378 Tsd. € beim Bauunterhalt, wobei der größte Anteil auf den Unterhalt am Staffelsee-Gymnasium entfiel, wo sich die Sanierung der Toiletten verzögerte.

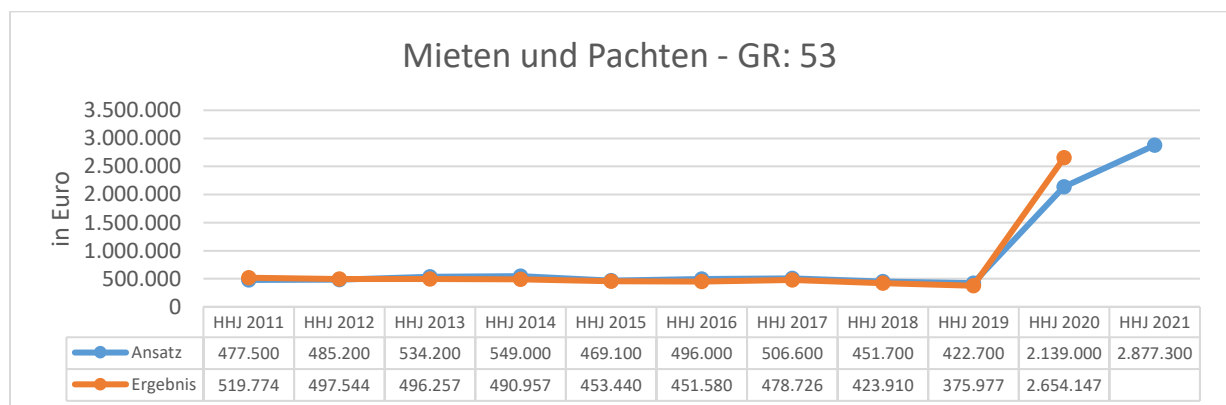
Überblick über die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der HG 5 und 6:



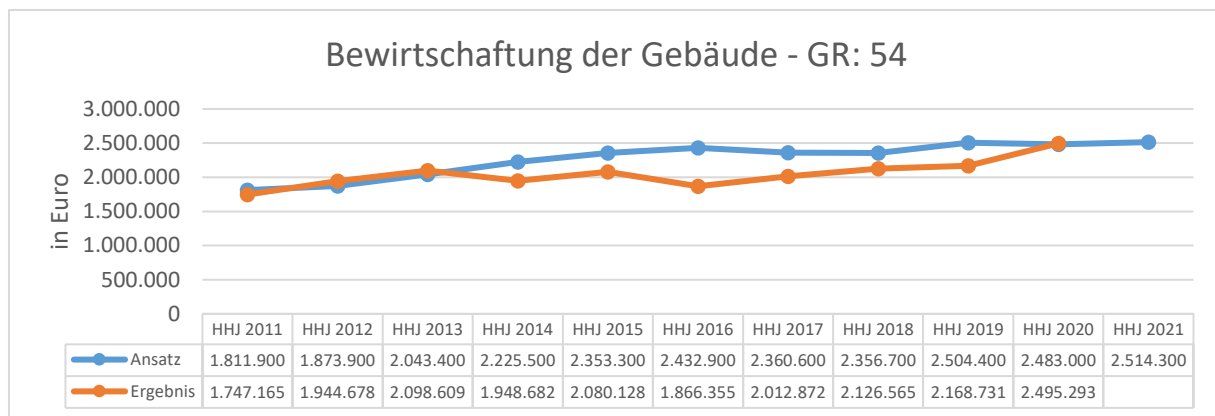
Unterhalt der Gebäude und technischen Anlagen. Einsparungen vor allem beim Unterhalt für die Betriebstechnik am Landratsamt und beim Unterhalt am Staffelsee-Gymnasium (v. a. Toilettensanierung). Mehraufwendungen vor allem bei der Erneuerung der Fahrbahnmarkierung an den Kreisstraßen.



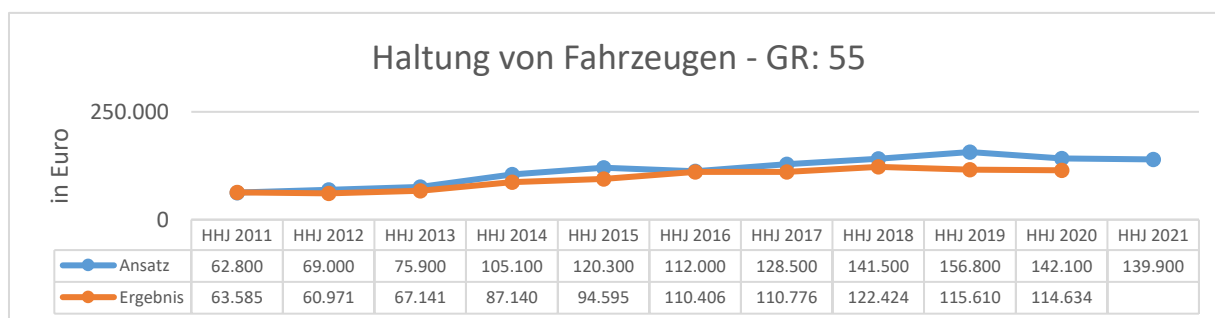
Schulausstattung, Büroausstattung und allgemeine technische Geräte.



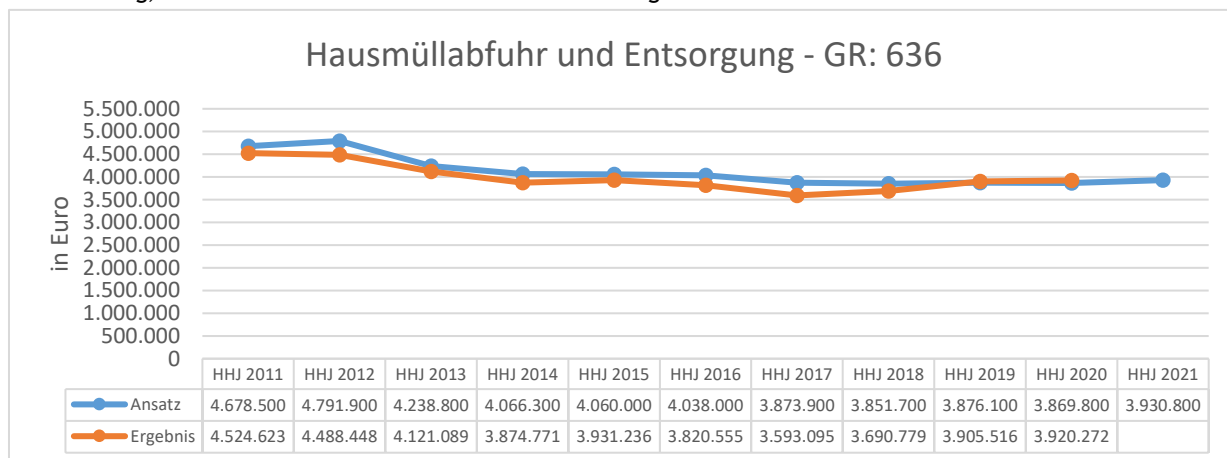
Anmietung von Gebäuden und Anlagen inkl. der Drucker sowie Leasing von Dienstfahrzeugen. Seit 2020 beinhaltet diese Gruppe auch die Kosten für die Anmietung der Asylbewerberunterkünfte (vm. in Hauptgruppe 7). Die Abweichungen liegen vor allem im Bereich der Asylunterkünfte, da im Berichtsjahr weniger Unterkünfte als geplant direkt über den Staatshaushalt abgewickelt werden konnten. Diese Kosten werden jedoch voll erstattet (Hauptgruppe 2).



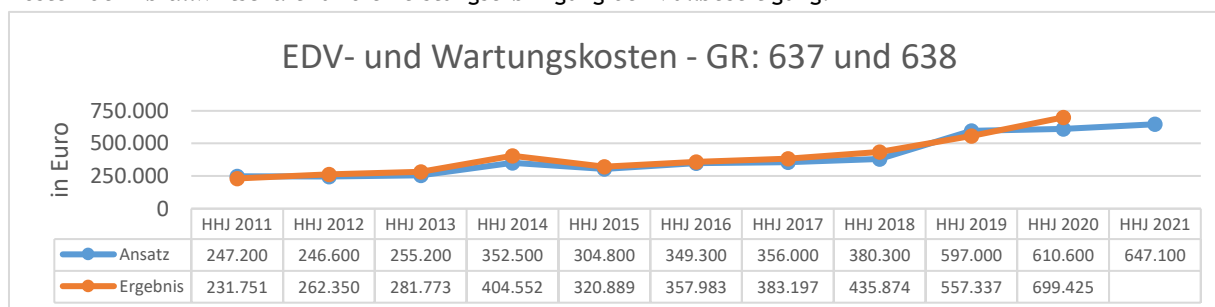
Abfallentsorgung, Heizung, Reinigung, Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Versicherungen.



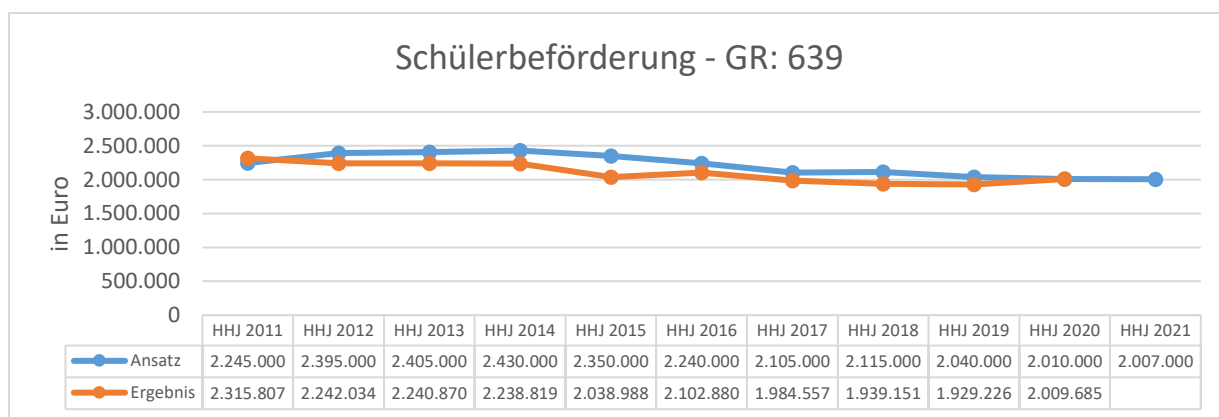
Versicherung, Treibstoff und Werkstattkosten der Dienstwagen.



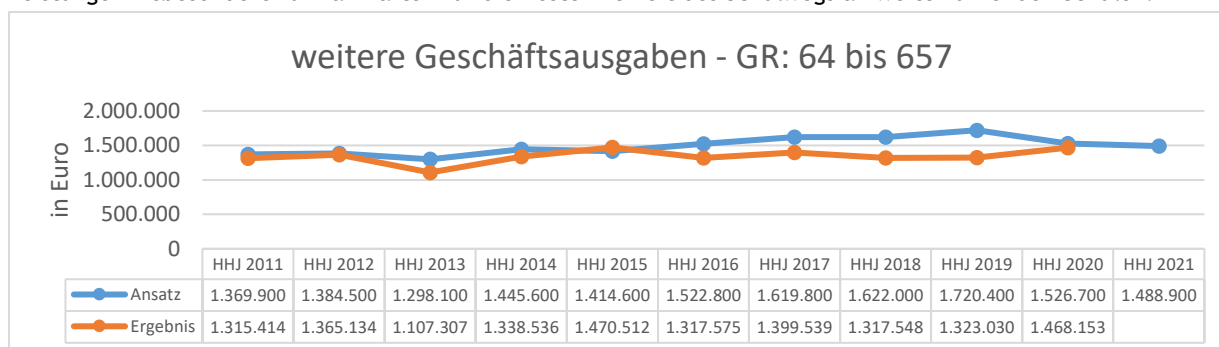
Kosten der Abfallwirtschaft für die Leistungserbringung der Müllbeseitigung.



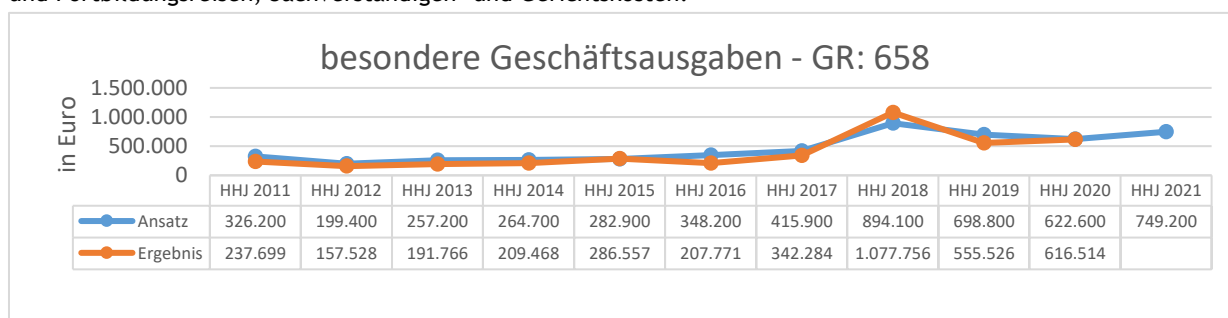
Kosten für den Betrieb und Ausbau der EDV-Infrastruktur im Landratsamt wie Server, PC-Hard- und Software. Mehrausgaben ergaben sich dabei vor allem aufgrund zahlreicher neuer EDV-Arbeitsplätze im Gesundheitswesen.



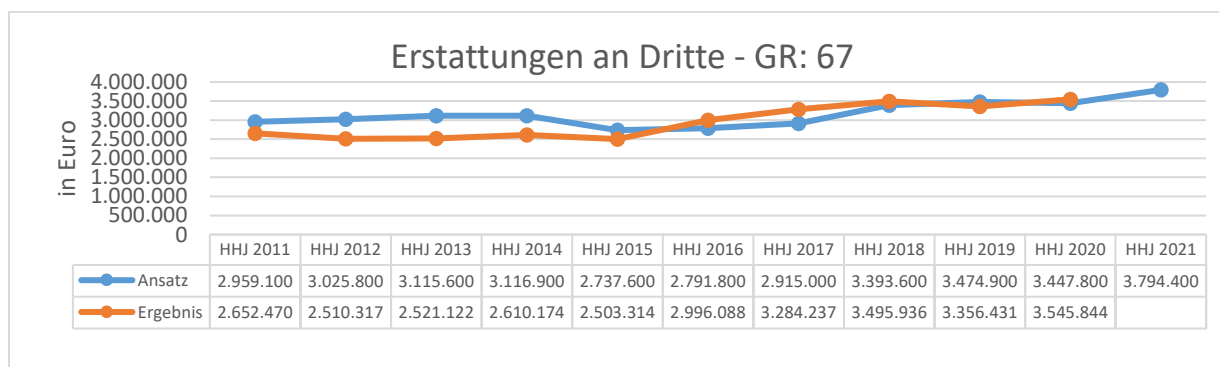
Leistungen insbesondere für Fahrkarten für die Kostenfreiheit des Schulwegs an weiterführenden Schulen.



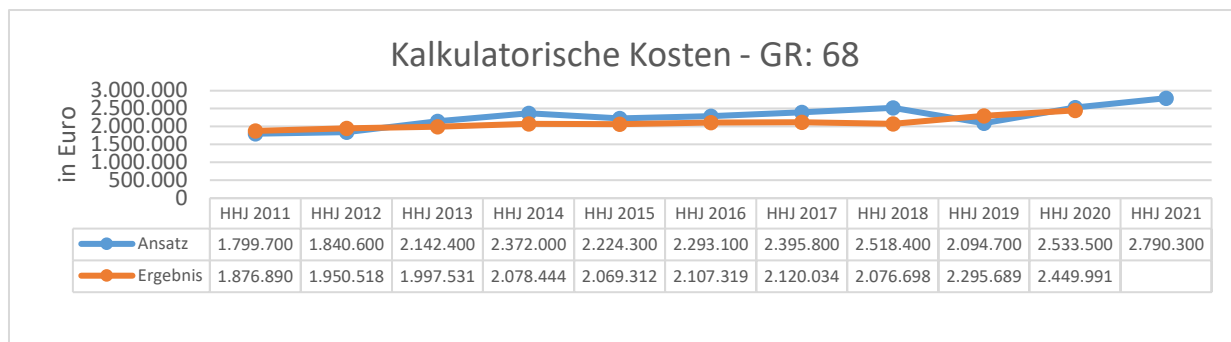
Umsatzsteuerabführungen an das Finanzamt, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Rundfunkbeitrag, Dienst- und Fortbildungsreisen, Sachverständigen- und Gerichtskosten.



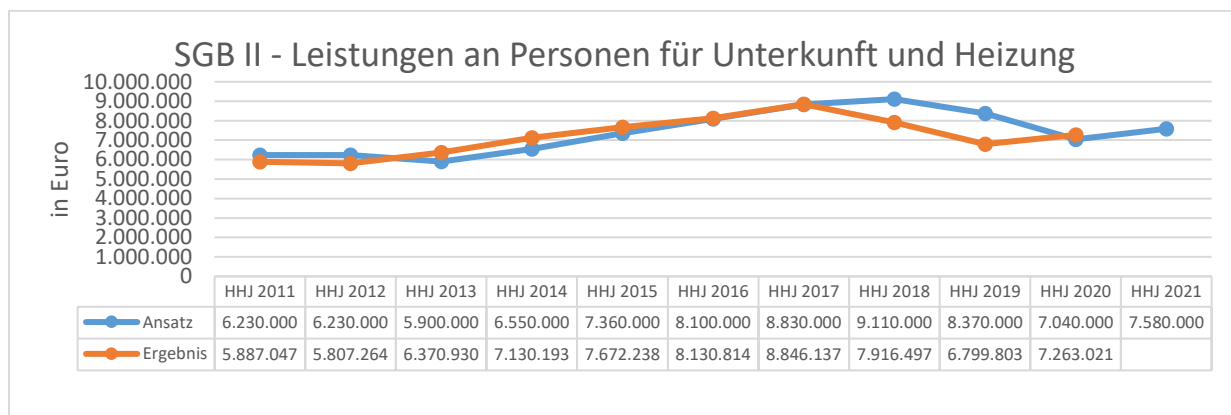
Sonstige Geschäftsausgaben verschiedener Bereiche des Hauses. Hierzu gehören auch die Kontoführungsgebühren sowie das Budget des Wirtschaftsförderers. Die Minderausgaben entstanden vor allem beim Naturschutz sowie bei den Kontoführungsgebühren. Durch die Minderausgaben konnten die coronabedingten Mehrausgaben für den Sicherheitsdienst an der Zulassungsstelle und für die Vorfinanzierung der Kosten für des Coronaimpf- und Testzentrum im Wesentlichen abgefangen werden.



Gastschulbeiträge, Zuständigkeitserstattungen im Sozialbereich, Entsorgungskosten an die TBA Kraftisried, u. ä.

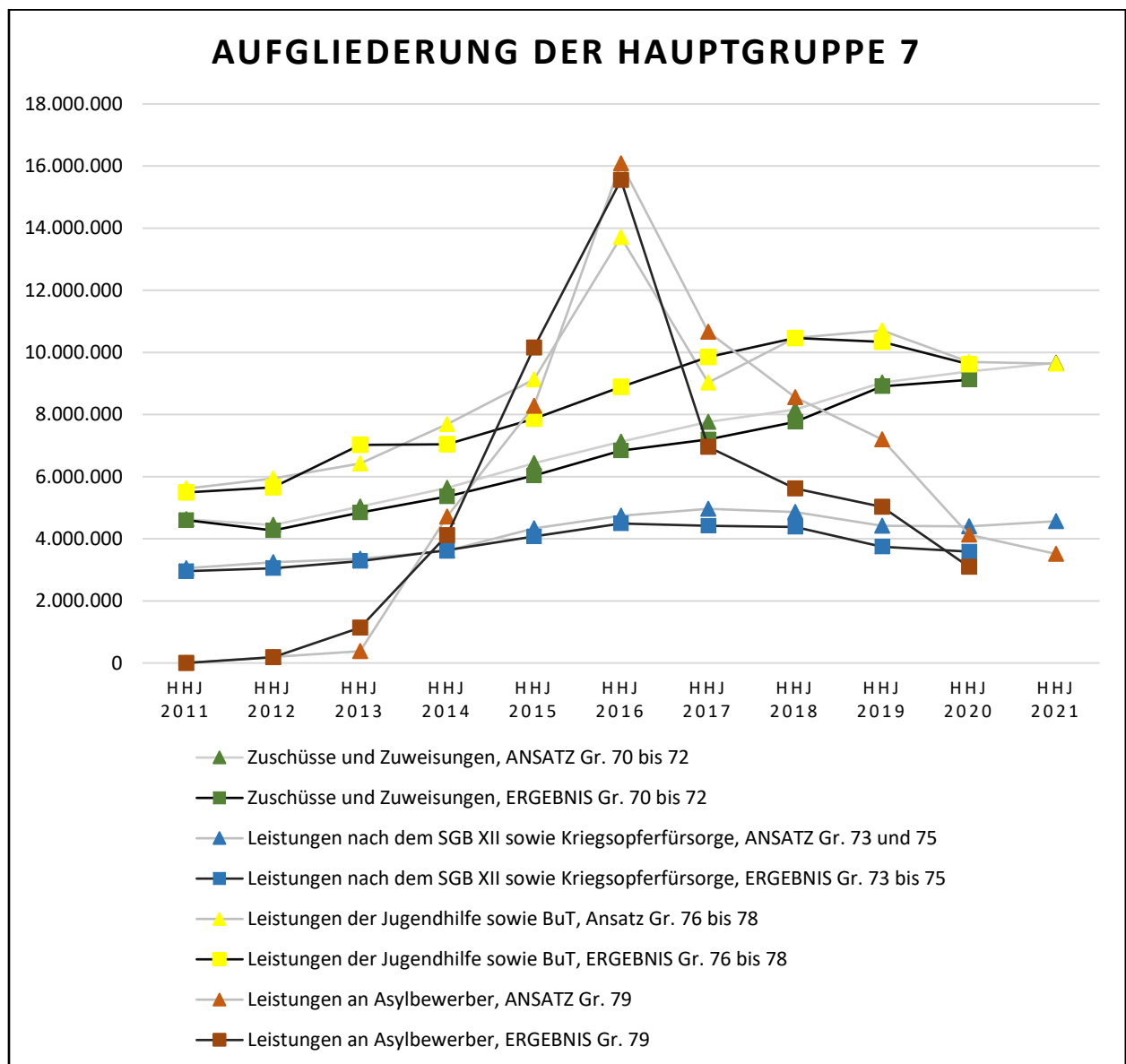
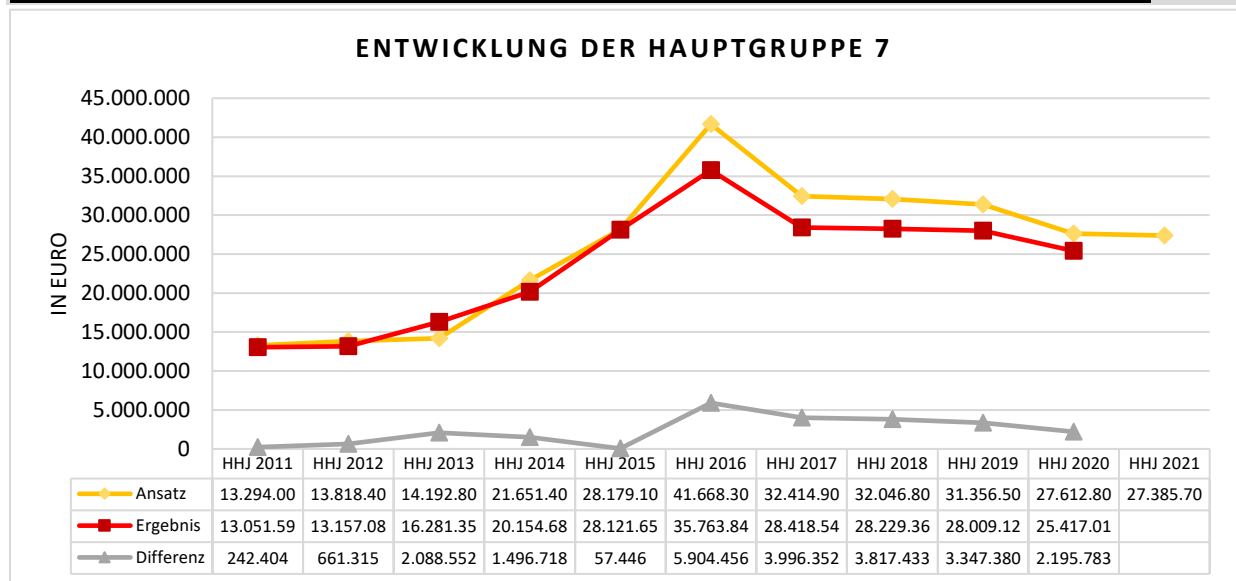


Abschreibungen und Verzinsungen vor allem für die Abfall- und Gastschulbeitragsberechnung. S. Hauptgruppe 2.



Leistungen an Personen im Bezug von Hartz-IV für Wohnung und Heizung, welche der Landkreis zu tragen hat. Sog. BA-Abrechnung. Siehe zu den (diesjährig vor allem coronabedingten) Abweichungen EPL 4.

Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse, Transferleistungen



Anmerkung: Zuschüsse und Zuweisungen an Verbände

Bei den Zuschüssen sind Minderausgaben (Brutto) von rd. 206 Tsd. Euro entstanden. Hiervon entfallen rd. 120 Tsd. Euro auf den Bereich der Jugendsozialarbeit bzw. der Schulsozialarbeit, da die geplante Ausweitung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) aufgrund der Schulschließungen erst verspätet erfolgen konnte. Ferner wurde der Zuschuss für die Kindertagespflege (Zuschuss an Frau und Beruf für die Zahlung des Tagespflegeentgeltes) nicht vollständig benötigt, da hier neue Tagespflegepersonen nicht akquiriert werden konnten.

Anmerkung: Leistungen der Kriegsopferfürsorge und nach dem SGB XII

Die Bruttoausgaben (ohne Erstattungsleistungen) für die Leistungen nach dem SGB XII sowie für die Kriegsopferfürsorge haben sich im Berichtsjahr um ca. 817 Tsd. Euro positiver entwickelt als geplant. Grund hierfür sind vor allem geringere Fallzahlen insbesondere im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch verstärkte Fallabgaben an den Bezirk.

Anmerkung: Leistungen der Jugendhilfe

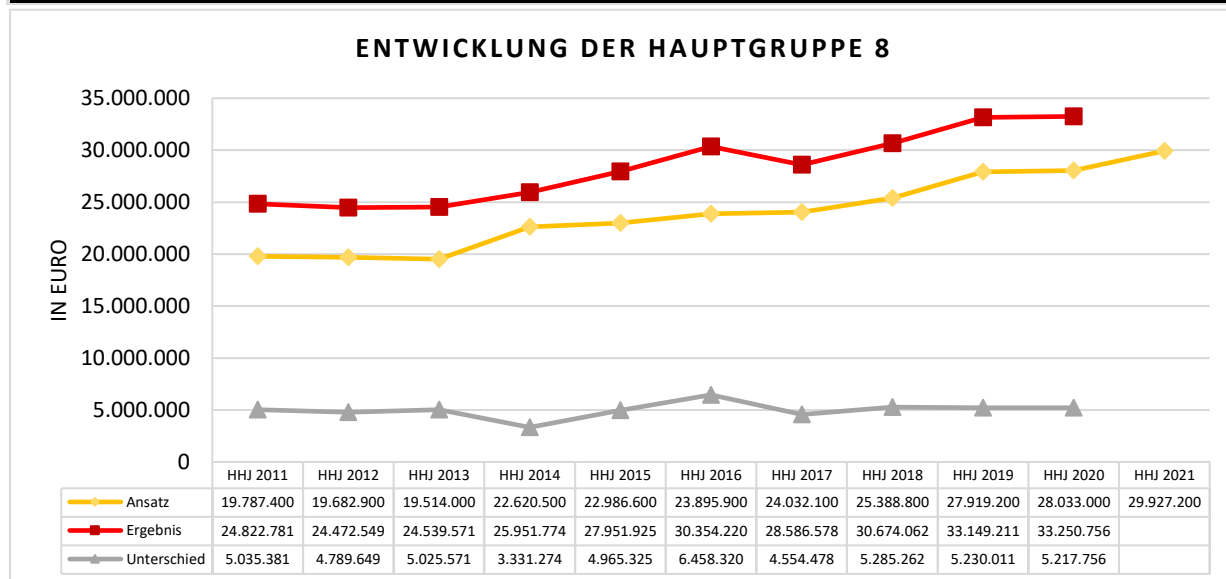
Die Bruttoausgaben der Leistungen der Jugendhilfe (Gr. 76 bis 78) liegen rd. 74 Tsd. Euro unter dem Ansatz. Die minimale Abweichung gründet sich auf verschiedenste Faktoren. In Anbetracht des Volumens dieses Bereiches von 9,7 Mio. Euro fallen diese jedoch nicht ins Gewicht. Weitere Ausführungen zur Jugendhilfe in der Pandemie-Zeit sind bei den Erläuterungen zum EPL 4 zu finden.

Anmerkung: Leistungen an Asylbewerber

Die Gruppe 79 beinhaltet die Sach- und Geldleistungen (wie Taschengeld, Krankenkosten, Fahrtkosten und sonstige Bedarfsgüter) für Asylbewerber. Aufgrund der rückläufigen Fallzahlen ist hier der Ansatz der letzten Jahre bereits sinkend. Zusätzlich dazu können immer mehr Kosten direkt über den Haushalt des Freistaats abgewickelt werden. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden die Kosten für die Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften (sofern nicht ohnehin vom Freistaat Bayern direkt übernommen) aus der Gruppe 53 bezahlt.

Entgegen der ursprünglichen Planung wurden im Abrams-Komplex weniger Asylbewerber von der ROB untergebracht als erwartet. Dies, sowie insgesamt niedrigere Krankheitskosten führten zu niedrigeren Ausgaben als vorhergesehen. Die Kosten für sog. SGB XII-Analogleistungen sind hingegen gestiegen, da verstärkt die Voraussetzungen hierfür (vor allem ein 18-monatiger Aufenthalt im Bundesgebiet) erfüllt werden. Siehe im Übrigen die Ausführungen zum Einzelplan 4 dieses Berichts.

Hauptgruppe 8 - Sonstige Finanzausgaben (u. a. Zuführung z. VermHH)



Anmerkung:

Die Hauptgruppe 8 ist neben den Zinsaufwendungen vor allem von der Bezirksumlage sowie der Zuführung zum Vermögenshaushalt geprägt.

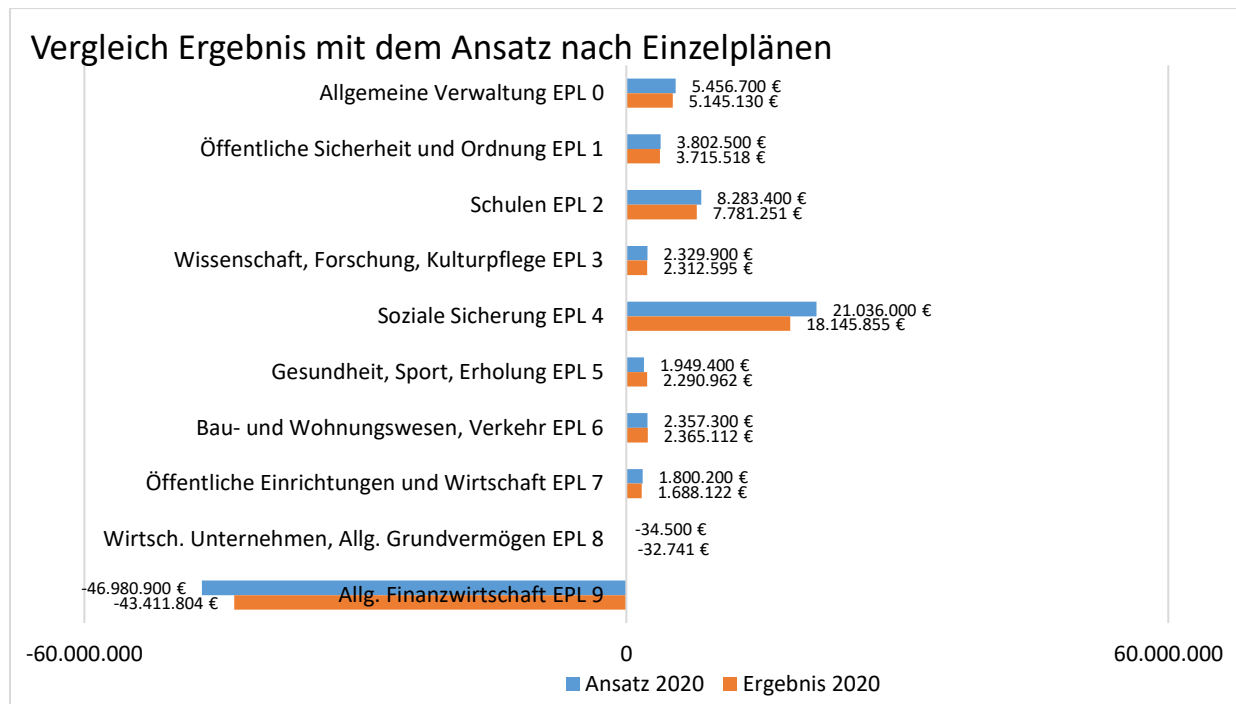
Die Abweichung zum Planansatz liegt dabei im Wesentlichen in der Mehrzuführung begründet. Setzt man dabei die Mehrzuführung von 4.512 Tsd. € über dem Planansatz von 5.994 Tsd. € ins Verhältnis zur Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts, ergibt sich eine Abweichung von 4,3 %, welche ein Indikator für die Planungsgenauigkeit darstellt. Die Zuführung in 2020 insgesamt beträgt 10.506.397,01 € (VJ 2019: 10.655.630,57 €).

	Planvolumen Verw.HH	Abweichung der Zuführung	Planungsgenauigkeit
HHJ 2011	68.361.500 €	4.570.257 €	6,7%
HHJ 2012	69.763.200 €	4.522.894 €	6,5%
HHJ 2013	71.199.400 €	3.103.206 €	4,4%
HHJ 2014	82.459.300 €	2.960.718 €	3,6%
HHJ 2015	90.726.300 €	4.274.429 €	4,7%
HHJ 2016	107.068.500 €	4.998.912 €	4,7%
HHJ 2017	100.204.800 €	3.969.892 €	4,0%
HHJ 2018	104.081.700 €	4.192.760 €	4,0%
HHJ 2019	106.354.700 €	4.658.131 €	4,4%
HHJ 2020	105.527.000 €	4.512.397 €	4,3%

Angesichts des Volumens des Verwaltungshaushaltes von über 100 Mio. Euro, den immensen Unwägbarkeiten vor allem im Bereich der sozialen Hilfen (Vgl. Hauptgruppe 7) sowie der gesetzlichen Vorgabe, die Haushaltsansätze vorsichtig zu ermitteln bzw. zu schätzen, kann eine 4 %-Abweichung im bayernweiten Vergleich durchaus als gute Planungsleistung gewertet werden. Durch die Mehrzuführung konnte der Kreditbedarf im Vermögenshaushalt minimiert bzw. ganz vermieden werden. Dies entspricht dabei dem gesetzgeberischen Willen aus Art. 56 der Landkreisordnung, demnach Kredite das letzte, subsidiäre Finanzierungsmittel darstellen.

4. 2 Abweichungen nach Einzelplänen

Allgemeines zu den Einzelplänen:



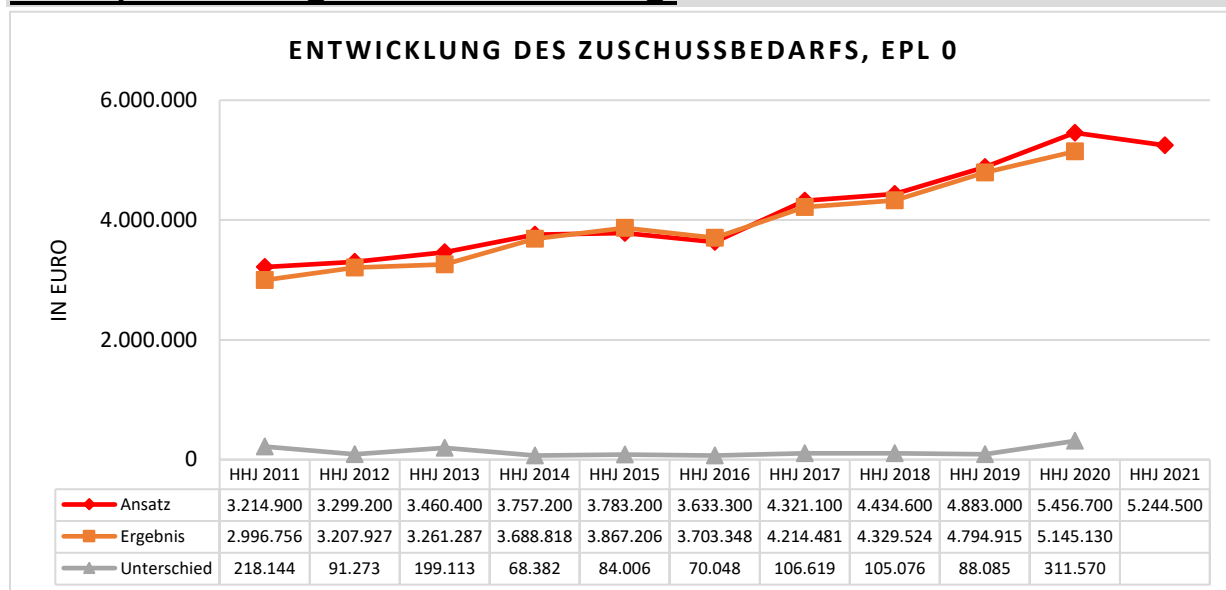
Entsprechend § 5 Abs. 1 und 3 KommHV-K in Verbindung mit der VVKommHaushaltSyst sind die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte auch nach Aufgabenbereichen zu ordnen. Diese Ordnung gliedert sich zunächst in 10 Einzelpläne (EPL), welche sich weiter in Abschnitte und Unterabschnitte (UA) aufgliedern. Innerhalb der Einzelpläne finden sich somit die Einnahmen und Ausgaben, welche bei der Erledigung einer bestimmten Aufgabe anfallen. Die Differenz daraus wird als Abgleich (Zuschussbedarf oder Überschuss) bezeichnet.

Mit der Auswertung nach den Einzelplänen kann die Frage beantwortet werden, was die Erledigung einer Aufgabe durch den Landkreis im jeweiligen Jahr netto gekostet hat. Da die vom Freistaat Bayern dem Landratsamt zugewiesenen Mitarbeiter nicht im Haushalt kostenwirksam werden, sind die Kosten unter diesem Vorbehalt zu verstehen.

Wie das obige Diagramm deutlich zeigt, fällt für die Soziale Sicherung regelmäßig der mit Abstand größte Finanzbedarf an, welcher gleichzeitig mit großer Unsicherheit in der Planung behaftet ist. Deutlich darunter liegt der Finanzbedarf aus der Sachaufwandsträgerschaft für die Schulen sowie der übrigen Einzelpläne.

Der Einzelplan 9, welcher u. a. die Kreisumlage und die Bezirksumlage beinhaltet, weist regelmäßig als einziger einen nennenswerten Überschuss aus und finanziert somit die übrigen Einzelpläne nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung.

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
0000	Kreisorgane	-542.600	-592.611,66	50.011,66
0100	Rechnungsprüfung	-157.300	-149.052,68	-8.247,32
0200	Hauptverwaltung	-766.400	-792.777,36	26.377,36
0210	Öffentlichkeitsarbeit, BdL	-464.500	-409.914,41	-54.585,59
0220	Informationstechnologie	-593.400	-592.037,66	-1.362,34
0240	Post- und Registraturverw.	-322.500	-343.886,14	21.386,14
0270	Gleichstellungsstelle	-46.300	-46.056,60	-243,40
0281	Staatliches Landratsamt	-490.100	-501.307,65	11.207,65
0300	Finanzverwaltung	-661.000	-593.526,35	-67.473,65
0521	Wahlen	-209.200	-123.303,92	-85.896,08
0600	Einr. gesamte Verw.	-859.600	-657.497,23	-202.102,77
0800	Einr. f. Verw. Angehörige	-343.800	-343.157,87	-642,13
GESAMT:		-5.456.700	-5.145.129,53	-311.570,47

Anmerkungen:

Die Abweichung zum Plan beträgt rd. 311 Tsd. Euro, welche weniger benötigt wurden. Hauptsächlich geht diese Abweichung auf Minderausgaben im Bereich 0600 zurück, wo beim Bauunterhalt des Landratsamtes rd. 160 Tsd. Euro weniger benötigt wurden (vor allem aufgrund der Verschiebung der Anpassung der Gebäudeleittechnik und der Notstromversorgung auf das Jahr 2021). Hinzu kamen geringere Heizkosten durch eine hohe Gutschrift aus dem Vorjahr.

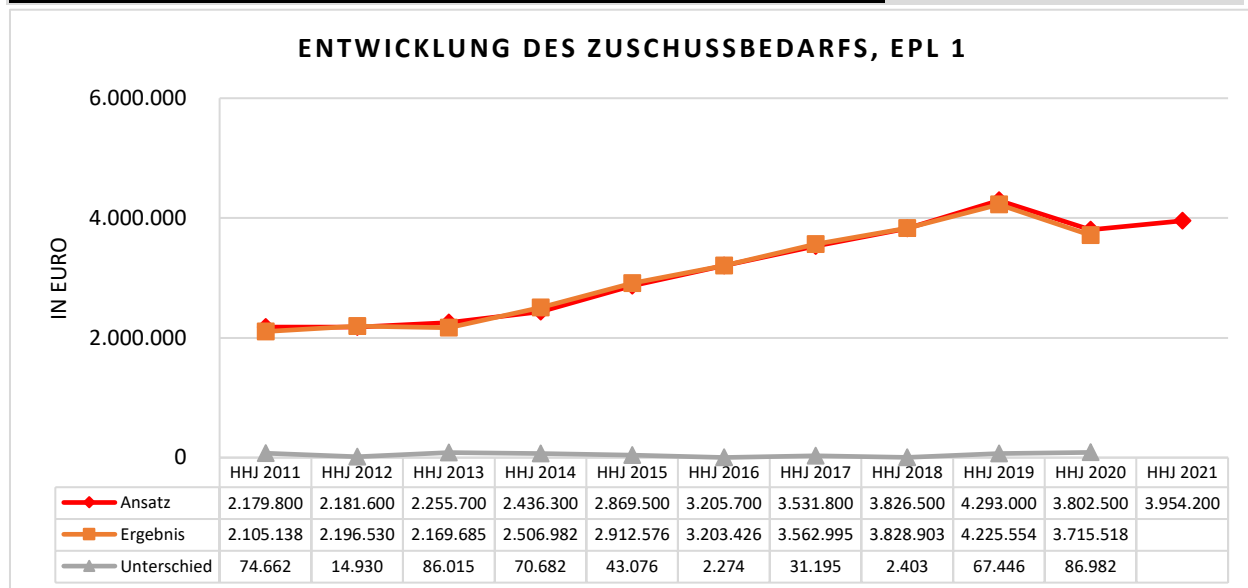
Im Bereich 0521, Wahlen, wurden rd. 85 Tsd. Euro weniger benötigt, was fast vollständig auf die coronabedingte Verschiebung des Zensus (Volkszählung) zurückgeht, wodurch das eingeplante Personal vorerst noch nicht eingestellt werden musste.

Im Bereich 0300, Finanzverwaltung, führte eine höhere innere Verwaltungskostenaufteilung zu Mehreinnahmen, welche zusammen mit geringeren Kontoführungsgebühren (Negativzinsen) als geplant sowie durch eine Verzögerung der Besetzung der Steuerstelle (erst zum Januar 2021) die in der Finanzverwaltung weniger benötigten 67 Tsd. Euro ergaben.

Im Bereich 0210, Öffentlichkeitsarbeit wurde eine durch Mutterschutz frei gewordene Stelle nicht nachbesetzt, wodurch sich die Minderausgaben in diesem Bereich im Wesentlichen begründen.

Durch das altersbedingte Ausscheiden der Mitarbeiterinnen im Vorzimmer des Landrats kam es im Berichtsjahr zu einer Überschneidung mit den hier neu eingestellten Kräften (Einarbeitung). Dadurch ergaben sich die Personalmehrausgaben im Bereich 0000, Kreisorgane.

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
1100	Öffentliche Ordnung	-1.667.800	-1.613.034,15	-54.765,85
1111	Zulassungsstelle	-1.450.100	-1.418.034,94	-32.065,06
1146	Tierschutz	-21.000	-21.000,00	0,00
1152	Abwasserabgabegesetz	31.000	31.450,00	-450,00
1300	Brandschutz	-256.300	-227.913,36	-28.386,64
1391	Atemschutz	-92.400	-82.962,31	-9.437,69
1400	Katastrophenschutz	-57.100	-94.746,64	37.646,64
1600	Rettungsdienst	-288.800	-289.277,00	477,00
GESAMT:		-3.802.500	-3.715.518,40	-86.981,60

Anmerkungen:

Der Einzelplan 1 benötigte rd. 87 Tsd. Euro weniger als in der Planung vorgesehen. Diese im Verhältnis zur Plansumme gesehen kleine Abweichung von 2,3 % geht im Wesentlichen auf verschiedene Faktoren vor allem im Bereich 1100, Öffentliche Ordnung, zurück. Dort wurden zum einen rd. 13 Tsd. Euro Abschiebekosten im Soll vereinnahmt (im Ist erfolgte hingegen noch kein Geldeingang, da eine Ratenzahlung vereinbart wurde), es entstanden geringere Personalmehrkosten von rd. 15 Tsd. Euro, um 19 Tsd. Euro geringere Kosten für die Bescheinigungen der Bundesdruckerei im Bereich Ausländerwesen sowie um rd. 15 Tsd. Euro geringere Kosten für Sachverständigengutachten. Diese Entlastungen überkompensieren dabei die Mehrausgaben von rund 16 Tsd. Euro für die Kosten einer Abschiebung eines außerhalb von Bayern aufgegriffenen ausreisepflichtigen Asylbewerbers.

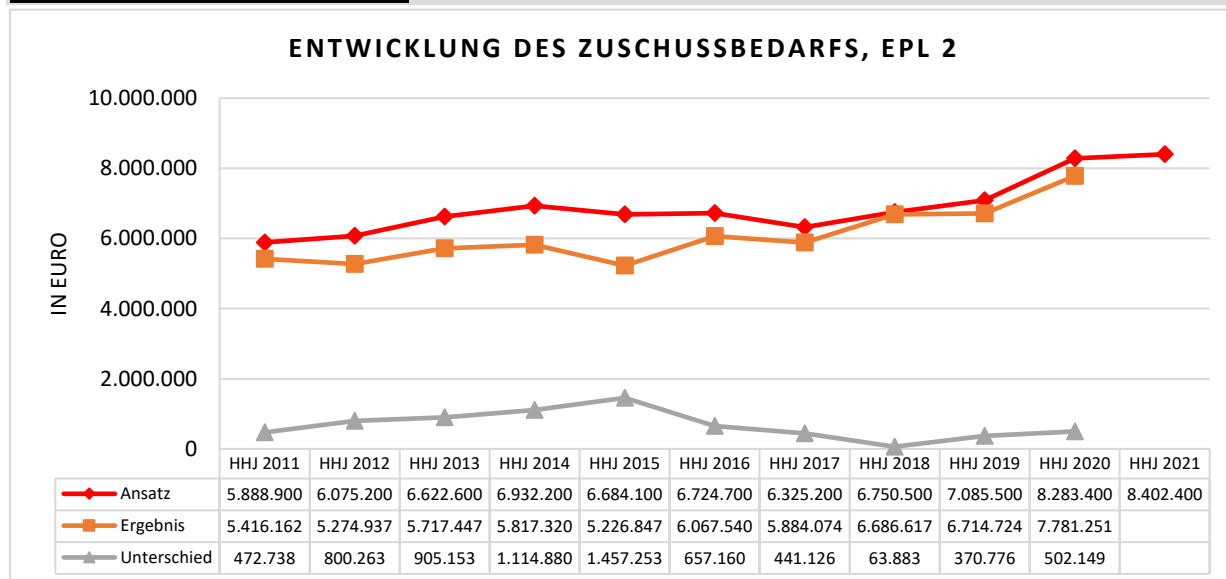
Minderausgaben ergaben sich auch im Bereich der Zulassungsstelle, wo durch verzögerte Besetzung der neu geschaffenen Stellen für die Führerschein-Umstellung rd. 75 Tsd. Euro weniger Personalkosten benötigt wurden. Diese werden durch Mehrausgaben von rd. 12 Tsd.

Euro für den Umbau des Führerscheinschalters sowie des Aufenthaltsraumes für die Mitarbeiter teilweise kompensiert. Hinzu kommen Mehrausgaben von rd. 26 Tsd. Euro für den coronabedingten zusätzlichen Sicherheitsdienst an der Führerschein- und Zulassungsstelle.

Im Bereich des Brandschutzes ergaben sich ebenfalls Minderausgaben, vor allem im Bereich der Ausbildungskosten, da zahlreiche Lehrgänge aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten.

Der Bereich Katastrophenschutz verursachte im Berichtsjahr Mehrausgaben von rd. 37 Tsd. Euro über Plan. Diese gehen mit rund 22 Tsd. Euro im Wesentlichen auf die Kosten für den ehrenamtlichen Versorgungsarzt im Rahmen des ersten Corona-Katastrophenfalls zurück. Weitere 19 Tsd. Euro gründen sich hier auf einer Änderung bei der Verbuchung des BOS-Betriebskostenzuschusses an den Freistaat Bayern, welcher nun nicht mehr wie bisher mit den Leistungen des Freistaates saldiert, sondern gesondert ausgewiesen wird.

Einzelplan 2 - Schulen



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
2011	Staatliches Schulamt	-50.800	-47.034,88	-3.765,12
2041	Schülerbeförderung	-101.800	-103.671,41	1.871,41
2200	Zugspitz-Realschule	-446.000	-421.199,21	-24.800,79
2201	Realschule im Blauen Land	-346.500	-356.725,72	10.225,72
2351	Werdenfels-Gymnasium	-870.700	-814.056,47	-56.643,53
2361	Staffelsee-Gymnasium	-744.900	-571.791,79	-173.108,21
2411	Berufsschule	-1.857.600	-1.670.528,22	-187.071,78
2431	Staatliche Wirtschaftsschule	5.900	14.555,82	-8.655,82
2471	BfS f. kaufm. Assistenten	-147.900	-161.280,29	13.380,29
2482	Geigenbauschule M`wald	-144.200	-137.952,74	-6.247,26
2483	Schnitzschule O`gau	-82.200	-39.300,16	-42.899,84
2701	SFZ Christophorus Schule	-956.600	-946.117,85	-10.482,15
versch.	Auszahlungen für Gastschulbeiträge	-1.628.900	-1.644.428,03	15.528,03
2901	Schülerbeförderung VolksSch.	-230.000	-205.497,54	-24.502,46
2902	Schülerbeförderung weiterf.Sch.	-610.000	-602.968,32	-7.031,68
2950	Sonstige schulische Aufgaben	-5.000	-990,00	-4.010,00
2951	Medienzentrum	-44.600	-46.626,08	2.026,08
2955	Schülerwohnheim Haus Röhling	-16.400	-22.432,43	6.032,43
2991	Mobile Jugendverkehrsschule	-5.200	-3.205,58	-1.994,42
GESAMT:		-8.283.400	-7.781.250,90	-502.149,10

Anmerkungen:

Im Vergleich zum Plan fiel das Ergebnis um 502 Tsd. Euro günstiger aus, wofür verschiedene Effekte verantwortlich sind. Auf die wesentlichen Gründe wird nachfolgend kurz eingegangen:

Im **Schulamt** wurden aufgrund der Corona-Einschränkungen deutlich weniger Mittel verbraucht, da z. B. geplante Veranstaltungen nicht stattfinden konnten.

Bei der **Zugspitz-Realschule** sank der Bauunterhalt noch stärker als erwartet ab. Aufgrund der anstehenden Generalsanierung mit Teilneubau wurde hier nur noch das Nötigste gemacht. Im Bereich der Inneren Verrechnungen ergaben sich Mindereinnahmen, da die Turnhalle der Zugspitzrealschule coronabedingt weniger durch die Schüler des Beruflichen Schulzentrums genutzt wurde. Die Personalkosten fielen etwas geringer aus als erwartet, da eine Hausmeister- bzw. Hallenwart-Stelle für 1,5 Monate vakant war, bevor sie nachbesetzt werden konnte.

Bei der **Realschule im Blauen Land** mussten mehr Mittel als geplant aufgewendet werden. Im Bereich Bauunterhalt musste die Versiegelung der Sporthalle früher als geplant erneuert werden, zudem mussten Bestandstüren aufgrund von Beschädigungen instandgesetzt werden. Die Heizkosten fielen geringer aus als erwartet, da die geleisteten Abschlagszahlungen über den tatsächlichen Verbrauchskosten lagen. Aufgrund von vermehrten Videokonferenzen und Online-Unterricht stiegen die Kosten für EDV-Ausstattung und Wartung.

Weniger Ausgaben als geplant entstanden beim **Werdenfels-Gymnasium**. So verzögerte sich beim Bauunterhalt der Umbau der Hausmeisterwohnung erneut. Grund dafür war eine coronabedingte Umplanung bei der zukünftigen Nutzung. Zudem konnten der Austausch der Heizungspumpen und die Brandschutzsanierung der Lüftungsklappen in 2020 aus Kapazitätsgründen nicht mehr ausgeführt werden. Die Vorarbeiten hierzu gestalteten sich umfangreicher als erwartet. Bei den Strom- und Heizkosten kam es aufgrund geringerer Verbräuche und gesunkenen Preisen zu Minderausgaben. Durch den Ausfall von Veranstaltungen und die zeitweisen Schulschließungen in der Corona-Pandemie ergaben sich Minderausgaben in verschiedenen Bereichen, z. B. bei der Spülküche der Schulmensa.

Beim **Staffelsee-Gymnasium** wurden deutlich weniger Mittel benötigt als geplant. Im Bereich Bauunterhalt konnte die Sanierung der WCs noch nicht durchgeführt werden, dies soll nun 2021 erfolgen. Die Heizungskosten sind hier ebenfalls gesunken. Die Personalkosten fielen geringer aus als geplant, da der Hallenwart für die Zeit der Turnhallen-Sperrung im Lockdown unbezahlten Urlaub genommen hat. Es wurden zwar Mehrausgaben für EDV-Zubehör getätigt, aber gleichzeitig konnten Veranstaltungen und die Beschaffung spezieller Schulausstattungen nicht realisiert werden.

Beim **Staatlichen Beruflichen Schulzentrum** kam es zu Mehreinnahmen bei den Gastschulbeiträgen. Auch hier wurden aufgrund der zeitweisen Schulschließungen weniger Unterrichts-, Werk- und Beschäftigungsmaterialien benötigt. Allerdings stiegen die Ausgaben für Hygieneschutzmaßnahmen sowie für EDV-Zubehör für den Online-Unterricht. Im Bereich der Inneren Verrechnungen ergaben sich Minderausgaben, da die Turnhalle der Zugspitz-Realschule coronabedingt weniger durch die Schüler des Beruflichen Schulzentrums genutzt wurde. Die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung, welche im Haushalt kostenneutral sind, gingen ebenfalls deutlich zurück.

Bei der **BFS für kaufmännische Assistenten** fiel der Lehrpersonalzuschuss des Freistaats Bayern wegen Minderklassen geringer aus als erwartet, was den höheren Zuschussbedarf begründet.

Das Rechnungsergebnis der **Geigenbauschule Mittenwald** fiel geringfügig besser als geplant aus, da weniger Material benötigt wurde und die Heizkosten gesunken sind.

Der Finanzbedarf der **Schnitzschule Oberammergau** war deutlich niedriger als geplant. Auf der Einnahmenseite gab es ein größeres Plus aufgrund von höheren Gastschulbeiträgen, die der Landkreis erhalten hat. Beim Bauunterhalt fielen höhere Kosten an als veranschlagt, da der Dachspeicher ausgebaut wurde, was dringend erforderlich war, um Platz für die Einrichtung eines Computerraums zu schaffen. Diese Mehrkosten wurden aber durch geringere Kosten für den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen kompensiert. Coronabedingt wurden auch an der Schnitzschule weniger Unterrichtsmittel und sonstige Materialien benötigt und die Heizkosten sanken ebenfalls deutlich.

Durch gesunkene Heizkosten wurde der Unterabschnitt des **Sonderpädagogischen Förderzentrums Christophorus Schule Farchant** wesentlich entlastet. Minderausgaben ergaben sich auch aufgrund von ausgefallenen Veranstaltungen und Fahrten zum Schulsport etc. Mehrausgaben fielen hingegen bei der Umsetzung von Hygienemaßnahmen sowie für Lern-Apps und weitere Onlinelizenzen an.

Die Leistungen der **Schülerbeförderung** richten sich nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und stellen somit gesetzliche Pflichtleistungen dar. Eine punktgenaue Planung gestaltet sich schwierig, da dies stark vom Wohn- und Schulort, sowie den Tarifen der Beförderer abhängt.

Beim **Schülerwohnheim Haus Röhling** in Mittenwald fiel der tatsächliche Finanzbedarf höher aus, da die Auslastung der Wohnplätze niedriger war als vorhergesehen. Dies führte zu Mindereinnahmen aus den Gastschulbeiträgen und höheren Bereithaltungskosten.

Anmerkungen zu den Gastschulbeiträgen:

Darstellung und Aufschlüsselung der Gastschulbeiträge im EPL 2			
Ausgaben, GRZ 6722 und 7120	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
2299 für Realschulen	10.400	10.400,00	0,00
2399 für Gymnasien	11.100	11.075,00	25,00
2419 für Berufsschulen	1.300.000	1.299.944,93	55,07
2549 für Fachakademien	35.200	34.388,78	811,22
2599 für Fachschulen	180.000	177.249,73	2.750,27
2609 für Fachoberschulen	75.000	73.948,68	1.051,32
2659 für Berufsoberschulen	15.000	14.177,96	822,04
2719 für Förderschulen	2.200	23.242,95	-21.042,95
Gesamtsumme	1.628.900	1.644.428,03	-15.528,03

Einnahmen, GRZ 1622	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
2200 Zugspitz-Realschule	2.400	3.200,00	-800,00
2201 Realschule im Blauen Land	58.400	58.400,00	0,00
2351 Werdenfels-Gymnasium	11.100	11.100,00	0,00
2361 Staffelsee-Gymnasium	177.600	177.600,00	0,00
2411 Berufsschule	218.000	360.163,68	-142.163,68
2431 Wirtschaftsschule	18.700	20.400,00	-1.700,00
2471 BFS f. kaufm. Assistenten	0	0,00	0,00
2482 Geigenbauschule M`wald	567.000	574.970,83	-7.970,83
2483 Schnitzschule O`gau	150.000	180.799,63	-30.799,63
2701 SFZ Christophorus-Schule	24.500	16.967,25	7.532,75
Gesamtsumme	1.227.700	1.403.601,39	-175.901,39

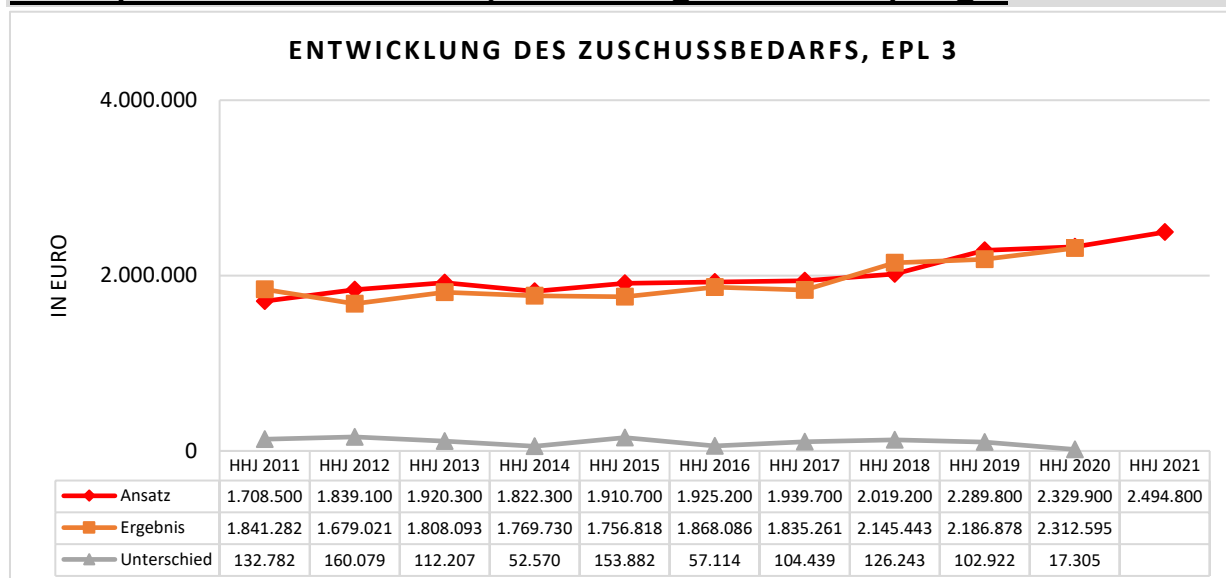
Nettoberechnung der Gastschulbeiträge	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
Summe der Einnahmen:	1.227.700	1.403.601	175.901,39
Summe der Ausgaben:	1.628.900	1.644.428	-15.528,03
Unterschied:	-401.200	-240.827	160.373,36

Die stärksten Abweichungen zum Plan haben sich bei den Einnahmen der Berufsschule ergeben. Dies ist regelmäßig darin begründet, dass bei der Erstellung des Ansatzes noch nicht bekannt ist, wie viele Schüler den entsprechenden ausländerrechtlichen Status (Asylbewerber) erhalten, so dass ein Kostenersatz angefordert werden kann.

Bei der Schnitzschule hat sich ein höherer Gesamtaufwand errechnet, sodass der Gastschulbeitrag bei der Schnitzschule um 1.100 EUR pro Schüler höher als geplant ausfiel.

Bei den Ausgaben für Förderschulen ergab sich ein höheres Rechnungsergebnis, da ein anderes Landratsamt im Jahr 2020 erst die Gastschulbeiträge für einen Schüler für die Jahre 2016 bis 2019 in Rechnung gestellt hat.

Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege



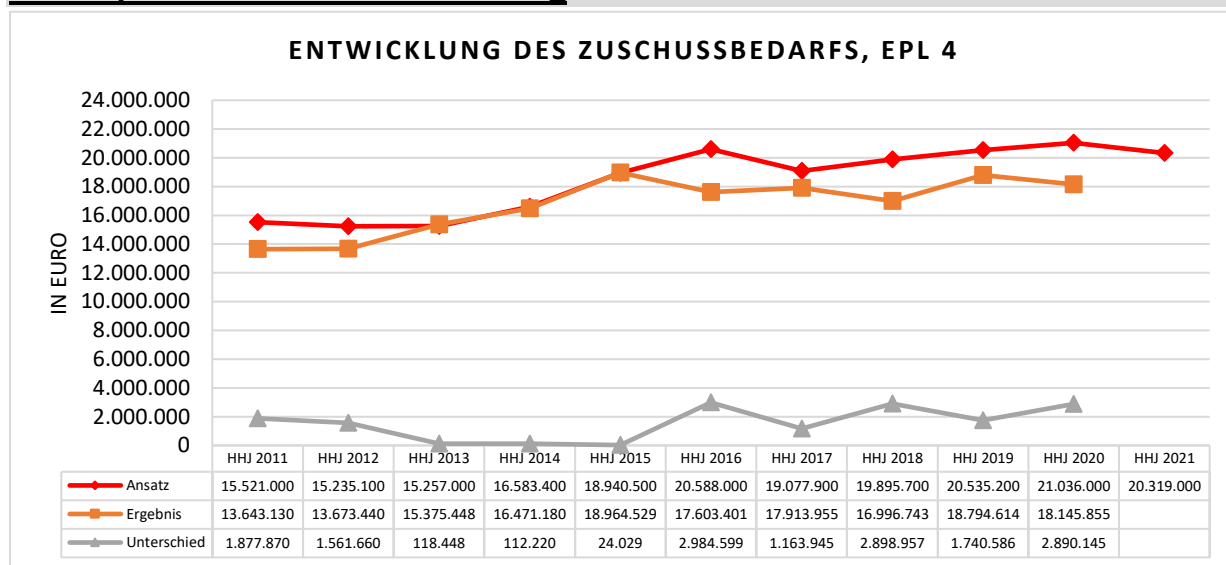
Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
3201	Museum Werdenfels	-232.500	-233.100,45	600,45
3310	Theaterförderung	-8.000	-8.000,00	0,00
3330	Musikförderung	-757.100	-756.510,00	-590,00
3401	Kulturpflege	-1.000	-1.000,00	0,00
3501	Volkshochschulen	-408.900	-408.842,00	-58,00
3601	Naturschutz und Landschaftspflege	-829.600	-814.765,71	-14.834,29
3610	Naturschutz - Biologische Station	-7.500	-6.039,35	-1.460,65
3650	Denkmalschutz	-85.300	-84.337,57	-962,43
GESAMT:		-2.329.900	-2.312.595,08	-17.304,92

Anmerkungen:

Die stärkste Abweichung zum Plan ist im UA 3601, Naturschutz- und Landschaftspflege, zu nennen. Durch eine frühzeitige Beendigung des Hot-Spot-Projektes wurden hier weniger Mittel als geplant benötigt. Hinzu kommt eine Erstattung der Personalkosten für die Betreuung der Biologischen Station, welche in diesem Jahr doppelt vereinnahmt werden konnte: für 2019 (hier verbucht) und für 2020 (wie geplant bei 3610 gebucht). Diese Mehreinnahmen konnten die Mindereinnahmen bei der Personalkostenerstattung für die Gebietsbetreuung, welche aufgrund des Endes des Förderzeitraumes erst im März 2021 abgerechnet wird, auffangen.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
40*	Verwaltung der sozialen Hilfen	-5.376.900	-5.455.948,80	79.048,80
41*	Hilfen nach dem SGB XII	-488.000	-244.523,06	-243.476,94
42/43	Hilfen nach dem AsylbLG	0	1.358.841,68	-1.358.841,68
44*	Kriegsopferfürsorge	-8.300	16.629,90	-24.929,90
45*	Jugendhilfe	-8.642.100	-8.625.224,91	-16.875,09
46*	Förderung von Verbänden der Jugendhilfe	-1.087.800	-1.073.063,43	-14.736,57
47*	Förderung von caritativen Verbänden	-1.554.900	-1.538.892,51	-16.007,49
48/49	Hilfen nach dem SGB II sowie BuT	-3.878.000	-2.583.674,35	-1.294.325,65
GESAMT:		-21.036.000	-18.145.855,48	-2.890.144,52

Anmerkung

Mit einem geplanten Zuschussbedarf von rund 21 Mio. Euro weist der Einzelplan 4 noch vor dem Einzelplan 2 (Schulen) das größte Defizit auf. Obwohl er somit für die Haushaltswirtschaft des Landkreises von immenser Bedeutung ist, ist er inhaltlich nur äußerst schwer abzuschätzen. Fast alle Leistungen des Einzelplanes sind gesetzliche Pflichtleistungen in Grund und Höhe, auf welche der Landkreis selbst nur sehr bedingten Einfluss hat. Dadurch hängt das Ergebnis in den meisten Fällen fast ausschließlich von den Fallzahlen bzw. Fallkonstellationen der Leistungserbringung ab, welche regelmäßig nur schwer prognostiziert werden können. Zuzüge, Wegzüge, Todesfälle oder persönliche Einzelschicksale (Arbeitslosigkeit, Krankheit, ...) haben einen wesentlichen Einfluss auf die Ausgaben dieses Einzelplanes und sind zumeist nicht vorherseh- und somit planbar. Diese Unvorhersehbarkeit im Einzelplan 4 hat sich nun durch die Corona-Pandemie nochmals verstärkt.

Im aktuellen Jahr gehen die Minderausgaben von 2,89 Mio. Euro vor allem auf die coronabedingte Erhöhung der Bundesbeteiligung im Jobcenter (SGBII) sowie auf erhöhte

Rückerstattungen vorverauslagter Kosten im Bereich Asyl zurück. Die einzelnen Bereiche dieses EPL werden nachstehend näher erläutert.

Anmerkungen zu UA 40 (Verwaltung der sozialen Hilfen):

Im Bereich der Erstattungen für die Personal- und Sachkosten des Jobcenters musste der Landkreis, nach Abzug der Bundesbeteiligung daran, rd. 67 Tsd. Euro mehr aufwenden als in der Planung vorgesehen. Dies gründet sich im Wesentlichen durch Anmietungen von Büroräumen, welche dringend erfolgen mussten, sowie durch einen erhöhten Personaleinsatz. Beides wurde überwiegend durch coronabedingte Fallzahlensteigerungen erforderlich

An Personalkosten für die kommunalen Mitarbeiter im Bereich des EPL 4 mussten insgesamt rd. 36 Tsd. Euro weniger als geplant aufgewendet werden. Im Wesentlichen liegt dies vor allem an längeren Krankheitsfällen sowie dem Ausscheiden eines Beamten ohne Personalersatz im Bereich der Asylverwaltung. Im Übrigen konnten einige Stellenneu- und Nachbesetzungen nicht unmittelbar erfolgen. Diese Minderausgaben werden teilweise durch Personalkostensteigerungen im Bereich des Jugendamtes in Höhe von rd. 100 Tsd. Euro kompensiert, welche sich durch tarifbedingte Höhergruppierungen sowie durch die Corona-Sonderzahlung erklären.

Ferner ergaben sich Einsparungen von rd. 25 Tsd. Euro bei den Kosten der Senioren- und Behindertenbeauftragten, da coronabedingt viele Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten.

Rund 24 Tsd. Euro mussten im Bereich Asyl für einen zusätzlichen Sicherheitsdienst am Eingang des Gebäudes C zur Aufrechterhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln aufgewendet werden.

Anmerkungen zu UA 41 (Hilfen nach dem SGB XII):

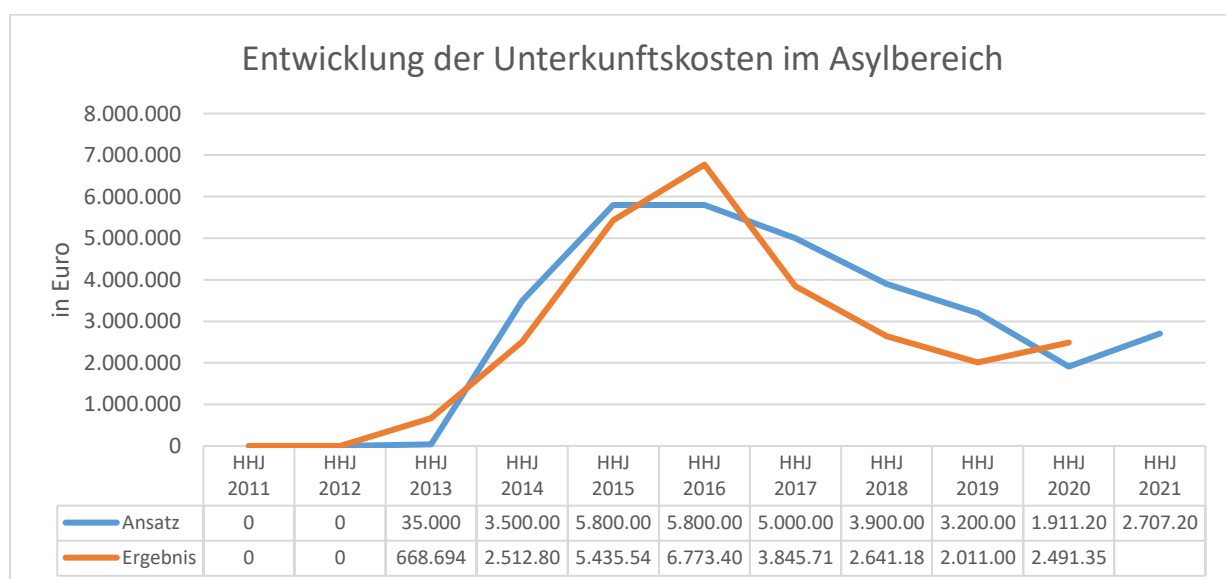
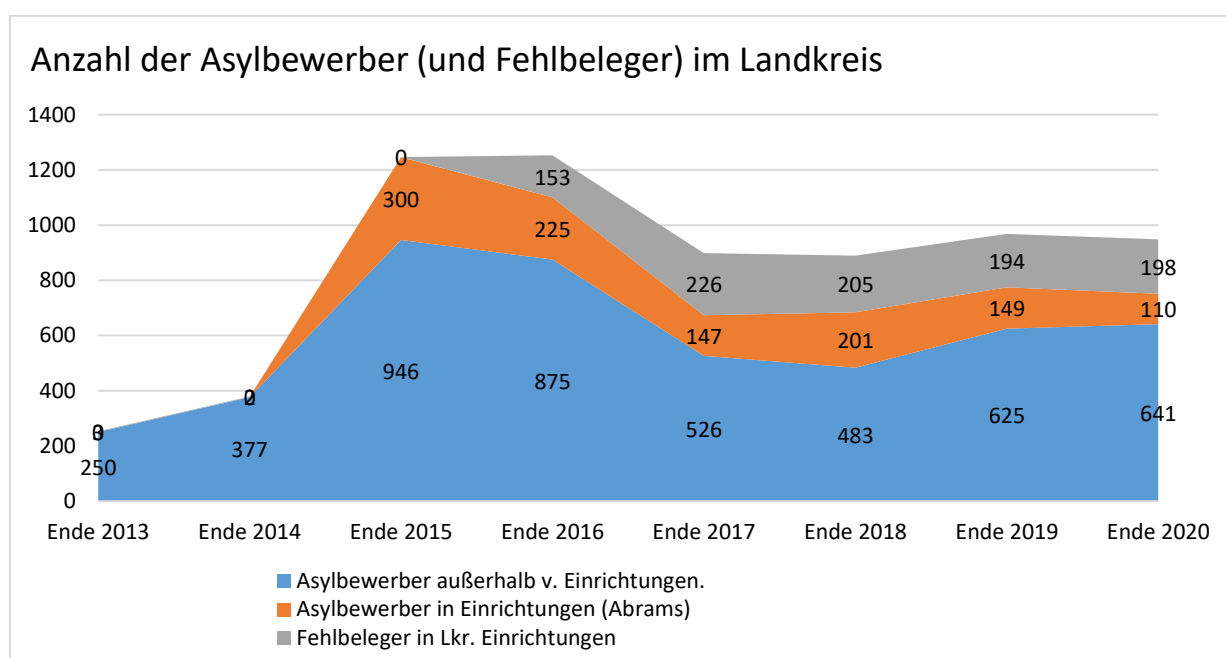
Der UA 41 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Pflege) weist insgesamt eine Verbesserung zum Planansatz von rund 243 Tsd. Euro aus.

Diese Verbesserung ergab sich durch eine Minderung der Fallzahlen, da zum einen weniger Anträge als erwartet gestellt wurden und zum anderen mehr laufende Fälle an den Bezirk Oberbayern abgegeben werden konnten.

Anmerkungen zu UA 42 und 43 (Hilfen nach dem AsylbLG):

Aufgrund der grundsätzlichen Kostenneutralität im Kreishaushalt, bedingt durch die Kostenerstattungen des Freistaats Bayern, sind der UA 42 und 43 in der Haushaltsplanung ausgeglichen. In der Praxis entstehen jedoch zeitliche Abgrenzungen, da die Erstattungen der Regierung von Oberbayern erst verzögert erfolgen. Im Berichtsjahr 2020 wurde aufgrund von Verzögerungen bei der Kostenerstattung für das 3. Quartal 2019 dieses erst Anfang 2020 erstattet. Daher konnten im Jahr 2020 fünf Quartalerstattungen anstatt wie üblich vier vereinnahmt werden.

Zusätzlich erreichten die Asylbewerberzahlen in der Unterbringung im Abrams-Komplex nicht die in der Planung erwarteten Stände, so dass hier Minderausgaben entstanden, welche sich voraussichtlich auch in den Einnahmen 2021 auswirken werden.

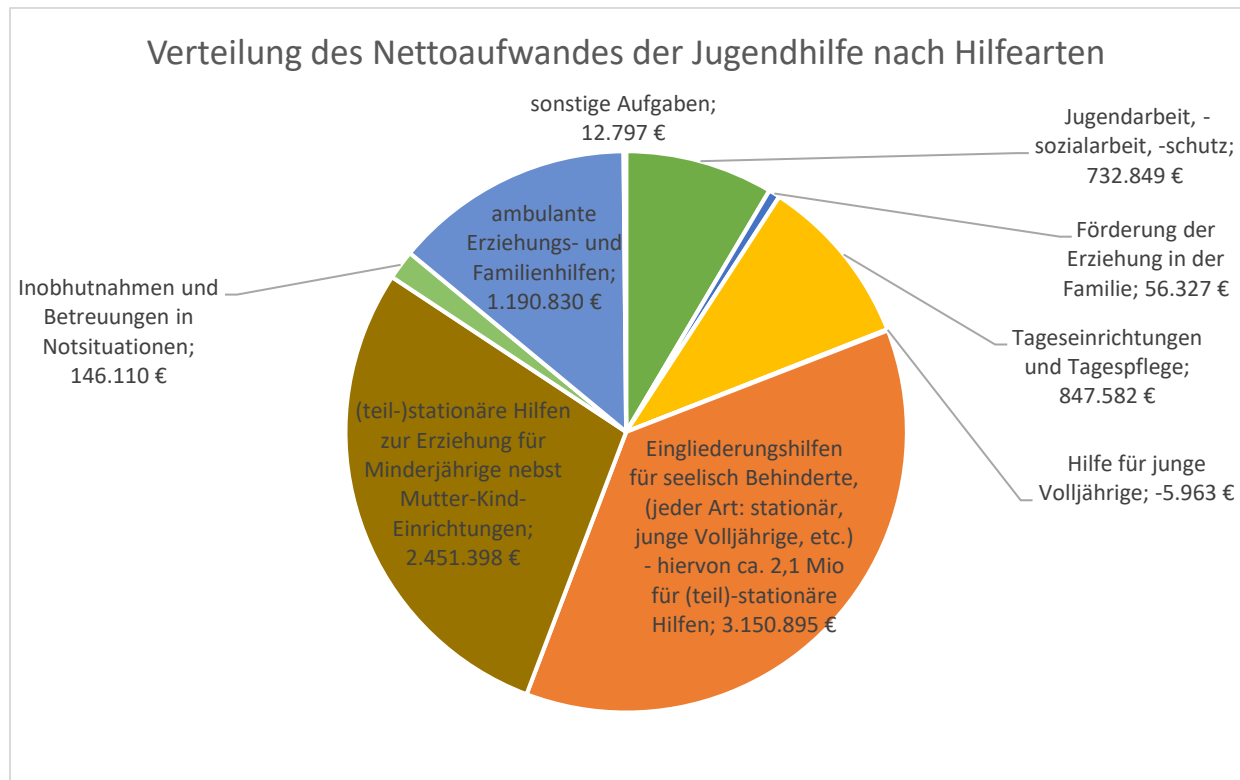


Siehe im Übrigen auch die Ausführungen zu den Hauptgruppen 1 und 7 dieses Berichts.

Anmerkungen zu UA 45 (Jugendhilfe):

Die kostenintensivsten Posten der Jugendhilfe sind die (teil-)stationären Hilfen. Dies betrifft nicht nur die Hilfen zur Erziehung, sondern auch den Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder.

Die tatsächlichen Nettoaufwendungen im Jahr 2020 wichen dabei nur marginal von den veranschlagten Nettoaufwendungen ab (ca. 0,2 %). Dies ist als vollständige Punktlandung zu werten.



Innerhalb des Bereiches der Jugendhilfe gab es geringe Verschiebungen, die sich im Wesentlichen durch die veränderte Situation der Jugendhilfe in der Corona-Pandemie gründen.

So führte die Pandemie dazu, dass Angebote der Jugendarbeit wie die Reiterfreizeit „Junkern-Beel“ nicht stattfinden konnten. Auch die geplante Ausweitung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) konnte aufgrund der Schulschließungen erst verspätet erfolgen. Ferner entstanden Minderausgaben bei den Beiträgen zur Kindertagesbetreuung, da der Freistaat während der Schließungen diese (auch für Bedürftige) den Kommunen erstattete.

Im Bereich der ambulanten Jugendhilfen wie bspw. den Sozialpädagogischen Familienhilfen und den Heilpädagogischen Therapien sind hingegen steigende Fallzahlen zu verzeichnen.

Anmerkung zu UA 46 und 47 (Förderung der Verbände):

Im Bereich der Förderung der Verbände wurden geringfügig verschiedene Zuschüsse nicht vollständig abgerufen. Angesichts des Volumens des Bereiches sind die Abweichungen jedoch mit weniger als 1,6 % nicht weiter nennenswert.

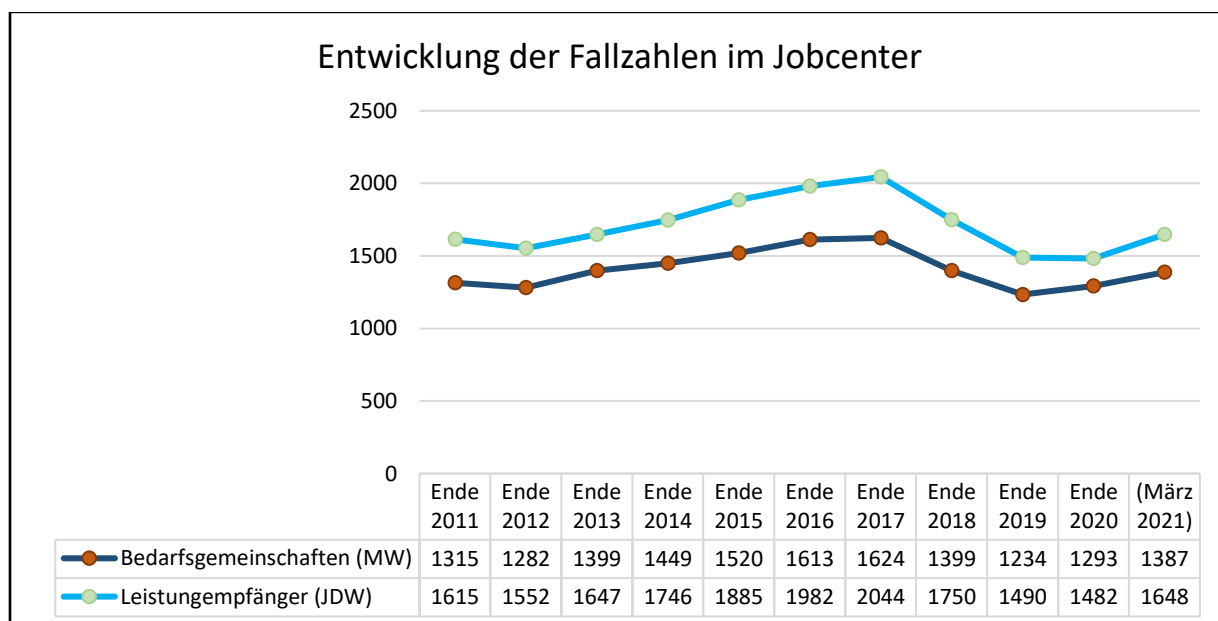
So wurde bspw. der Zuschuss an den KJR für die Jugendverbandsarbeit nicht vollständig abgerufen, da Angebote der Jugendverbandsarbeit ab März 2020 faktisch stillstanden und somit auch die entsprechenden Fördertöpfe nicht benötigt wurden.

Anmerkungen zu UA 48 (Hilfen nach dem SGB II):

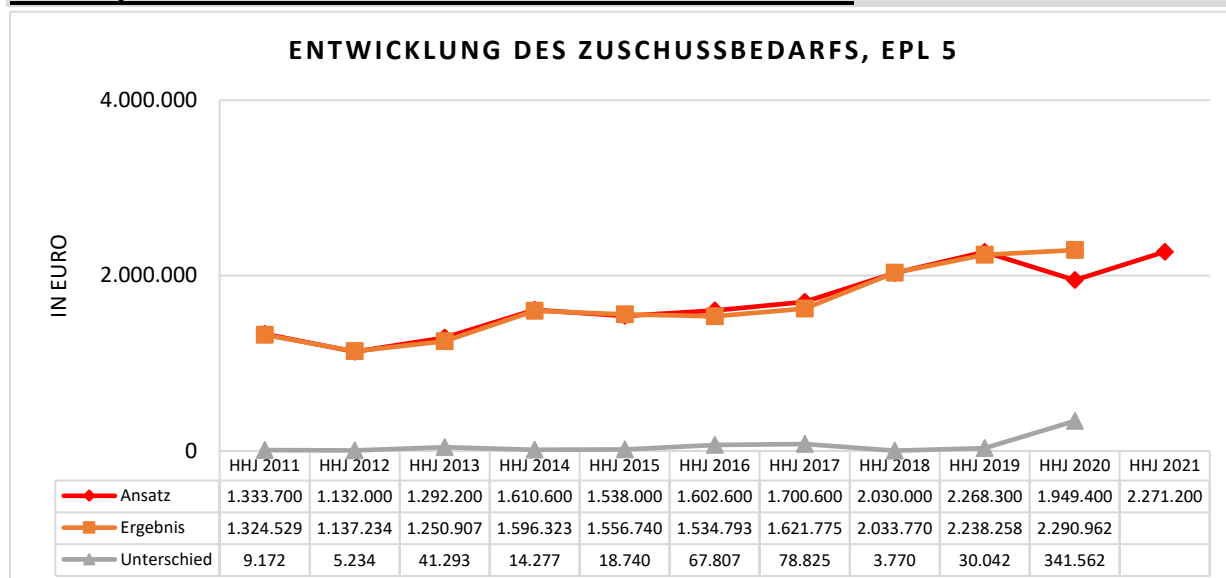
Im Bereich des Jobcenters mussten vom Landkreis rd. 1.249 Tsd. Euro weniger als geplant aufgewendet werden. Dies gründet sich fast ausschließlich in einer Erhöhung der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft, welche als Entlastung der Kommunen in der Corona-Pandemie von bisher 49,1 auf 72,1 % erhöht wurden. Da hierfür eine Änderung des Grundgesetzes notwendig war, konnte ein Anstieg dieser Beteiligung auf über 50 % in der Haushaltsplanung in keiner Weise erwartet bzw. vorhergesagt werden. Dadurch konnten rd. 1,54 Mio. Euro mehr als erwartet eingenommen werden.

Die durch die Flüchtlingswelle massiv gestiegenen Fallzahlen ab Ende 2015 konnten bis Ende 2019 erheblich abgebaut werden. Ab Beginn der Covid-19-Pandemie zeigt sich ein erneuter Anstieg in 2020, der durch die Lockerung des Lockdown im Sommer 2020 sowie durch eine intensive Vermittlungsarbeit des Jobcenters wieder etwas reduziert werden konnte. Die Neuanträge auf SGB II Leistungen lagen 2020 mit 1386 Anträgen um 650 höher als noch im Jahr 2019. Insbesondere Soloselbstständige und Arbeitnehmer aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe mussten die Hilfen des Jobcenters in Anspruch nehmen.

Bedingt durch Fallzahlensteigerungen stiegen hingegen die Aufwendungen für die Leistungen um rd. 415 Tsd. Euro.



Einzelplan 5 - Gesundheits- und Veterinärwesen



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
5010	Staatliches Gesundheitsamt	-39.700	-386.102,99	346.402,99
5020	Staatliches Veterinäramt	-1.600	-821,72	-778,28
5191	Krankenhausumlage	-1.814.400	-1.814.381,00	-19,00
5420	Hebammenwesen, Mütterberatung	-8.000	-28.680,48	20.680,48
5451	Fleischhygiene	-81.800	-56.792,59	-25.007,41
5461	Lebensmittelüberwachung	-7.100	-1.770,33	-5.329,67
5591	Förderung des Sports	-23.300	-23.175,00	-125,00
5651	Dreifachhalle Zugspitzrealschule GaPa	9.300	1.438,35	7.861,65
5652	Zweifachhalle Realschule im Blauen Land	400	3.387,16	-2.987,16
5653	Dreifachhalle Werdenfels-Gymnasium	9.600	4.296,04	5.303,96
5654	Dreifachhalle Staffelsee-Gymnasium	8.600	13.182,08	-4.582,08
5655	Turnhalle Christophorusschule Farchant	-1.400	-1.541,37	141,37
GESAMT:		-1.949.400	-2.290.961,85	341.561,85

Anmerkung:

Der Einzelplan 5 wird im Zuschussbedarf größtenteils von der Krankenhausumlage geprägt.

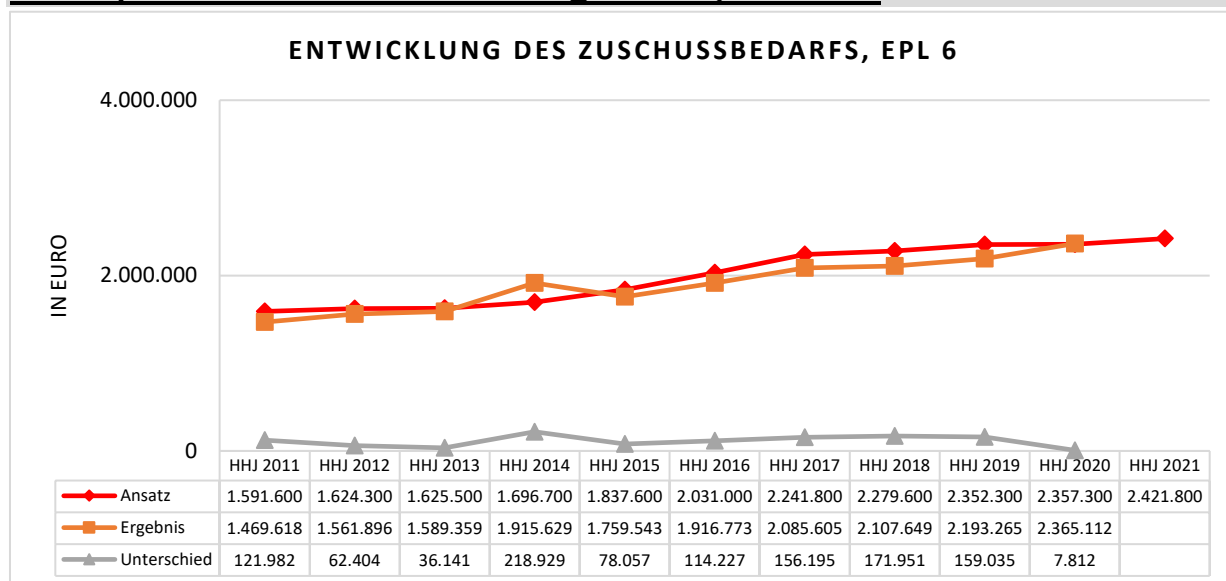
Im Bereich des Gesundheitsamtes ist der Mehrbedarf aufgrund vielfältiger unvorhersehbarer Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie deutlich gestiegen. Als wesentliche Mehrausgaben sind hier die Mietkosten sowie die Büro- und IT-Ausstattung für zusätzliche Büroräume für das Contact Tracing Team (CTT), Laborkosten für Corona-Tests, Kosten für Einrichtung und Betrieb der Abstrichstationen und des Corona-Testzentrums zu nennen. Ein Großteil der coronabedingten Kosten wurde bzw. wird über verschiedene Abrechnungswege insbesondere vom Freistaat und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns erstattet. Die Erstattung bzw. Übernahme der Kosten erfolgt aber teilweise erst im Jahr 2021, da zuerst Erstattungsrichtlinien erlassen werden und Erstattungsanträge gestellt und geprüft werden müssen.

Beim Hebammenwesen sind insbesondere die Personalkosten gestiegen, da eine Stelle in diesem Bereich zur Unterstützung des Gesundheitsamts in der Corona-Krise von Teilzeit auf Vollzeit aufgestockt wurde.

Im Bereich Fleischhygiene sind die Personalkosten gesunken, da die amtlichen Tierärzte weniger in Anspruch genommen werden mussten und der Landkreis Erstattungen der Krankenkassen in Fällen von Beschäftigungsverboten erhalten hat.

Bei den Turnhallen der kreiseigenen Schulen wurden in 2020 erstmals eigene Unterabschnitte für die Vermietung der Sportstätten (UA 5651 bis 5655) eingeführt. Bisher werden dort die anteiligen Reinigungskosten, die auf die Vereinsnutzung entfallen, sowie die Einnahmen aus der Vermietung verbucht. Im ersten Jahr der getrennten Erfassung war dies im Vorfeld nicht zuverlässig ermittelbar - unter anderem dadurch bedingt, dass die Vermietungseinnahmen durch die Hallenschließungen gemäß Infektionsschutzverordnung deutlich geringer ausfielen als in den Vorjahren.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

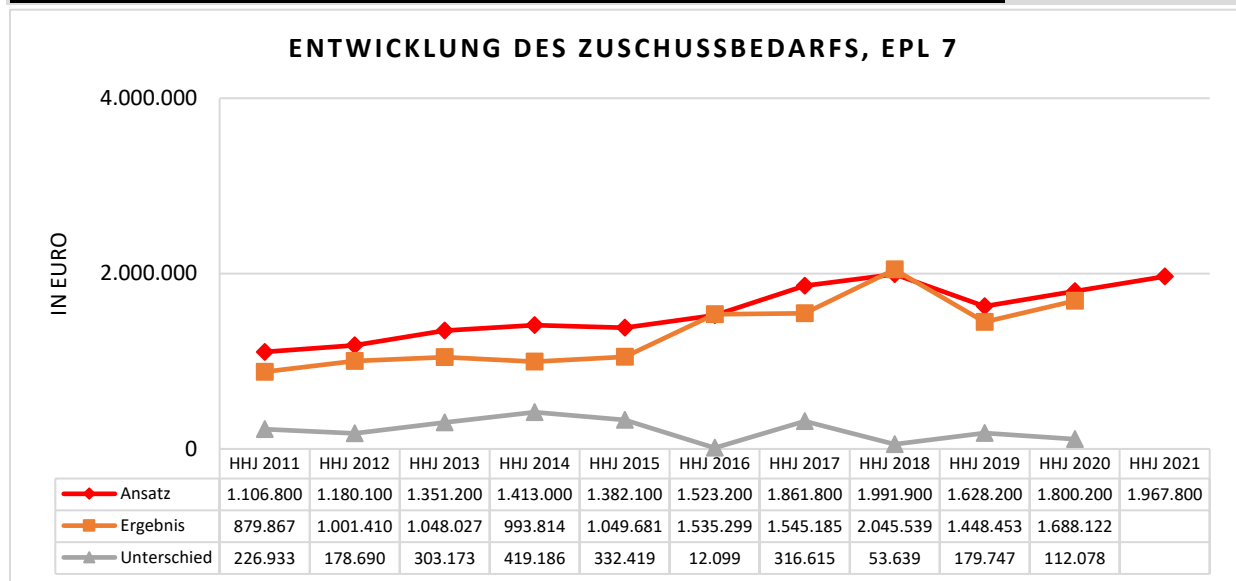
UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
6001	Allgemeine Bauverwaltung	-668.300	-614.064,99	-54.235,01
6100	Orts- und Regionalplanung	-16.600	-16.571,70	-28,30
6122	Gutachterausschuss	-208.300	-244.214,76	35.914,76
6131	Bauordnung, Bauaufsicht	-1.329.300	-1.309.160,93	-20.139,07
6500	Kreisstraßen	-134.800	-181.099,68	46.299,68
GESAMT:		-2.357.300	-2.365.112,06	7.812,06

Anmerkung:

In der Allgemeinen Bauverwaltung fielen die Personalkosten geringer aus als veranschlagt. Beim Gutachterausschuss sind die Einnahmen aus der Erstellung von Wertgutachten gestiegen, jedoch erhöhten sich auch die Personalkosten sowie die Sachverständigenkosten, sodass sich insgesamt ein höherer Zuschussbedarf ergab.

Beim Kreisstraßenunterhalt (Streugut, Stromkosten der Ampeln, Pflege des Straßenbegleitgrüns, Schneeräumen, Straßenreinigung...) fielen im Berichtszeitraum rd. 48 Tsd. Euro mehr an als geplant, da die Fahrbahnmarkierungen an der GAP 2 erneuert werden mussten.

Einzelplan 7 - Öfftl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
7200	Abfallbeseitigung	774.400	689.955,42	84.444,58
7201	Abfallbeseitigung, Wertstoffsammlung	-766.800	-692.530,95	-74.269,05
7202	Abfallberatung Systembetreiber	-7.600	2.575,53	-10.175,53
ABFALLWIRTSCHAFT gesamt (Summe 7200-7202):		0	0	0,00
7271	Tierkörperbeseitigungsanlagen	-29.400	-29.400,00	0,00
7402	Kreisschlachthof	-417.600	-468.592,20	50.992,20
7801	Gartenfachberatung	-45.600	-41.266,18	-4.333,82
7891	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-25.000	-21.864,00	-3.136,00
7900	Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr	-206.900	-221.561,33	14.661,33
7901	Weitere Wirtschaftsförderung	-714.700	-628.745,70	-85.954,30
7911	Öffentl. Personennahverkehr, ÖPNV	-361.000	-276.692,63	-84.307,37
GESAMT:		-1.800.200	-1.688.122	-112.078

Anmerkung:

Der Unterschied zwischen Plan und Ergebnis im EPL 7 ist im Wesentlichen auf Minderausgaben im Bereich Beitrag zur Zugspitzregion GmbH und Leader und im Bereich ÖPNV zurückzuführen. Die einzelnen - sehr unterschiedlichen - Bereiche des EPL 7 bzw. deren Bereichsergebnis werden nachstehend kurz erläutert:

ABFALLWIRTSCHAFT UA 7200 - 7202

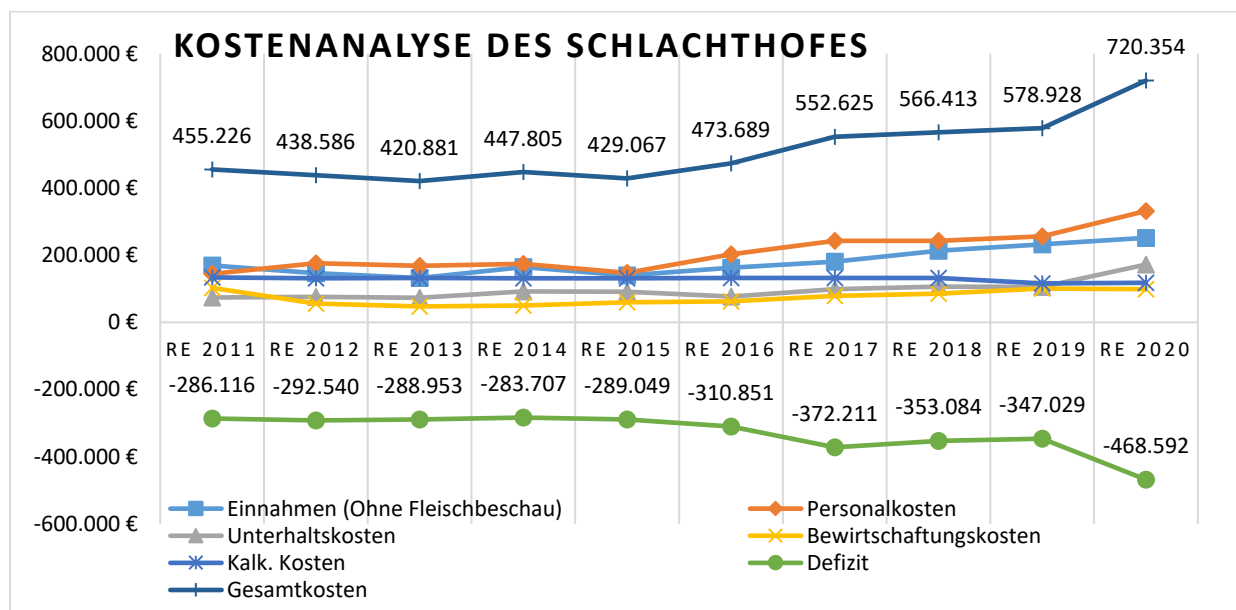
Die Abfallwirtschaft ist eine kostenrechnende Einrichtung gem. § 12 KommHV-K. Das bedeutet, dass die Kosten des Abfallbereiches durch entsprechende Gebühren zu decken sind. Dabei sind die Unterabschnitte 7200, 7201 und 7202 zusammengefasst zu betrachten. Eine Über- bzw. Unterdeckung dieser Abschnitte wird der Sonderrücklage Abfall zugeführt bzw. entnommen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt höhere Gebühreneinnahmen, sowohl der Deponiegebühren (Entlastung von rd. 481 Tsd. Euro) wie auch der sonstigen Abfallgebühren (Entlastung von rd.

290 Tsd. Euro) erzielt. Zudem konnten aus verschiedenen Gründen Minderausgaben erzielt werden. Unterhaltsmaßnahmen an Gebäuden und an den Altdeponien mussten noch nicht durchgeführt werden (ca. 143 Tsd. Euro). Für Erstattungen an Gemeinden, insbesondere eine Verwaltungskostenpauschale und Personalkosten für den Betrieb von Wertstoffhöfen, mussten rd. 76 Tsd. Euro weniger aufgewendet werden.

Insgesamt konnte die Abfallwirtschaft somit 1.087.130,30 € an den Vermögenshaushalt zuführen, welche dort für Investitionen verwendet bzw. an die Sonderrücklage zugeführt wurden.

KREISSCHLACHTHOF UA 7402



Das Ergebnis des Schlachthofes ist rund 51 Tsd. Euro schlechter als im Planvergleich ausgefallen. Bei den Einnahmen ist aufgrund höherer Schlachtzahlen ein Anstieg zu verzeichnen. Es mussten jedoch rd. 66 Tsd. Euro mehr an Personalkosten aufgewendet werden als geplant. Grund hierfür sind im Wesentlichen Höhergruppierungen der Metzger, zudem wurden höhere Zeitzuschläge für die Metzger bedingt durch den Anstieg bei den Schlachtzahlen ausgezahlt.

In 2020 wurde mit der Optimierung der Schlachttechnik begonnen, jedoch nicht wie geplant vollständig ausgeführt. Dementsprechend fiel der Bauunterhalt etwas geringer aus. Der Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen ist jedoch gestiegen, da eine Sicherheitstrennstation sowie ein Lüfter im Dachboden zum Frostschutz eingebaut werden mussten. Die Stromkosten sind gestiegen, insbesondere da aufgrund verspäteter Rechnungstellung der Stromrechnung vom November 2019 im Berichtsjahr 13 Monatsrechnungen verbucht wurden. Zudem sind die Kosten für Wasser / Abwasser für die Schweinehalle aufgrund einer Nachzahlung massiv angestiegen. Grund hierfür war ein

defekter Zähler, der dazu führte, dass die Verbräuche jahrelang falsch abgelesen worden waren.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Defizit insgesamt deutlich vergrößert.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UA 7900 und 7901

7900.6589 und 1700 Wirtschaftsförderung:

Im Jahr 2019 konnte das Projekt „IST-Stand Breitbandausbau“ durch Erstellung eines Gutachtens im Dezember 2019 abgeschlossen werden. Dieses wurde den Gemeinden zu Beginn 2020 zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Förderung durch den Bund (100 %-Förderung) war im Frühjahr 2020 erwartet worden, wurde letztendlich aber erst im ersten Halbjahr 2021 ausbezahlt. Dafür hat der Landkreis im Berichtsjahr die zugesagten Fördermittel für das Projekt „Königswege Interreg“ im Rahmen der Landesausstellung 2018 erhalten.

7900.6610 und 7171 Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse:

Der Unterabschnitt enthält ebenfalls den Mitgliedsbeitrag zur Europäischen Metropolregion München (EMM) sowie einen freiwilligen Zuschuss des Landkreises für den Bauernhof- und Landurlaub im Bayerischen Alpenland e. V.

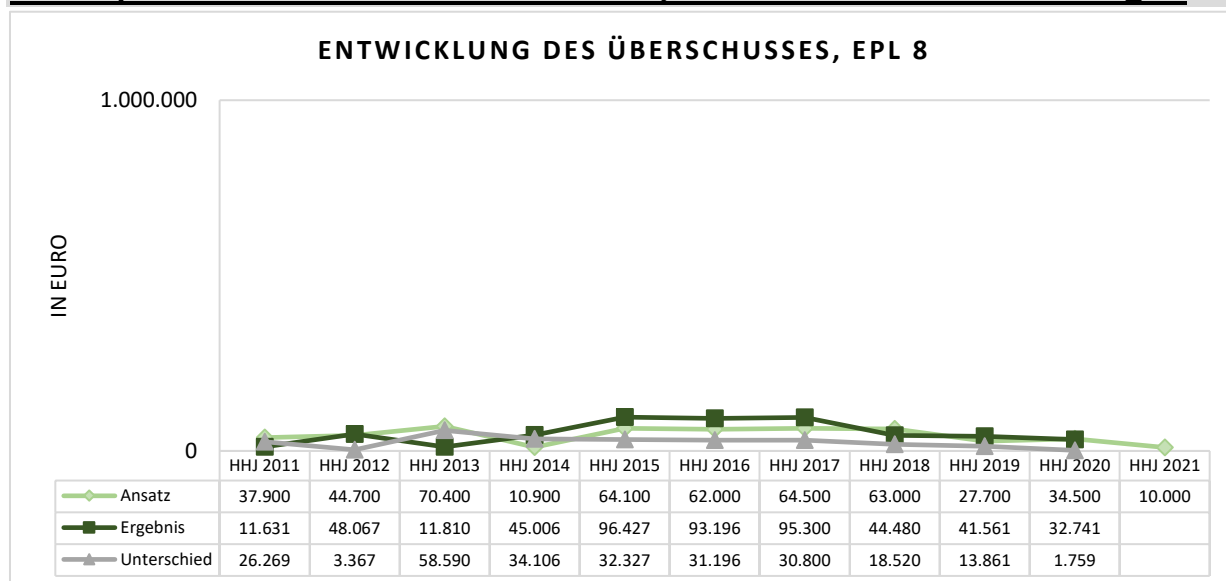
UA 7901 Zugspitzregion GmbH, Leader und Euregio:

Der Unterabschnitt ist geprägt durch den Beitrag des Landkreises zur Zugspitzregion GmbH gemäß Gesellschaftsvertrag. Im Jahr 2020 wurden erstmals die Kosten für EDV-Sachbedarf, Mobilfunk, Festnetz und Datenleitung, die auf Zugspitzregion GmbH, Leader und Euregio entfallen, berechnet und mittels innerer Verrechnung auf den Unterabschnitt verbucht. Da die Abteilung Leader in 2019 nicht alle zugewiesenen Mittel verbraucht hat, wurden die übrigen Mittel an den Landkreis zurücküberwiesen.

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (UA 7911)

Der Zuschussbedarf des ÖPNV liegt rd. 84 Tsd. Euro unter dem Ansatz. Dies liegt vor allem an der Übernahme der anteiligen Kosten an der Buslinie 9608 durch den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen sowie an Verzögerungen bei der Rechnungstellung bei den Projekten Erstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und Grundlagenstudie zur MVV-Verbunderweiterung. Zudem wurde bei der Konzeptplanung Alpenbus-/Allgäubuslinie der Teilbereich Allgäubus aufgrund von Uneinigkeit bei der möglichen Umsetzung nicht weiterverfolgt.

Einzelplan 8 - Wirtsch. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen



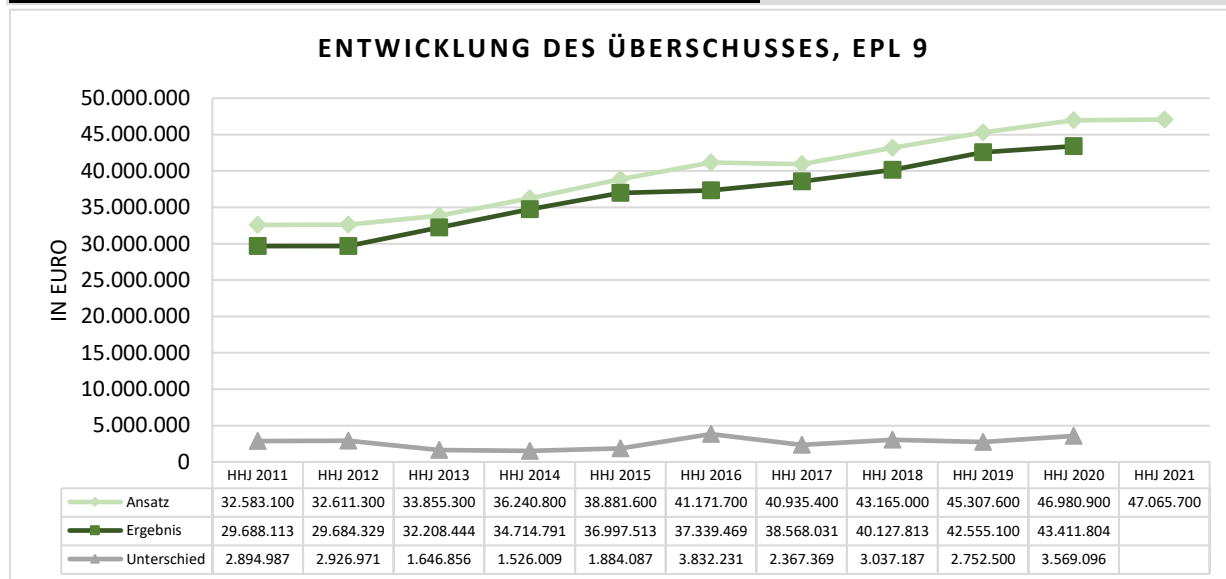
Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
8100	Elektrizitätserzeugung - Photovoltaikanlagen	-19.300	-18.507,66	-792,34
8802	Bebauter Grundbesitz, Ladenzeile	76.300	67.396,12	8.903,88
8809	Bebauter Grundbesitz u. a. VHS-Gebäude	-22.500	-16.147,33	-6.352,67
GESAMT:		34.500	32.741	1.759

Anmerkung:

Der Überschuss des EPL 8 fiel nur geringfügig niedriger aus als geplant. Die Einnahmen aus Vermietung verringerten sich durch die Insolvenz eines Mieters an der Ladenzeile sowie durch coronabedingte Stundungen bzw. Erlässe. Im Bereich der Ausgaben wurde aber auch weniger für Gebäudeunterhalt benötigt als veranschlagt.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft



Die Ergebnisse der Unterabschnitte im Planvergleich stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Planabgleich	Ergebnisabgleich	Differenz
9000	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	50.923.900	51.803.175,47	-879.275,47
9101	Allgemeine Rücklage	0	0,00	0,00
9121	Schuldendienst	-360.000	-334.965,73	-25.034,27
9141	Deckungsreserve	-122.500	0,00	-122.500,00
9151	Kalkulatorische Einnahmen	2.533.500	2.449.991,48	83.508,52
9161	Zuführung zum Vermögenshaushalt	-5.994.000	-10.506.397,01	4.512.397,01
GESAMT:		46.980.900	43.411.804	3.569.096

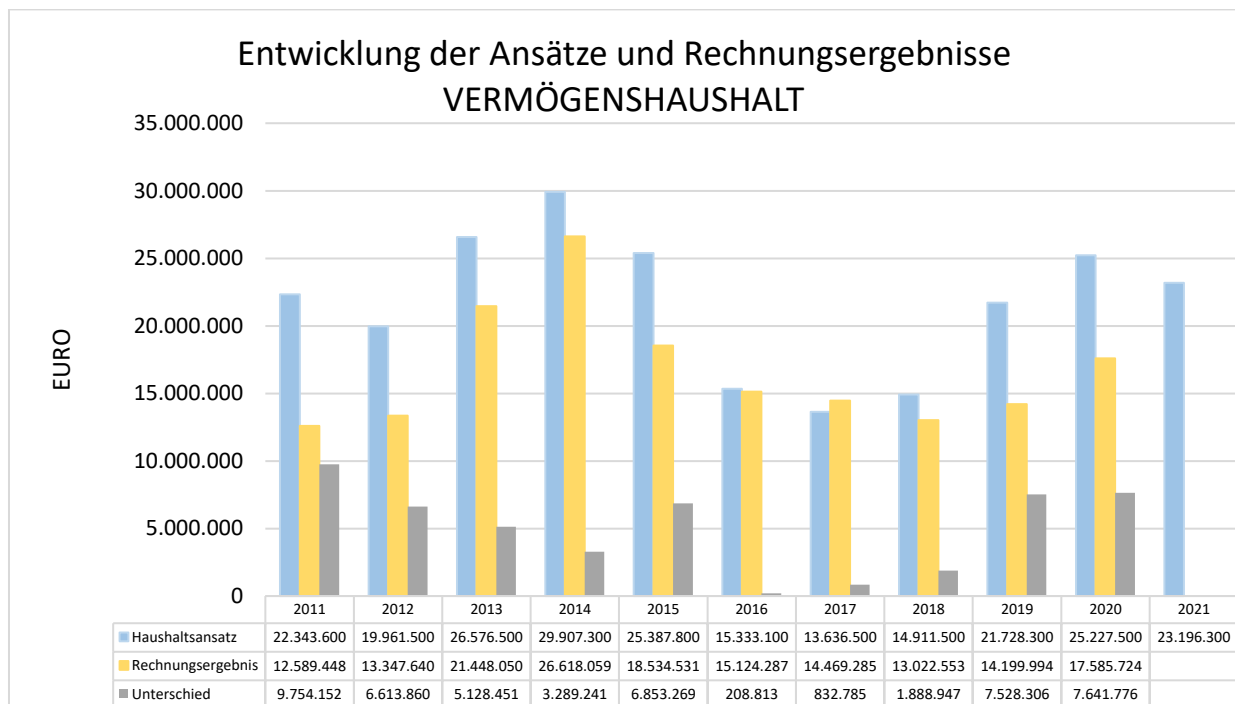
Anmerkung:

Der Einzelplan 9 weist im Ergebnis Mehrausgaben von rd. 3,6 Mio. Euro aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt (Ausgabe des Verwaltungshaushaltes, vgl. Hauptgruppe 8 dieses Berichts). Der Einzelplan 9 dient dabei unter anderem dem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts). Die Abweichung im EPL 9 ist daher die Summe aller Abweichungen der Einzelpläne 0 bis 8.

Neben dieser Ausgleichsfunktion der Zuführung beinhaltet der EPL 9 auch die überlassenen Kostenaufkommen des Staatlichen Landratsamtes sowie das Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer, die Kreisumlage, den Hartz-4 Belastungsausgleich, kalkulatorische Einnahmen sowie die Bezirksumlage und den Schuldendienst.

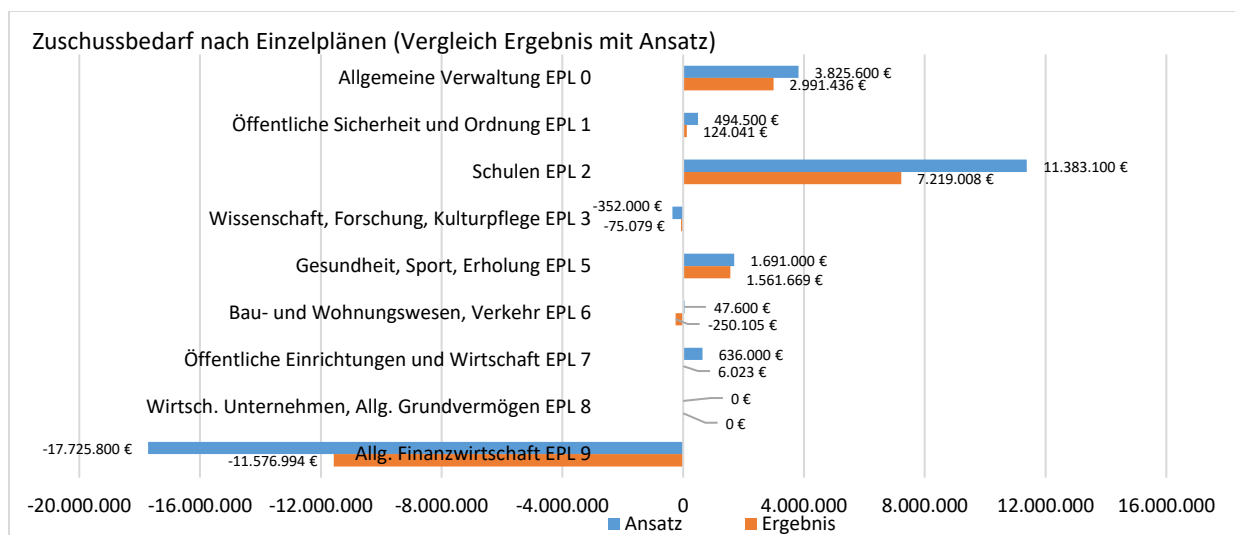
Die Abweichungen stammen neben der Zuführung (vgl. Ausführungen zu Hauptgruppe 8 dieses Berichts) ferner aus einem erhöhten Grunderwerbsteueraufkommen (Entlastung 994 Tsd. Euro) und dem staatlichen Gebührenaufkommen (Entlastung, rd. 71 Tsd. Euro, wobei durch die Bußgelder - v. a. coronabedingt - rund 139 Tsd. Euro über dem Plan lagen, die Gebühren für Amtshandlungen hingegen rd. 68 Tsd. Euro niedriger ausgefallen sind). Durch den Hartz-4-Belastungsausgleich wurden rd. 166 Tsd Euro weniger eingenommen.

5. Erläuterungen zu den Abweichungen im Vermögenshaushalt



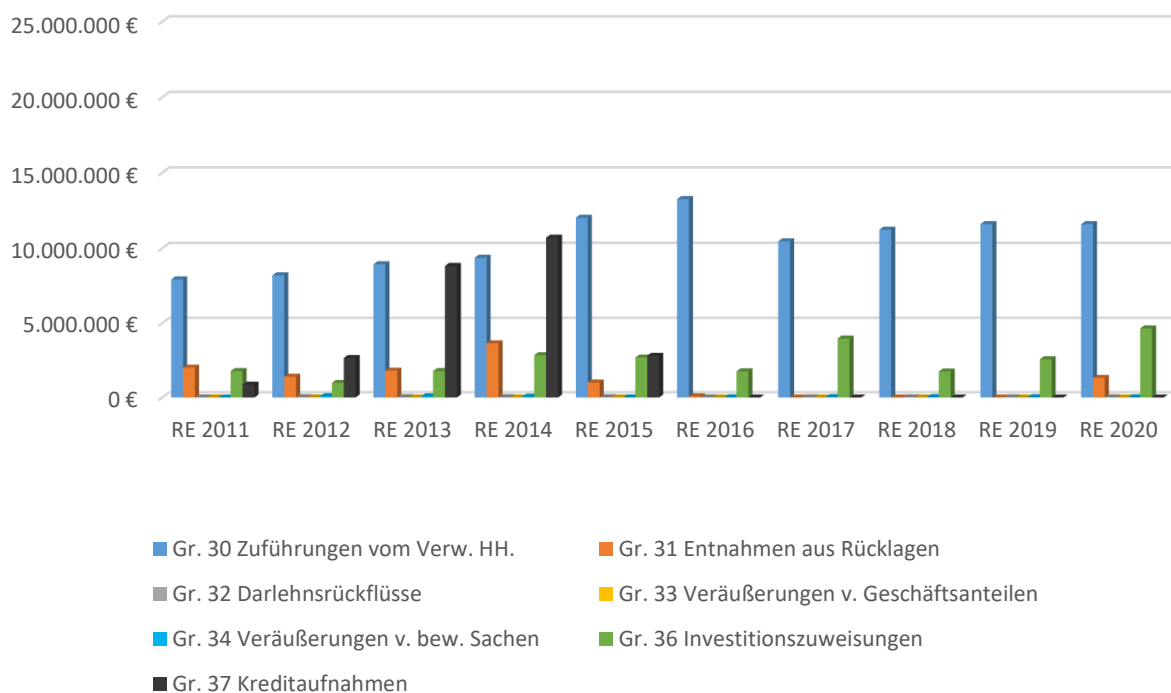
Der Vermögenshaushalt weist in den Gesamtsummen einen Unterschied von 7,6 Mio. Euro (weniger) gegenüber dem Planansatz aus. Durch die rd. 4,5 Mio. Euro größere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (vgl. Ausführungen zu Hauptgruppe 8 im Verwaltungshaushalt dieses Berichts) sowie aufgrund von geringeren Ausgaben für die Baumaßnahmen, vor allem für die Errichtung der Tiefgarage am Landratsamt (Entlastung rd. 0,4 Mio. €), der Generalsanierung der Zugspitz-Realschule (Entlastung rd. 1,0 Mio. €), der Generalsanierung der Berufsschule (Entlastung rd. 3,5 Mio. €) und beim Breitbandanschluss der Schulen und Verwaltungsdienststellen (Entlastung rd. 1,0 Mio. €) konnte die geplante Kreditaufnahme von 7,1 Mio. Euro sowie das innere Darlehen von 5 Mio. Euro vermieden werden. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes war eine Rücklagenentnahme von rd. 1,3 Mio. Euro notwendig.

Die Einzelpläne des Vermögenshaushalts haben sich dabei wie folgt entwickelt:

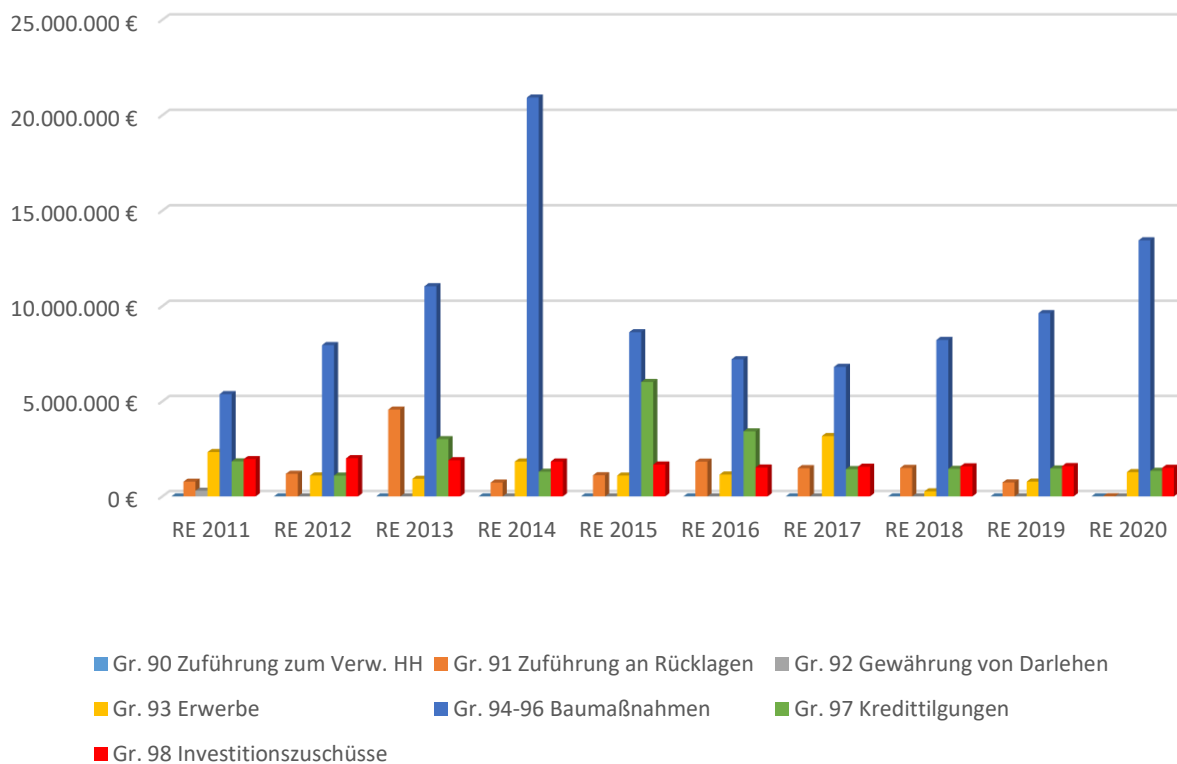


E+A des Vermögenshaushalts - Hauptgruppen 3 und 9

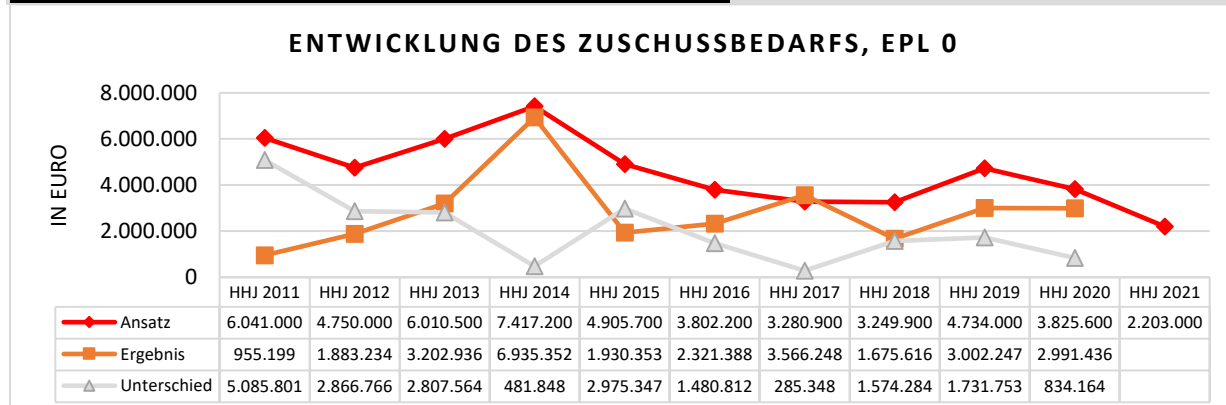
Einnahmen des Vermögenshaushalts nach Arten



Ausgaben des Vermögenshaushalts nach Arten



VermHH. EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung



Anmerkungen:

Die Minderausgaben von 834 Tsd. € im Jahr 2020 begründen sich vor allem durch geringere Ausgaben für den Bau der Tiefgarage am Landratsamt (rd. 423 Tsd. Euro weniger) sowie durch die Verzögerung beim Glasfaseranschluss der Zulassungsstelle (Bauausführung erfolgt über den Markt Garmisch-P.), welche nicht mehr in 2020 fertig gestellt werden konnte (561 Tsd. Euro).

Für die Sanierungsmaßnahmen am Landratsamt mussten hingegen rund 151 Tsd. Euro mehr aufgewendet werden.

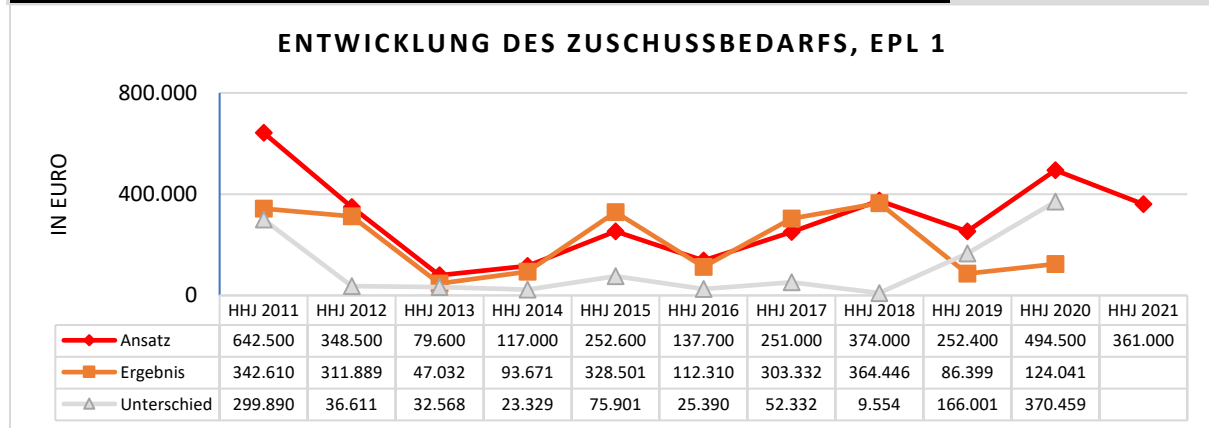
Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes:

Projekt:	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Landratsamt			
Maßnahmen- beschreibung	Abbruch und Neubau des Gebäude C an der Olympiastraße in Garmisch-P. Abbruch des Gebäudes D (altes Jugendamt), Sanierung und Aufstockung des Gebäudeteils B sowie Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudeteils A inkl. behindertengerechtem Ausbau sowie Neuerstellung der Außenanlagen.			
<u>Baubeginn:</u>	<u>gepl. Fertigstellung:</u>	<u>akt. gepl. Gesamtkosten:</u>		
2010 bzw. 2012	2021	23,5 Mio. Euro		
<u>Haushaltsstelle:</u>	<u>Projektstand</u>	<u>Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:</u>		
1.0600.9450 bzw. 3610	In Bauausführung	0 Euro		
2011	163.100 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) → ← Erhaltene Förderungen <u>Fördergeber:</u> Bundesrepublik Freistaat	2010	256.313 €
2012	0 €		2011	546.864 €
2013	0 €		2012	1.682.197 €
2014	0 €		2013	2.976.156 €
2015	0 €		2014	5.296.863 €
2016	0 €		2015	1.595.117 €
2017	32.858 €		2016	1.774.718 €
2018	0 €		2017	2.990.598 €
2019	0 €		2018	1.274.395 €
2020	27.496 €		2019	1.661.382 €
Gesamt:	271.454 €		2020	2.178.452 €
			Gesamt:	22.233.054 €
<u>Aktueller Projektstand:</u>				
Das neu errichtete Gebäude C wurde Ende 2014 fertig gestellt und bezogen. Die Sanierung und Aufstockung des Gebäudeteils B wurde wg. Verzögerungen aufgrund des G7-Gipfels erst im Jahr 2016 fortgeführt und konnte im Herbst 2017 durch die Mitarbeiter bezogen werden.				

Von 2019 - 2020 wurde die Sanierung des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes A fortgeführt. Dabei wurden 2019 umfangreiche Abfangungsmaßnahmen an den Fundamenten durchgeführt, ein Personenaufzug eingebaut, die Sanitär und Elektroinstallationen erneuert, der Brandschutz verbessert sowie die Türen und Fenster überarbeitet. In 2020 erfolgten neben Restarbeiten der Gewerke von 2019 noch die letzten Arbeiten an den Böden sowie die Raumluftuntersuchungen und die Möblierung. Am 23.11.2020 bezogen die ersten Mitarbeiter die neuen Büroräume. Die Arbeiten an den Außenanlagenlagen wurden im Frühjahr 2020 vergeben und sodann begonnen. Die ausführende Firma hat die Arbeiten jedoch so stark verzögert, dass im Oktober 2020 die Kündigung erfolgte. Daraufhin wurden die Arbeiten Ende Dezember 2020 neu ausgeschrieben und im Januar 2021 neu vergeben. Die Fertigstellung der Außenanlagen wird voraussichtlich im Sommer 2021 erfolgen.

Projekt:	Erweiterung der Tiefgarage am Landratsamt		
Maßnahmen- beschreibung	Erweiterung der bestehenden Tiefgarage im Gebäude C im Bereich des Innenhofes des Landratsamtes durch Neubau einer Tiefgarage mit 44 Stellplätzen und kleinerer Lagerräume unter Berücksichtigung eines möglichen Neubaus eines Gebäudes auf der Tiefgaragendecke.		
Baubeginn: 2018	Fertigstellung: März 2020	akt. gepl. Gesamtkosten: 2,2 Mio. Euro	
Haushaltsstelle: 1.0600.9453	Projektstand In Restabwicklung	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ: 0 €	
- / -		Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2018 137.413 €
			2019 1.698.029 €
		← Erhaltene Förderungen	2020 327.202 €
		Fördergeber:	
		-/-	Gesamt: 2.162.643 €
Aktueller Projektstand:			
Nach Abschluss der seit 2017 laufenden Planungen konnte im Sommer 2018 mit dem Aushub der Baugrube begonnen werden. Noch vor Beginn der Winterpause 18/19 wurde die Bewehrung der Bodenplatte verlegt. Seit April 2019 wurden die Bauarbeiten wieder aufgenommen. Nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten im Herbst wurde der Gussasphalt eingebracht. In 2020 wurde die Lüftungsanlage sowie das Brandschutztor und verschiedene Installationen eingebaut und die Tiefgarage im März 2020 in Betrieb genommen.			
Derzeit werden noch die letzten Gewerke abgerechnet und die Maßnahme finanziell restabgewickelt.			

VermHH. EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Anmerkungen:

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 1 weicht um rd. 370 Tsd. Euro positiv vom Planansatz ab.

Diese Minderausgaben ergeben sich fast vollständig im Bereich des Brandschutzes. Diese gründen sich aus einer zeitlichen Verzögerung bei der Einführung der Digitalen Alarmierung sowie im Bereich der Gefahrgutausrüstung (CSA-Beschaffungen).

Bei den Investitionszuweisungen an die Gemeinden für den Brandschutz wurden von den Gemeinden als Träger der Stützpunktfeuerwehren diesjährig keine Mittel abgerufen.

So wurde der 25 %-Zuschuss an den Markt Garmisch-Partenkirchen für das Wechselladerfahrzeug (rd. 62 Tsd. Euro) bisher nicht abgerufen, das Trägerfahrzeug wurde im April 2021 in Dienst gestellt.

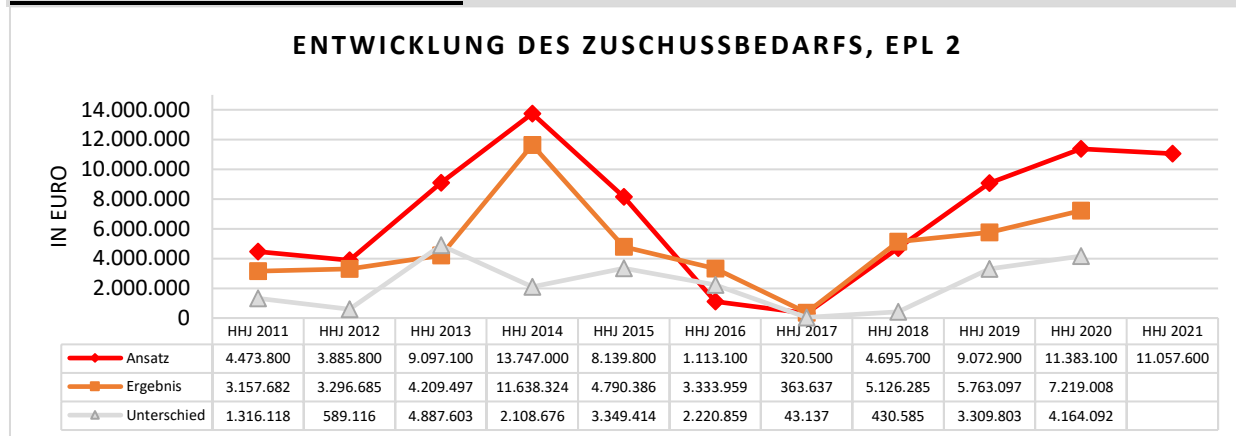
Der Abrollbehälter Sonderlöschmittel wird voraussichtlich erst im Mai 2021 in Dienst gestellt.

Der 25 % Zuschuss an die FFW Partenkirchen für das TLF 4000 wurde ebenfalls nicht abgerufen und wird daher erst in 2021, möglicherweise auch erst in 2022 erwartet.

Der Zuschuss zur Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut (GWG) an den Landkreis Weilheim-Schongau (rd. 45 Tsd. Euro) wurde ebenfalls noch nicht abgerufen. Der GWG ist Anfang 2021 mit Stationierung bei der FFW Penzberg in Dienst gestellt worden.

Im Bereich des Katastrophenschutzes verzögerte sich der Erwerb des neuen UG-ÖEL-Fahrzeuges (Kater GAP 12/1). Im Jahr 2019 wurde die europaweite Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabe ist im Frühjahr 2020 erfolgt. Das Fahrgestell wurde 2020 fertig gestellt. Derzeit laufen der Ausbau und die Endmontage. Die Zuschussmittel hierfür konnten dementsprechend ebenfalls noch nicht abgerufen werden, wurden jedoch als Haushaltsrest ins Nachjahr vorgetragen.

VermHH. EPL. 2 - Schulen



Anmerkung:

Innerhalb des weit überwiegend von den Bauinvestitionen an Schulen geprägten Einzelplanes 2 des Vermögenshaushaltes ergaben sich Minderausgaben gegenüber dem Plan vor allem bei der Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums sowie durch die Verzögerung bei der Planung von Generalsanierung oder Neubau der Zugspitz-Realschule, da lange Zeit nicht klar war, welche Lösung zum Tragen kommen soll. Mit Beschluss des Kreistags vom 23.07.2020 entschied man sich schließlich für eine Hybridlösung.

Außerhalb der Bauinvestitionen (Gr. 94-96) und den Zuweisungen hierfür, also beim beweglichen Vermögen (Schulausstattungen, Gr. 93), ergaben sich bei den meisten Schulen keine nennenswerten Abweichungen zum Planansatz. Lediglich bei der Zugspitz-Realschule und beim Werdenfels-Gymnasium wurde bei den Schulausstattungen weniger ausgegeben als geplant. Grund dafür war, dass die Ersatzbeschaffung von Mobiliar aufgrund des günstigeren Einzelpreises im Verwaltungshaushalt verbucht werden musste bzw. dass einige vorgesehene Beschaffungen verschoben wurden.

Im Bereich des Digitalbudgets wurden bis Jahresende 2020 für alle kreiseigenen Schulen Schülerleihgeräte aus dem entsprechenden Sonderbudget beschafft. Beim vom Freistaat Bayern geförderten „digitalen Klassenzimmer“ wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen ein Warenkorb gebildet und es musste eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Die ersten Beschaffungen in diesem Bereich konnten noch im Berichtsjahr stattfinden, der Großteil wird jedoch in 2021 beschafft werden.

Die Ausführung der Glasfaseranschlüsse an den Schulen hat sich verzögert, sodass hierfür lediglich geringfügige Planungskosten anfielen.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes 2 folgen auf den nachfolgenden Seiten.

Projekt: **Generalsanierung Turnhalle der Zugspitz-Realschule**

Maßnahmen-
beschreibung: Generalsanierung der 3-fach-Sporthalle der Realschule inklusive der Umkleidebereiche, sowie behindertengerechte Erschließung. Teilerneuerung der Haustechnik.

Baubeginn: 2013 Fertigstellung: 2015 Gesamtkosten (nach Abzug Förderungen): 3,199 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.2200.9450 bzw. 3610 Projektstand abgeschlossen Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ: 0 €

2014	37.554 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2011	14.818 €
2015	9.261 €		2012	10.981 €
2016	600.000 €	← Erhaltene Förderungen <u>Fördergeber:</u> Bundesrepublik Freistaat	2013	220.175 €
2017	492.000 €		2014	2.936.992 €
2018	0 €		2015	917.159 €
2019	58.000 €		2016	273.981 €
2020	0 €		2017	2.583 €
Gesamt:	1.196.815 €		2018	969 €
			2019	33.343 €
			2020	-14.994 €
			Gesamt:	4.396.005 €

Aktueller Projektstand:

Die alte Turnhalle musste nach 35 Jahren wg. deutlichem Verschleiß, insbesondere des Hallenbodens und der Haustechnik, einer Sanierung unterzogen werden. Mit Beschluss des KT vom 27.03.2012 wurde daher im Herbst 2013 mit dem Rückbau begonnen. Die Bauarbeiten erfolgten im Wesentlichen im Jahr 2014. Die Inbetriebnahme erfolgte im Januar 2015. Im Jahr 2019 sind die letzten Gewährleistungsfristen der bauausführenden Firmen abgelaufen, weshalb die Sicherheitseinbehalte nun ausgezahlt wurden. Die Gesamtsumme hat sich 2020 aufgrund der Korrektur einer Fehlbuchung um rd. 15 Tsd. Euro reduziert. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Projekt: **Generalsanierung/Neubau der Zugspitz-Realschule**

Maßnahmen-
beschreibung: Ertüchtigung des Schulgebäudes aus dem Jahr 1980. Ziel ist ein Gebäude, das energetisch und funktional Neubaustandard erreicht.

Baubeginn: 2021 gepl. Fertigstellung: 2024 akt. gepl. Gesamtkosten: ca. 24,7 Mio. Euro

Haushaltsstelle: 1.2200.9451 bzw. 361* Projektstand In Planung Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ: 0 €

2018	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2018	0 €
2019	0 €		2019	250 €
2020	0 €	← Erhaltene Förderungen <u>Fördergeber:</u> Freistaat, evtl. Bundesrepublik, KfW, BayLaBo	2020	178.449 €
Gesamt:	0 €			178.699 €

Aktueller Projektstand:

Die Vorbereitungen zu Planung laufen seit 2018. In 2019 wurden die wesentlichen Planungsleistungen (entspr. KT Beschluss vom 25.07.2019) ausgeschrieben und vergeben. Mit Beschluss des Kreistages vom 23.07.2020 soll nun eine sog. Hybridlösung (Sanierung mit Teilneubau des Mittelteiles in Holzbauweise) realisiert werden. Die Vorentwurfsplanung hierfür lief über das Jahr 2020 und wird voraussichtlich in der ersten Hälfte 2021 abgeschlossen werden. Derzeit laufen noch die Verhandlungen mit den Gemeindewerken über den Ausbau des Blockheizkraftwerkes und die dadurch entstehenden Kosten. Ferner werden derzeit die Anträge auf die staatlichen Förderungen erstellt sowie die schulaufsichtliche Genehmigung beantragt.

Projekt:	Neuerrichtung der Realschule im Blauen Land				
Maßnahmen- beschreibung	Errichtung einer (ursprünglich 2-zügigen, später) 3-zügigen koedukativen Realschule in Murnau mit 2-fach-Turnhalle und Mensa.				
Baubeginn: 2012	Fertigstellung: 2016	akt. gepl. Gesamtkosten: 20 Mio. Euro			
Haushaltsstelle: 1.2201.9400 bzw. 3610	Projektstand In Restabwicklung	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ: 0 €			
2013	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2011	29.917 €	
2014	1.300.000 €		2012	292.327 €	
2015	1.618.000 €	← Erhaltene Förderungen	2013	2.955.672 €	
2016	0 €	<u>Fördergeber:</u>	2014	6.594.316 €	
2017	2.135.000 €	Freistaat	2015	5.330.367 €	
2018	500.000 €		2016	3.121.881 €	
2019	584.000 €		2017	858.262 €	
2020	0 €		2018	150.835 €	
Gesamt:	6.137.000 €		2019	289.479 €	
			2020	348.892 €	
			Gesamt:	19.971.948 €	

Aktueller Projektstand:

Mit Beschluss des KT vom 26.04.2010 sollte in Murnau eine neue Realschule errichtet werden. Die Planungen hierzu begannen im Jahr 2011. Die Schulgründung erfolgte im selben Jahr und wurde in Containern untergebracht. Der 1. Bauabschnitt wurde im Jahr 2013 begonnen und 2014 fertiggestellt. Die Schule wurde im Jahr 2014 bezogen.

Die Erweiterung mit 6 Klassenzimmern mit Mensa und Turnhalle (2. Bauabschnitt) erfolgte von 2014 bis 2016. In 2019 liefen noch Restabwicklungen sowie die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten für den 1. Bauabschnitt. In 2020 wurden Restabwicklungen, Schlusszahlungen und Sicherheitseinbehalte für den 2. Bauabschnitt getätigt. In 2021 stehen noch die Nachrüstung der Gebädefunkanlage sowie die Schlusszahlung aus der FAG-Förderung aus.

Projekt:	Realschule im Blauen Land -temporäre Erweiterung				
Maßnahmen- beschreibung	Aufgrund der durch hohe Schülerzahlen bedingten faktischen 4-Zügigkeit soll die bestehende Realschule um eine temporäre Erweiterung ergänzt werden.				
<u>Baubeginn:</u> 2019	<u>gepl. Fertigstellung:</u> 2021	<u>akt. gepl. Gesamtkosten:</u> 1,98 Mio. Euro			
<u>Haushaltsstelle:</u> 1.2201.9401	<u>Projektstand</u> In Ausführung	<u>Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:</u> -/-			
	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2019	59.045 €		
		2020	1.577.002 €		
	← Erhaltene Förderungen	Gesamt:	1.636.047 €		
	<u>Fördergeber:</u> -/-				

Aktueller Projektstand:

Nach ausführlichen Diskussionen zu einer Änderung des Einzugsbereiches der Schule wurde eine zumindest temporäre bauliche Lösung als unumgänglich festgestellt. Mit Beschluss des Kreistages vom 29.3.2019 wurde beschlossen, statt einem dauerhaften Erweiterungsbau ein provisorisches Gebäude zu errichten. Im Jahr 2019 wurde der Bauantrag eingereicht sowie eine Zimmerei mit der Ausführung beauftragt. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Holzmodulklassenzimmer erfolgte zum Schuljahresbeginn im September 2020. Anschließend erfolgten die Anpassungen der Außenanlagen (zur Schaffung zusätzlicher Pausenflächen) welche voraussichtlich Mitte 2021 abgeschlossen werden.

Projekt:	Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums				
Maßnahmen- beschreibung	Generalsanierung des Gebäudeteils A (Altbau, BJ 1970) mit Erweiterung um drei Klassen- und zwei Fachunterrichtsräume durch Aufstockung über dem 1. OG und Umbauarbeiten zum Einbau einer Mensa sowie barrierefreie Erschließung durch Einbau eines Personenaufzugs. Hierfür wird das gesamte Gebäude auf den Rohbaustand rückgebaut und vollständig inkl. Haustechnik erneuert und auf den heutigen Baustandard gebracht.				
<u>Baubeginn:</u> 2018	<u>gepl. Fertigstellung:</u> 2021	<u>akt. gepl. Gesamtkosten:</u> 24 Mio. Euro			
<u>Haushaltsstelle:</u> 1.2411.9451 bzw. 3610	<u>Projektstand</u> In Bauausführung	<u>Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:</u> 0 €			
2018	0 €	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2015	0 €	
2019	0 €		2016	66.859 €	
2020	3.000.000 €	← Erhaltene Förderungen	2017	284.392 €	
Gesamt:	3.000.000 €	Fördergeber: Freistaat (FAG und KIP)	2018	1.436.081 €	
			2019	5.593.959 €	
			2020	7.902.948 €	
			Gesamt:	15.294.238 €	

Aktueller Projektstand:

Der bisherige Gebäudeteil A entsprach nach 45 Jahren nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbetrieb. Insbesondere war eine energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Mit Beschluss des Kreistages vom 27.03.2015 wurden nach Durchführung eines Architektenwettbewerbes die Planungsleistungen Ende 2016 vergeben. Die Auslagerung des Schulbetriebes erfolgte im Spätsommer 2018, so dass mit den Rückbauarbeiten im September 2018 begonnen wurde. In 2019 konnte die Dachabdichtungsarbeiten abgeschlossen werden. In 2020 erfolgte zu Beginn des Jahres der Einbau der Fenster sowie im Verlauf des Jahres der Großteil der Trockenbauarbeiten sowie der Fassadenarbeiten welche im Wesentlichen zu Beginn des Jahres 2021 fertig gestellt wurden. Zusammenfassend verlief der Baufortschritt bis zum Ende 2020 plangemäß, wenngleich weiterhin eine Verzögerung von ca. 7 Wochen vorliegt. Mit dem Einzug der Schule wird derzeit im August 2021 gerechnet. Aufgrund von Verzögerungen bei der Rechnungsstellung blieb das Rechnungsergebnis rd. 3,45 Mio. Euro unter dem Ansatz.

Projekt:	Temporäre Containeranlage am BSZ				
Maßnahmen- beschreibung	Errichtung und Betrieb einer temporären Containeranlage zur Unterbringung eines Teils des Beruflichen Schulzentrums während der Generalsanierung des Gebäudeteils A (siehe oben). Darunter Errichtung einer Gastronomielehrküche sowie diverse Fachunterrichtsräume und Klassenräume.				
<u>Baubeginn:</u> 2018	<u>gepl. Rückbau:</u> 2021	<u>akt. gepl. Gesamtkosten:</u> 5,5 Mio. Euro			
<u>Haushaltsstelle:</u> 1.2411.9452	<u>Projektstand</u> In Betrieb	<u>Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:</u> 0 €			
	--	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →	2017	0 €	
Gesamt:	0 €	← Erhaltene Förderungen	2018	3.672.685 €	
		Fördergeber: -/-	2019	796.517 €	
			2020	450.818 €	
			Gesamt:	4.920.020 €	

Aktueller Projektstand:

Nach Verhandlungen mit dem Eigentümer sowie dem Markt Garmisch-P. konnten Anfang 2018 die entsprechenden Verträge für die zeitliche Überlassung eines Grundstückes in unmittelbarer Nähe zur Berufsschule abgeschlossen werden. Mit der Errichtung der Containeranlage bzw. den Erdarbeiten wurde Anfang Mai 2018 begonnen. Der Umzug der Schule erfolgte in den Sommerferien 2018. Im Jahr 2020 fielen hier „lediglich“ die Mietkosten für die Container an. Der Auszug der Schule (mit anschließendem Rückbau) ist derzeit für August 2021 vorgesehen.

Projekt:

Erweiterung Geigenbauschule Mittenwald

Maßnahmen-
beschreibung

Erweiterung der Geigenbauschule um zusätzliche Klassenzimmer (u. a. für den neuen Schulzweig Holzblasinstrumentenbauer) inkl. einem Schalltotraum, einer denkmalgerechten und energetischen Sanierung des ehem. Forstamtes als Verwaltungsgebäude sowie entsprechende Umbauten im Bestandsgebäude.

Baubeginn:
2011

Fertigstellung:
2012 bzw. 2013/18

akt. gepl. Gesamtkosten:
6,7 Mio. Euro

Haushaltsstelle:
1.2482.9400 bzw. 3610

Projektstand
Abgeschlossen

Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
0 €

2013	834.000 €
2014	455.000 €
2015	0 €
2016	83.000 €
2017	0 €
2018	0 €
2019	73.000 €
2020	0 €
Gesamt:	1.445.000 €

Bisher angefallene Kosten:
(IST-Ausgaben im Jahr) →

← Erhaltene Förderungen
Fördergeber:
Freistaat

2007	2.496 €
2008	14.246 €
2009	65.305 €
2010	146.949 €
2011	1.048.977 €
2012	2.283.958 €
2013	1.361.272 €
2014	798.820 €
2015	256.826 €
2016	435.879 €
2017	139.359 €
2018	116.953 €
2019	0 €
2020	4.958 €
Gesamt:	6.675.997 €

Aktueller Projektstand:

Baubeginn des ersten Bauabschnittes (Neubau mit Klassenzimmern und Schalltotraum) erfolgte im April 2011 und wurde im September 2012 fertiggestellt und bezogen. Die Umbauarbeiten im Bestand sowie die Sanierungen im ehem. Forstamtsgebäude konnten im September 2013 im Wesentlichen fertiggestellt werden. Im Jahr 2014 erfolgte im Bestand der Umbau des Untergeschosses, im Jahr 2016 die Erneuerung einer Fluchtaußentreppe am Konzertsaal sowie 2017 der Umbau des Maschinenraumes inklusive einer Späneabsauganlage. Aufgrund von Raumluftproblematiken im ehem. Forstamtsgebäude mussten hier ab ca. Anfang 2014 bis ins Jahr 2018 Untersuchungen und Nachbesserungen durchgeführt werden. Der Bezug des Forstamtsgebäudes erfolgte im September 2018.

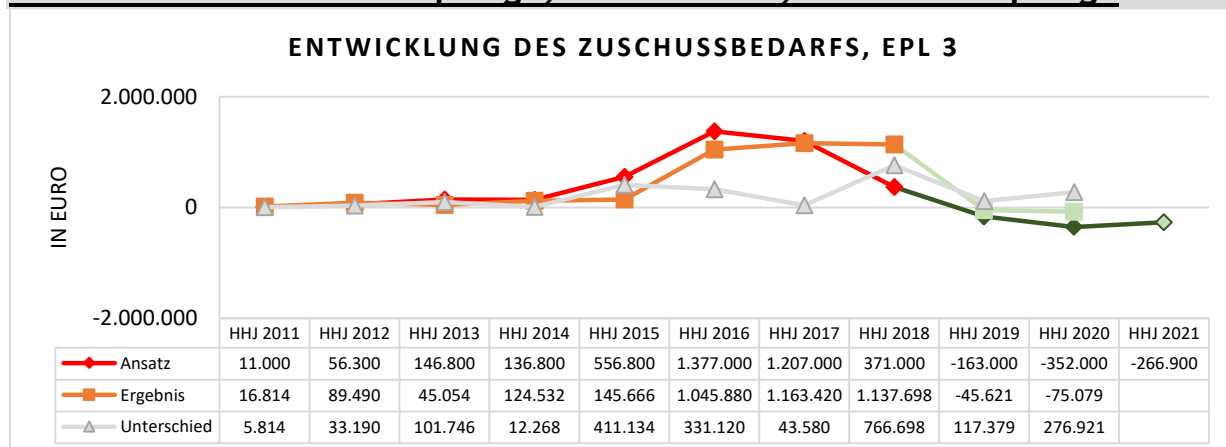
Im Jahr 2019 überwies der Freistaat Bayern die Schlusszahlung aus der Art. 10 FAG-Förderung. In 2020 wurde die Schlussrechnung für die letzte Leistungsphase der Architektenleistung bezahlt. Die Baumaßnahme ist nun abgeschlossen.

Projekt:	Schaffung von Lehrräumen an der Schnitzschule		
Maßnahmen- beschreibung	Innerhalb des Bestandsgebäudes sollen durch Umstrukturierungen und kleinere - denkmalgerechte - Erweiterungen zusätzliche Lehrräume (darunter ein EDV-Lehrraum) und Lagerräume geschaffen werden. Zum Ausgleich werden neue Lagerflächen im Dachgeschoss erschlossen sowie das Brennholzlager erweitert.		
Baubeginn: 2020	Fertigstellung: 2021	akt. gepl. Gesamtkosten: 90 Tsd. Euro	
Haushaltsstelle: 1.2483.9450	Projektstand In Restabwicklung	Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ: -/- €	

	--	Bisher angefallene Kosten: (IST-Ausgaben im Jahr) →		2020	63.425 €
Gesamt:	0 €		Gesamt:	63.425 €	
		← Erhaltene Förderungen Fördergeber: -/-			

Aktueller Projektstand:
 Die Arbeiten wurden in den Sommerferien 2020 begonnen und bis Dezember 2020 vollständig erledigt
 Die neuen Räume konnten im Dezember 2020 in Betrieb genommen werden.

VermHH. EPL. 3 - Kulturpflege, Naturschutz, Landschaftspflege



Anmerkung:

Der Einzelplan 3 beinhaltet im Vermögenshaushalt das Museum Werdenfels sowie den Naturschutz. Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss des Einzelplanes erwartet, da die Zuschüsse für die Baumaßnahmen an der Biologischen Station und dem Museum Werdenfels nun zeitverzögert erfolgen.

Insgesamt ergibt der Einzelplan einen Überschuss von rd. 75 Tsd. Euro, was rund 276 Tsd. Euro weniger als noch geplant bedeutet. Diese Abweichung gründet sich dabei im Wesentlichen auf die erst im Jahr 2021 eingegangenen und zunächst für 2020 vorgesehenen Fördergelder für das Museum Werdenfels.

Für den Grunderwerb über den Bayerischen Naturschutzfonds wurden im Jahr 2020 rund 46 Tsd. Euro weniger benötigt. Entsprechend fiel jedoch auch die Erstattung (75 %) durch den Bayerischen Naturschutzfonds geringer aus.

Für baurechtliche Ausgleichsflächen, die der Landkreis interessierten Gemeinden zur Verfügung stellt (sog. Flächenpool HHSt. 3601.9320 und 3620), wurden in diesem Jahr keine Mittel in Anspruch genommen. Jedoch wurde ein Anteil am Flächenpool zu Ausgleichszwecken für rund 8 Tsd. Euro verkauft.

Ausführungen zu den größeren Bauprojekten des Einzelplanes 3 auf den nachfolgenden Seiten:

Projekt:

Errichtung einer biologischen Station in Murnau

Maßnahmen-
beschreibung

Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung, die die lokale Bevölkerung (u. a. auch Kinder und Schüler) für das Murnauer Moos begeistern und für einen rücksichtsvollen Umgang sensibilisieren soll. Die Station soll das Monitoring des Landratsamts im Murnauer Moos übernehmen (z.B. Überwachung der Zielarten des Naturschutzes) und zielgerichtete Maßnahmen zur Förderung der Arten gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Landwirtschaft ergreifen. In der Station wird ein öffentlich zugänglicher Ausstellungsraum gebaut, der die Natur vorstellt. Im Gruppenraum sollen Exkursionen vor- und nachbearbeitet und Seminare mit Naturschutzbezug durchgeführt werden. Außerdem wird in der Station eine öffentliche Toilette integriert, die vom Markt Murnau getragen wird.

Baubeginn:
2018

Fertigstellung:
2019

akt. gepl. Gesamtkosten:
0,6 Mio. Euro

Haushaltsstelle:
1.3601.9400 und 9351
bzw. 3620 und 3671

Projektstand
abgeschlossen

Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
0 €

2018	94.764 €
2019	207.389 €
2020	156.520 €
Gesamt:	458.673 €

Bisher angefallene Kosten:
(IST-Ausgaben im Jahr) →

← Erhaltene Förderungen
Fördergeber:

Rosner-Seidl-Stiftung
Markt Murnau, LEADER,
Landkreis, Bay. NatSch-
Fond

2017	24.948 €
2018	211.617 €
2019	383.415 €
2020	0 €
Gesamt:	619.980 €

Aktueller Projektstand:

Im Laufe des Naturschutzgroßprojekts des Bundes (1992-2003) zeigte sich, dass der Umweltinformation mehr Bedeutung zukommen sollte. Dementsprechend wurde auf Bestreben der Unteren Naturschutzbehörde und nach Zusage einer Spende durch die Rosner & Seidl-Stiftung, München, mit Beschluss des Kreisausschusses vom 14.11.2016, der Bau der Biologischen Station Murnauer Moos auf den Weg gebracht. Der erste Spatenstich erfolgte nach intensiver Planungsarbeit daraufhin im Frühsommer 2018. Die Erdarbeiten und der Hochbau konnten größtenteils bis Ende 2018 abgeschlossen werden. In 2019 wurde die Station baulich fertiggestellt und am 13.09.2019 feierlich eröffnet. Da sich die Rechnungsstellung für die einzelnen Gewerke jedoch etwas verzögerte, konnten die Zuschussmittel 2019 nicht mehr in der geplanten Höhe abgerufen werden. Die Zuschüsse wurden in 2020 vollständig abgerechnet. Die Maßnahme ist nun abgeschlossen.

Projekt:

Umbau und Erweiterung des Museum Werdenfels

Maßnahmen-
beschreibung

Schaffung von zeitgemäßen Depot- und Ausstellungsflächen sowie Räume für Verwaltung und Museumspädagogik für die überregional bedeutsame Kunst- und Kultursammlung des Museum Werdenfels sowie eine energetische Ertüchtigung und Umsetzung eines barrierefreien Zugangs zu allen Geschossen.

Baubeginn:
2016

Fertigstellung:
2019

akt. gepl. Gesamtkosten:
4,2 Mio. Euro

Haushaltsstelle:
1.3201.9450 bzw. 3610

Projektstand
In Restabwicklung

Gesamthaushaltsreste zum Übertrag auf NJ:
76.572 €

377.743 €

29.575 €

440.150 €

0 €

847.468 €

Bisher angefallene Kosten:
(IST-Ausgaben im Jahr) →

← Erhaltene Förderungen

Fördergeber:

Freistaat (KIP und
Landesamt f. Denkmalschutz)
Bay. Landesstiftung

2013

23.603 €

2014

71.624 €

2015

116.315 €

2016

845.459 €

2017

1.085.596 €

2018

1.014.885 €

2019

548.784 €

2020

408.428 €

Gesamt:

4.114.695 €

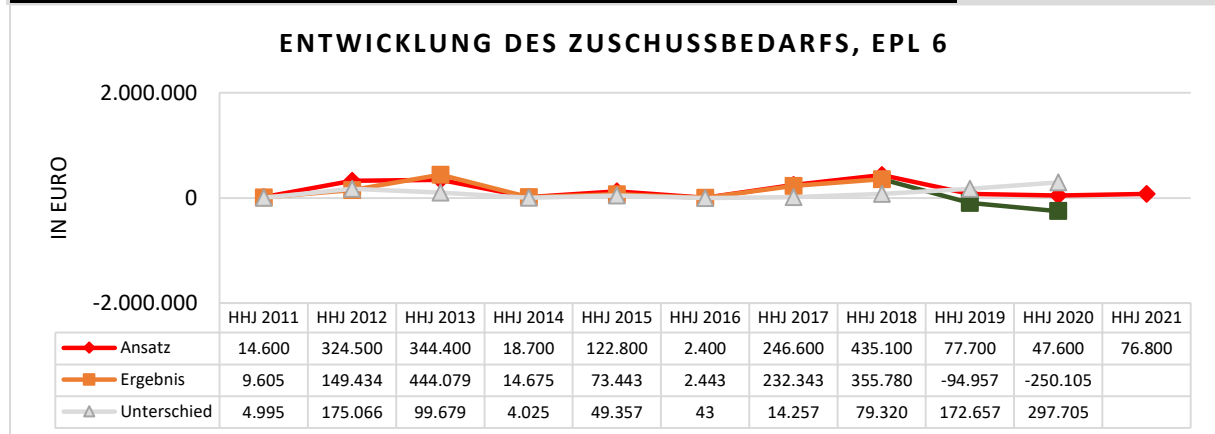
Aktueller Projektstand:

Die aktuelle Situation im Museum, vor allem durch den starken Flächenbedarf sowie der Notwendigkeit einer zeitgemäßen Museumspädagogik, erforderte im Jahr 2013 ein Angehen der Situation. Mit Beschluss des KA vom 22.11.2012 sowie des Kreistages vom 18.12.2012 wurde eine bauliche Abhilfe beschlossen. Im Laufe der Planung zeigte sich 2015, dass aufgrund der maroden Bausubstanz vor allem der Decken und des Daches ein Abbruch und eine Neuerrichtung des Rückgebäudes mit Ausnahme der Grundmauern erforderlich ist. In den Jahren 2017 bis 2018 wurden die Bauarbeiten ausgeführt. Am 04.05.2018 konnte die erste Sonderausstellung mit Bildern von Prof. Carl Reiser eröffnet werden.

Ab Mai 2017 begannen die Arbeiten am 2. Bauabschnitt, der Errichtung eines Neubaus für Verwaltung, Archiv und einem Mehrzweckraum im hinteren Grundstücksbereich. Im Jahr 2018 erfolgte bis auf wenige Restarbeiten dessen Fertigstellung. Die Restarbeiten sowie der Einbau der Dauerausstellung „Zugspitze“ erfolgt im Frühjahr 2019. Die feierliche Eröffnung erfolgte am 9. Juli 2019.

In 2020 erfolgten nun letzte Anpassungen und Schlusszahlungen der einzelnen Gewerke, welche sich noch in 2021 weiter fortsetzen.

VermHH. EPL. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr



Anmerkungen:

Neben der Abwicklung eines Wohnungsbauförderungsdarlehens (Tilgung durch den Markt Garmisch-Partenkirchen) beinhaltet der Vermögenshaushalt im EPL 6 vor allem die Baumaßnahmen an den Kreisstraßen und Radwegen.

Der EPL 6 benötigte im Plan einen Zuschuss von rd. 48 Tsd. Euro (v. a. für den Radschnellweg zwischen Garmisch-Partenkirchen und Murnau). Aufgrund der nachstehenden Gründe ergab sich im Berichtsjahr nun jedoch ein Überschuss von 250 Tsd. Euro.

6500.9320 Erwerb von Grundstücken:

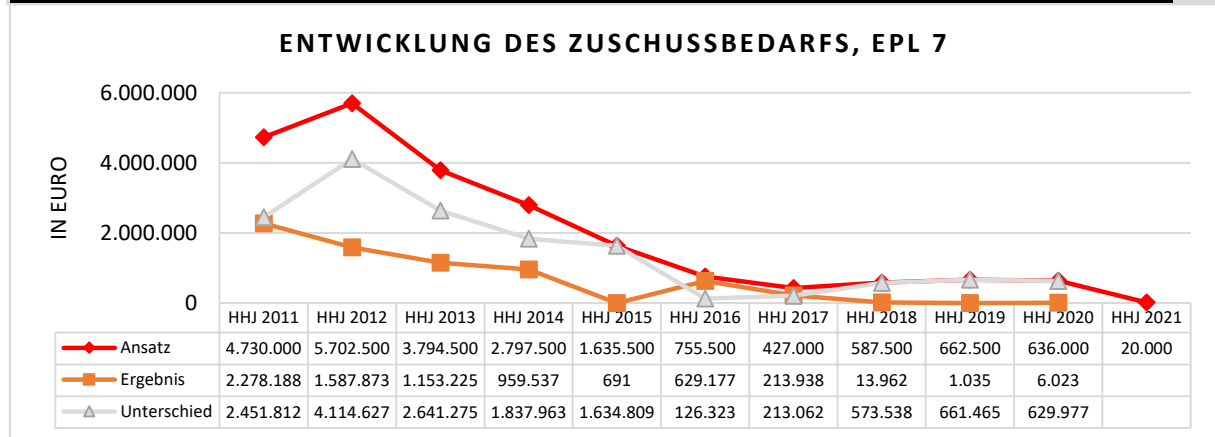
Für die Anlegung des Geh- und Radweges zwischen Hofheim und Aidling an der Kreisstraße GAP 1 hat der Landkreis im Rahmen der Flurbereinigung Aidling von der Gemeinde Riegsee ein 1.467 m² großes Grundstück erworben.

6500.9511 Radschnellweg zwischen Murnau und Garmisch-Partenkirchen:

Es handelt sich um ein Förderprojekt des Bundes „Klimaschutz durch Radverkehr“, an dem die Zugspitzregion und die Gemeinden Murnau, Ohlstadt, Eschenlohe, Oberau, Farchant und Garmisch-Partenkirchen beteiligt sind. Das Projekt dient der Verbesserung der Radinfrastruktur im Landkreis und hat eine Förderquote von 70 % und einen Eigenanteil von 30%. Der Eigenanteil sollte aufgeteilt werden auf die Gemeinden (15 %) und den Landkreis (15 %). Der Gesamtfinanzierungsanteil des Landkreises sollte dabei bei rd. 336.000 Euro liegen. Die Bauausführung des möglichst zusammenhängenden und größtenteils geteerten Radwegs zwischen Murnau und Garmisch-Partenkirchen lag jeweils bei den Gemeinden bzw. für den Abschnitt zwischen Oberau und Ohlstadt beim Staatlichen Bauamt Weilheim. Die Arbeiten der Gemeinden wurden 2019 fertiggestellt. Für die Abrechnung der Kosten mit den Gemeinden wurden aus den Vorjahren (seit 2017) Haushaltsreste von insgesamt 256.500 Euro gebildet. Zusätzlich waren im Berichtsjahr noch einmal 50.000 Euro hierfür veranschlagt. Jedoch stellte sich heraus, dass eine Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Gemeinden zur Folge hätte, dass sich die Förderung des Bundes um den Betrag, den der Landkreis zuschießt, reduzieren würde. Aus diesem Grund verzichteten die Gemeinden auf die -

kreisumlagenfinanzierte - Beteiligung des Landkreises. Da der Haushaltsrest somit nicht mehr benötigt wird, war dieser in Abgang zu stellen. Der Finanzierungsanteil des Landkreises fällt folglich komplett weg, wodurch der EPL 6 um rd. 336.000 Euro entlastet wurde.

VermHH. EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung



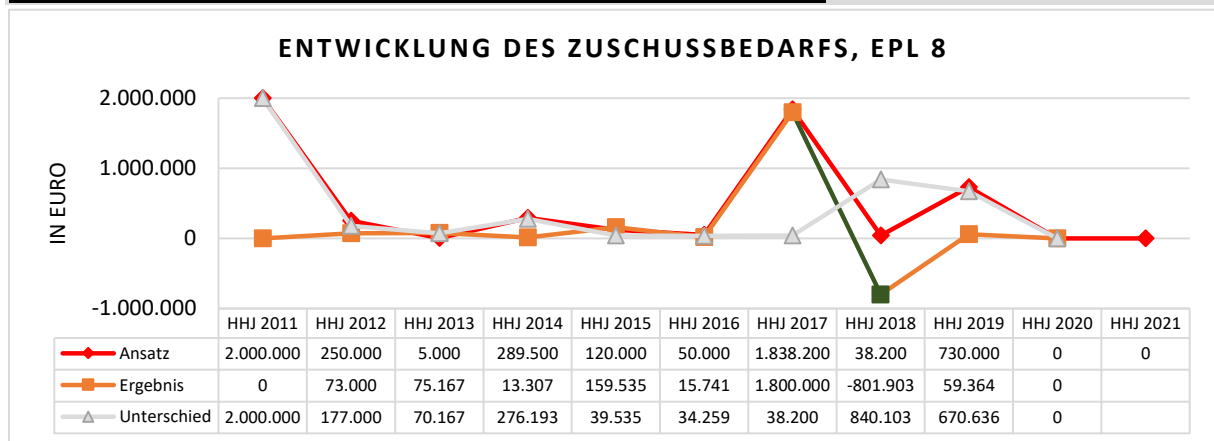
Anmerkungen:

Der EPL 7 wird im Vermögenshaushalt von der Abfallwirtschaft (Deponie Schwaiganger und Wertstoffhöfe) sowie vom Kreisschlachthof geprägt. Das Absinken des Zuschussbedarfs dieses Unterabschnitts seit dem Jahr 2012 spiegelt dabei vor allem den Bauverlauf bei der Erweiterung der Deponie Schwaiganger wieder.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes der Abfallwirtschaft konnten in 2020 vollständig aus dem Überschuss des Verwaltungshaushaltes beglichen werden. Zusätzlich konnte der Sonderrücklage ein Betrag von 9.629,63 € zugeführt werden. Abweichungen zum Plan im Vermögenshaushalt ergaben sich dadurch, dass eine Entnahme aus der Sonderrücklage aufgrund der hohen Zuführung vom Verwaltungshaushalt nicht erforderlich war. Zudem haben sich einige Investitionsmaßnahmen, wie der Bau einer Umladehalle und die Erneuerung des Sickerwasser-Pump-Systems inkl. Schaltplan bei der Deponie Schwaiganger sowie die Beschaffung kleinerer Fahrzeuge verzögert. Für den Bau der Umladehalle wurde in 2020 ein Haushaltsrest für 2021 gebildet. Auch die Restabwicklungskosten für die Erweiterung der Deponie Schwaiganger fielen niedriger aus als veranschlagt.

Am Schlachthof wurden für den Erwerb eines Enthäutungsapparates und einer Betäubungsanlage insgesamt 6.023,20 € aufgewendet. Der Glasfaseranschluss am Schlachthof konnte im Berichtsjahr noch nicht realisiert werden.

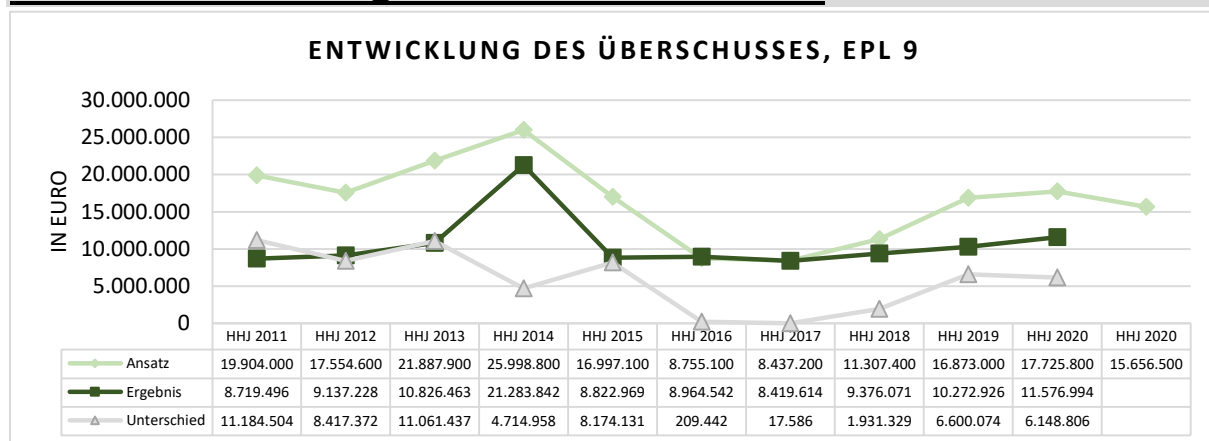
VermHH. EPL. 8 - Allgemeines Grundvermögen



Anmerkungen:

Der EPL 8 beinhaltete im Jahr 2019 im Wesentlichen die Generalsanierung des Veterinäramtsgebäudes. Ab dem Jahr 2020 wird dies allerdings im Unterabschnitt 5020 abgebildet, sodass hier kein Ansatz mehr vorhanden ist. Bei den Übrigen hier gebuchten Bereichen fanden im Jahr 2020 keine investiven Maßnahmen statt.

VermHH. EPL. 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft



Anmerkung:

Der Überschuss des Einzelplanes 9 liegt rd. 6,1 Mio. Euro unter dem Planansatz. Grund hierfür ist vor allem, dass durch die höhere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt sowie durch geringere Ausgaben für die Investitionen des Vermögenshaushalts eine Kreditaufnahme im Berichtszeitraum zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes nicht erforderlich wurde.

Allgemeine Rücklage (UA 9101)

Der zur Deckung der Investitionen des Vermögenshaushaltes benötigte Fehlbetrag in Höhe von 1.315.538,20 € wurde der allgemeinen Rücklage entnommen. Zur Rücklagenübersicht siehe Nr. 6 dieses Berichts.

Kredite (UA 9121)

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes waren im Berichtszeitraum keine Kreditaufnahmen erforderlich. Zur Schuldenübersicht siehe Nr. 7 dieses Berichts.

Zuführungen vom Vermögenshaushalt (UA 9161)

Siehe Ausführungen zur Hauptgruppe 8 im Verwaltungshaushalt.

6. Stand der Rücklagen

Übersicht über den Stand der Rücklagen

Rücklagenart	Stand zu Jahresbeginn 1.1.2020	Zuführung (+) Entnahme (-)	Stand zum Jahresende 31.12.2020
Allgemeine Rücklage gem. § 20 Abs. 1-3 KommHV-K	3.704.256,73 €	- 1.315.538,20 €	2.388.718,53 €
Sonderrücklage Abfallwirtschaft gem. § 20 Abs. 4 KommHV-K	6.151.046,50 €	+ 9.629,63 €	6.160.676,13 €
zuzüglich innere Darlehen (nachrichtlich):	-/-	-/-	-/-

Die allgemeine Rücklage dient der Liquiditätssicherung des anfallenden Zahlungsverkehrs und ergibt sich regelmäßig aus den Soll-Stellungen der Kassenanordnungen. Sie spiegelt daher zwangsläufig nicht den tatsächlichen IST-Kassenbestand wieder. Der laufende monatliche Liquiditätsbedarf der Kreiskasse liegt regelmäßig bei über 3 Mio. Euro. Damit müssen die teils hohen Schwankungen im Kassenbestand wegen zeitlich unterschiedlicher Zahlungsein- und ausgänge aufgefangen werden (z.B. *in den Bereichen Asylbewerberleistungen, laufende Baumaßnahmen*), um nicht über einen längeren Zeitraum Überziehungskredite für laufende Zahlungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Im Berichtsjahr wurde eine Rücklagenentnahme aus den Mitteln der allgemeinen Rücklage von 1.315.538,20 € zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes benötigt.

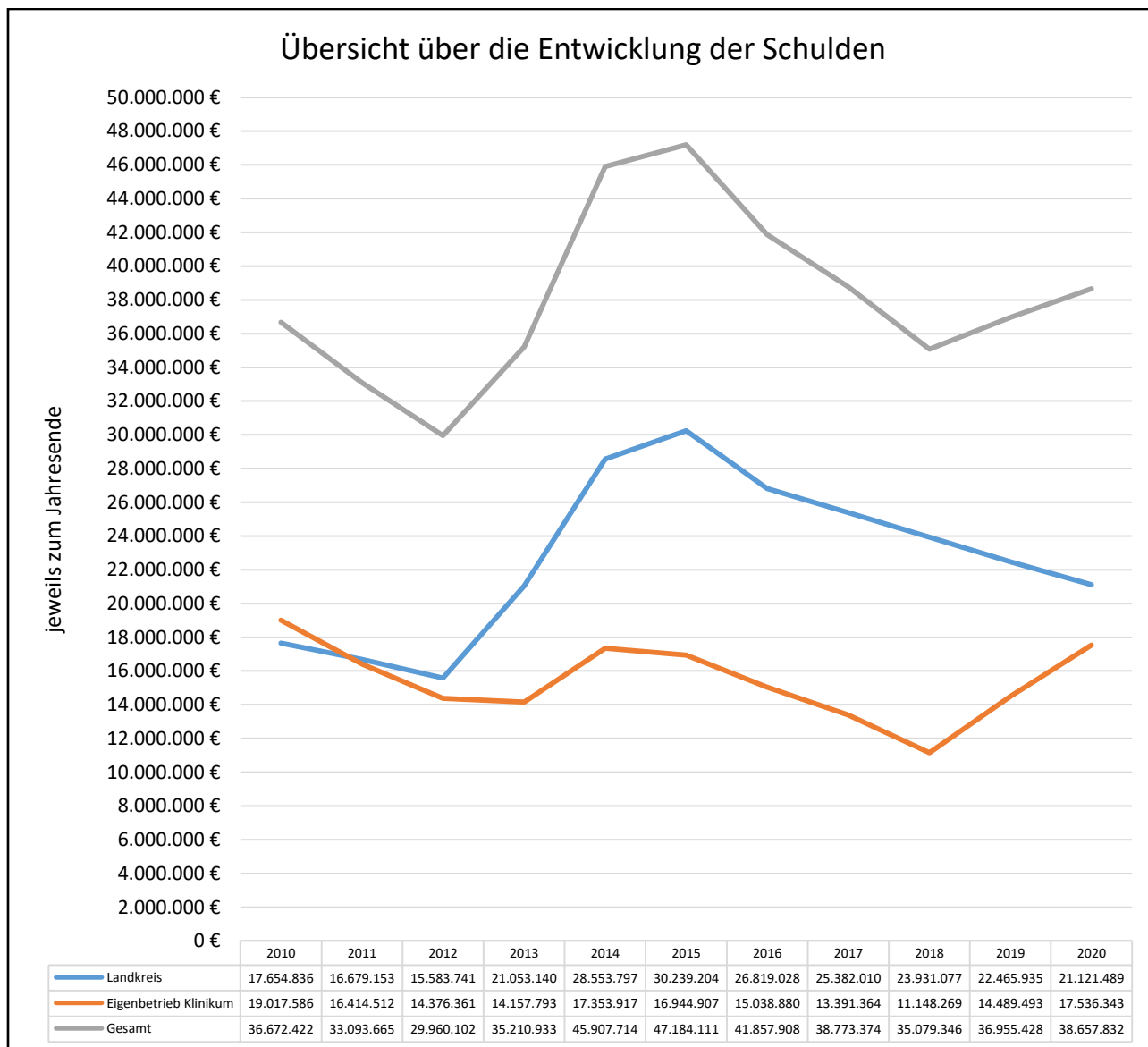
Die Sonderrücklage „Abfallwirtschaft“ dient vor allem der Finanzierung von Folgekosten aus dem Betrieb der Mülldeponie Schwaiganger. Ferner können hiermit Kostenschwankungen in der Gebührenkalkulation ausgeglichen werden. Der Überschuss bzw. der Fehlbetrag aus der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallwirtschaft“ wird dieser Rücklage zugeführt, so dass der Verwaltungshaushalt der Abfallwirtschaft in sich ausgeglichen ist.

Der Sonderrücklage konnten im Berichtsjahr 9.629,63 € zugeführt werden.

7. Stand der Schulden

Die Landkreisverschuldung liegt derzeit noch rd. 25 % über der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung aller bayerischen Landkreise. Vorrangiges Ziel war daher, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu beschreiten. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war im Berichtszeitraum keine Schuldenaufnahme erforderlich.

Übersicht über den Stand der Schulden - in Euro					
Art	Stand zu Beginn des HHJ 01.01.2020	Kredit- aufnahmen	Tilgungen	Sonstiger Abgang	Stand am Ende des HHJ 31.12.2020
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbänden und dgl.					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
1.6 Kreditmarkt	22.465.935	0	1.344.446	0	21.121.489
S1 Summe aus Nr. 1	22.465.935	0	1.344.446	0	21.121.489
<i>davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden</i>	<i>3.383.571</i>	<i>0</i>	<i>202.486</i>	<i>0</i>	<i>3.181.086</i>
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite					
	Zahlungen im Vorjahr	Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechts- geschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	557.067	616.431			
5. Eigenbetrieb Klinikum					
5.1 Schulden aus Krediten	14.489.493	5.000.000	1.953.149	0	17.536.343
5.2 Äußere Kassenkredite					



Pro Kopf Verschuldung des Landkreises:

Einwohnerstand : 88.467

	Landkreis Euro je Einwohner	Klinikum Euro je Einwohner	Gesamt Euro je Einwohner
am 01.01.2020	254	164	418
am 31.12.2020	239	198	437

8. Vermögensübersicht

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (vgl. §§ 75, 76 KommHV-K) ist ein wertmäßiger Anlagennachweis nur über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere zu führen. Über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen sind Anlagenachweise nur zu führen, wenn diese kostenrechnenden Einrichtungen dienen.

Somit werden für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallentsorgung und Kreisschlachthof Anlagenachweise geführt. Das Anlagevermögen des Klinikums wird nach handelsrechtlichen Vorschriften bewertet und in der Bilanz der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH bzw. dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Klinikum ausgewiesen.

Entsprechend § 76 Abs. 1 und 2 KommHV-K wird seit dem Haushaltsjahr 2003 nur mehr dieses Vermögen dargestellt, da die bisherige Bewertung des übrigen Vermögens keinen realistischen Rückschluss auf den tatsächlichen Wert zuließ.

Dabei wurde die Vermögensübersicht entsprechend dem amtlichen Muster zu § 81 KommHV-K, Anlagen zur Jahresrechnung Nr. 19 erstellt und geführt.

Nachrichtlich hinzugefügt wurden die im Besitz des Landkreises befindlichen Grundstücke sowie deren Größe sortiert nach Aufgabenerfüllung. Aufgrund der Menge wurden dabei die naturschutzrechtlichen Grundstücke nach Gemeinden kumuliert.

Vermögensübersicht
(gem. Muster Nr. 19 zur KommHV-K)

	Stand zum 01.01. EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschrei- bungen	Stand zum 31.12. EUR
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV					
1. Forderungen des Anlagevermögens					
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	75.100				75.100
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	303.477		16.790		286.687
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zu- sammenschlüssen (Kraftisried)	352.764	-	-		352.764
1.4 Das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital	-	-	-		-
2. Geldanlagen					
2.1 Wertpapiere	-	-	-		-
2.2 Einlagen bei Geldinstituten (Sparbuch, Festgelder)	-	-	-		-
Allgemeine Rücklage	-	-	-		-
Sonderrücklage	-	-	-		-
2.3 Sonstige Forderungen	-	-	-		-
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV	-	-	-		-
Abfallwirtschaft	6.532.455	10.175		446.756	6.095.874
Kreisschlachthof	1.557.886	6.023		76.280	1.487.629

Im Berichtsjahr bestanden folgende Beteiligungen:

Auflistung der Beteiligungen zu A 1.1	Einlagekapital
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH	25.000 €
Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH	2.600 €
Zugspitzregion GmbH	44.000 €
Entwicklungspartnerschaft Allgäu-Oberland GmbH	3.500 €

Korrektur/Anmerkung:

Der Anfangsbestand bei A 1.2 stimmt nicht mit dem Vorjahr überein.

Dies liegt daran, dass das im Jahr 2011 ausgereichte Darlehen für den Neubau des BRK-Hauses nicht in die Übersicht mit aufgenommen wurde. Dies wurde korrigiert und der Anfangsbestand um 180.000 € erhöht. Die jährliche Rückzahlung hierfür beträgt 15.000 €.

Übersicht über die Grundstücke des Landkreises

Bereich	FlurstückNr.:	Gemarkung:	Bezeichnung	Größe in ha:
<u>EPI 0</u>	<u>Landratsamt, Olympiastraße 10</u>			<u>0,8567</u>
a)	2347/10	Garmisch	Gebäude A, Baujahr 1900 und Geb. B, Baujahr 1958/59	0,3225
b)	2348	Garmisch	Gebäude C, Baujahr 2014	0,3237
c)	2347/4	Garmisch	ehem. Geb. D	0,1320
d)	2347/5	Garmisch	Gebäude E, Achenfeldstr. 7; erworben 1982	0,0785
<u>EPI 2</u>	<u>Schulen</u>			<u>8,6327</u>
a)	1512/6	Partenkirchen	Zugspitz-Realschule	0,7135
b)	908/66	Murnau	Realschule im Blauen Land	0,8996
c)	1640, 1639	Partenkirchen	Werdenfels-Gymnasium	1,0365
d)	2008	Partenkirchen	Berufliches Schulzentrum, Staatliche Wirtschaftsschule	0,7908
e)	1619	Partenkirchen	Fachschule für Schreiner und Holzbildhauer (nur Grundstück) Sachbedarfsträger: Bezirk Oberbayern	0,5463
f)	795	Farchant	Sonderpädagogisches Förderzentrum Christophorus	1,2939
	797	Farchant	Heilpädagogische Tagesstätte	0,5959
g)	1964	Mittenwald	Musikinstrumentenbauschule Mittenwald	0,4220
h)	820, 832/2	Oberammergau	Schnitzschule Oberammergau	0,2984
i)	920/8, 920/12	Murnau	Staffelsee-Gymnasium	2,0358
<u>EPI 3</u>	<u>Kulturpflege</u>			<u>1.877,5086</u>
a)	479	Partenkirchen	Werdenfels Museum, erworben 1971	0,0697
b)	1932 Stück		Naturschutzflächen, Biotopflächen: gesamt:	1.877,4389
	9 Stück	Aidling		4,8295
	93 Stück	Bad Bayersoien		81,4603
	98 Stück	Bad Kohlgrub		90,8693
	213 Stück	Eschenlohe		145,8069
	1 Stück	Ettal		0,2681
	2 Stück	Farchant		2,6166
	6 Stück	Großweil		10,0862
	159 Stück	Hechendorf		255,4797
	720 Stück	Murnau		626,1385
	55 Stück	Oberammergau		34,7575
	10 Stück	Oberau		15,8280
	179 Stück	Ohlstadt		235,4966
	55 Stück	Riegsee		72,6400
	29 Stück	Saulgrub		33,7917
	16 Stück	Schöffau		23,3560
	16 Stück	Schwaigen		21,4913
	10 Stück	Seehausen		3,0285
	208 Stück	Uffing		183,5751
	58 Stück	Unterammergau		34,4581
	4 Stück	Weindorf		1,4610
<u>EPI 5</u>	<u>Gesundheitsfürsorge</u>			<u>7,4276</u>
a)	2397/4	Garmisch	Gesundheitsamt, Partnachstraße 26	0,1206
b)	2429/6	Partenkirchen	EB Klinikum; Klinikgebäude und Personalwohnhaus 1, 2, 4, 5	4,6518
	2428	Partenkirchen	EB Klinikum; Parkplatz und Lagerhalle	0,7565
	2429/3 u. /10	Partenkirchen	EB Klinikum; Personalwohnhäuser "Auenpark"	0,6624
	2613/1, 2439/6	Partenkirchen	EB Klinikum; Personalwohnhaus 3	0,4253
	2423/1	Partenkirchen	EB Klinikum; Parkplatz und Personalgaragen	0,3880
	2614/10	Partenkirchen	EB Klinikum; Hubschrauberlandeplatz	0,4230
<u>EPI 6</u>	<u>Kreisstraßen und Radwege</u>			<u>22,8097</u>
a)	16 Stück	Murnau, Riegsee	GAP 1, Murnau - Riegsee - Aidling - Hofheim	7,4207
b)	7 Stück	Uffing	GAP 2, Uffing- Schöffau	9,8023
c)	975/4	Bad Bayersoien	GAP 3, Echelsbach - Schönberg	5,3040
d)	1447	Aidling	GAP 4, Leibersberg	0,2827
<u>EPI 7</u>	<u>Öffentliche Einrichtungen</u>			<u>34,6728</u>
a)	1469	Partenkirchen	Martinswinkelstraße 8, Kreisschlachthof / Veterinäramt	0,6974
b)	versch.:		Abfallbeseitigung, Deponien, Wertstoffhöfe:	16,9877
	3482/3	Ohlstadt	Mülldeponie Schwaiganger	13,0672
	2926/3	Mittenwald	Regenwasserrückhaltebecken für Recyclinghof	0,0893
	2832/7	Mittenwald	Altdeponie	3,8312
<u>EPI 8</u>	<u>Allgemeines Grundvermögen</u>			<u>0,5248</u>
a)	1432/1 u. /4	Partenkirchen	Martinswinkelstr. 11 a, Haus St. Johannes	0,0397
b)	991	Garmisch	Burgstraße 21, VHS	0,3498
c)	1640/3	Partenkirchen	Bahnhofstraße 16, Ladenzeile	0,1249
d)	1463/1; 1493/4	Partenkirchen	Straßenrestgrundstücke Martinswinkelstraße	0,0104
Gesamt:				<u>1.952,4329</u>

9. Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Haushaltsüberschreitungen

1. Überschreitungen von Haushaltsansätzen durch Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zu leisten waren und über 30.000 Euro liegen - vgl. § 43 Abs. 6 i.V. m Abs. 3 GeschO KT:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EURO	Rechnungsergebnis EURO	nicht abgedeckte Überschreitung EURO
0.7200.8620	Zuführung z. Verm.HH (Abfallwirtschaft)	252.700	1.087.130	834.430
0.9161.8600	Zuführung z. Verm.HH (Allgemein)	5.994.000	10.506.397	4.512.397
0.4050.6760	Erstattung von Verwaltungsaufwand an die Bundesagentur für Jobcenter	510.000	666.826	156.836

Anmerkung:

Sämtliche Mehrausgaben konnten durch höhere Einnahmen oder Minderausgaben im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips abgedeckt werden.

Bei den oben aufgeführten Überschreitungen handelt es sich um Ausgaben, die im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen anfielen bzw. nach § 43 Abs. 6 GeschO KT als generell genehmigt gelten.

2. Überschreitungen von Haushaltsansätzen durch Ausgaben, die gemäß Art. 60 LkrO i. V. mit § 43 GeschO KT vom Kreisausschuss (30.000 € bis 300.000 €) bzw. vom Kreistag (>300.000 €) zu genehmigen sind:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EURO	Rechnungsergebnis EURO	Gesetzlich nicht abgedeckte Überschreitung EURO	Zust. Gremium
0.5010.5932	Gesundheitsamt - Untersuchung durch fremde Institute (Corona-Tests)	53.800	236.967	183.167	KAS Mit Beschl. vom 07.07.2020
0.5010.6589	Gesundheitsamt - Sonstige Geschäftsausgaben (CTT, Corona-Testzentrum etc.)	3.800	132.872	129.072	KAS Mit Beschl. vom 30.09.2020

Anmerkung:

Sämtliche Mehrausgaben konnten durch höhere Einnahmen oder Minderausgaben im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips abgedeckt werden. Im Berichtsjahr sind darüber hinaus keine Haushaltsüberschreitungen angefallen, die gemäß § 43 Abs. 3 GeschO KT nachträglich zu genehmigen sind und in den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses oder Kreistags fallen.

Die oben aufgeführten Überschreitungen wurden im Verlauf des Haushaltsjahres bereits durch Planabweichungen von den zuständigen Gremien genehmigt.



Landkreis Garmisch-Partenkirchen

II. Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren (OK.FIS)

- nur im Ratsinfosystem -

Inhaltsverzeichnis	Seite:
Feststellung des Gesamtergebnisses, § 79 Abs. 3 KommHV-K	1
Kassenmäßiger Abschluss, § 78 KommHV-K	5
Haushaltsrechnung, § 79 Abs. 1 KommHV-K	13
Übersicht über die Haushaltsreste, § 79 Abs. 2 KommHV-K	257
Rechnungsquerschnitt, § 77 Abs. 2 KommHV-K	267
Gruppierungsübersicht, § 77 Abs. 2 KommHV-K	275
Unerledigte Vorschüsse und Verwahrgelder, § 77 Abs. 2 KommHV-K	287

Die Auswertungen aus dem automatisierten Verfahren (OK.FIS) sind für die Kreisräte und Kreisrätinnen im Ratsinfosystem bzw. in den Räumen der Kreisfinanzverwaltung zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die entsprechenden Informationen wurden im Kern in den Rechenschaftsbericht eingearbeitet. Auf einen gesonderten Ausdruck wurde daher aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen verzichtet.

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Verfasser: Andreas Nebel, Kreiskämmerer

Hauptgebäude

Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Kfz- und Führerscheinstelle

Partenkirchner Straße 52
82490 Farchant

Erreichbarkeit ÖPNV

www.lra-gap.de/de/anf.html

Besuchszeiten

Mo. - Do. 08:00 - 12:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Kfz- und Führerscheinstelle

Mi. bis 17:00 Uhr durchgehend
(Annahmeschluss 30 Min. vor
Ende der Besuchszeit)

Bauamt

Do. bis 17:00 Uhr durchgehend

Telefon Vermittlung

+49 8821 751-1

Telefax

+49 8821 751-380

E-Mail

poststelle@lra-gap.de

Internet

www.lra-gap.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen

IBAN: DE87 7035 0000 0000 0280 01

BIC: BYLADEM1GAP

Bankverbindung Abfallwirtschaft

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen

IBAN: DE76 7035 0000 0000 0640 89

BIC: BYLADEM1GAP